

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

Kommunalpolitische Praxis und Konstruktiver Realismus

**Eine Reflexion von Fallbeispielen einer Stadt
in Kategorien der Wissenschaftstheorie**

Verfasser:

August Breininger

angestrebter akademischer Grad:

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, April 2009

Matrikel-Nr.: 6602040

Studienkennzahl lt. Studienblatt: Philosophie A 296

Studienrichtung: lt. Studienblatt Philosophie

Betreuer: Univ.- Prof. Dr. Mag. Friedrich Wallner

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort des Diplomanden.....	6
Kurzfassung	8
Abstract	9
0. Einleitung	10
I. Allgemeines Einführungskapitel : Was ist Politik?	13
I.1. Über Politik und Kommunalpolitik.....	13
I.2. Macht und Medien in der Politik heute.....	19
I.3. Wahrheit und Lüge in der Politik.....	22
I.4. Zentrale Probleme des Politikerlebens im kommunalen Terrain	23
I.4.1. Entwicklung der speziellen Forschungsfrage.....	25
II. Kommunalpolitische Fallbeispiele	26
II.1. Der Fall Krankenhaus: Niederlegung und Übergabe der Rechtsträgerschaft.....	26
II.1.1. Ausgangslage und Problemstellung – Das Finanzierungsdilemma	26
II.1.2. Zwischenschritte / Praxisdynamik – Kein Ausweg trotz Studie ?.....	30
II.1.3. Zielzustand / Problemlösung – Beides erreicht: Finanzielle Entlastung und bessere Versorgung !	35
II.2. Der Fall „ Kurbezirk“ – Die neue Badener Kur.....	36
II.2.1. Ausgangslage/ Problemstellung - Veraltete Strukturen.....	36
II.2.2. Zwischenschritte / Praxisdynamik – Privatisierungsüberlegungen	38
II.2.3. Zielzustand/ Problemlösung – Der Kurbezirk entsteht.....	40
II.3. Der Fall Kongress Casino: Neubau und Gründung einer Casino Betriebsgesellschaft	43
II.3.1. Ausgangslage und Problemstellung - Platznot	43
II.3.2. Zwischenschritte und Praxisdynamik - Das Projekt wird immer größer.....	44
II.3.3. Zielzustand / Problemlösung – Österreichs schönstes Casino !.....	47
II.4. Überleitung : Von der Empirie zur Theorie.....	53
III. Methodik - Zur Wissenschaftstheorie des Konstruktiven Realismus (CR)	54

III.1. Zur theoretischen Grundlage: die ontologische Struktur von „Realität“, „Mikrowelten“ und „Lebenswelt“ im Konstruktiven Realismus	54
III.1.1. Zur handlungstheoretischen Frage unter Berücksichtigung des „Objekt-Methode-Zirkels“ im CR: „Was tun Wissenschaftler und Forscher, wenn sie Wissen schaffen?“	54
III.1.2. Zur Konzeptualisierung einer alternativen Ontologie als Reaktion auf die wissenschaftsimmanente Zirkelproblematik	57
III.1.3. Zwei differente Erkenntnisformen: Technik und Wissenschaft	65
III.1.4. Zusammenfassung: die ontologische Theorie des CR als reflexionsmethodologische Basis	67
III.2. Zum reflexionswissenschaftlichen Verfahren: die epistemologische Methode der „Verfremdung“ / „Strangification“ im Konstruktiven Realismus	68
III.2.1. Zum Unterschied zwischen einzelwissenschaftlicher und wissenschaftstheoretischer Fragestellung	68
III.2.2 Die Methode der Verfremdung: wissenschaftliche Handlungsselbsterkenntnis durch systematischen Kontextwechsel	72
III.2.3. Zum erkenntnistheoretischen Effekt und reflexionswissenschaftlichen Profit der Verfremdung	75
IV. Analyse - Anwendung des CR auf die konkreten politischen Praxiserfahrungen in Entsprechung der wissenschaftlichen Fragestellung	78
IV.1. Politische Realität	78
IV.1.1. „Realität“ im CR:	78
IV.1.2. Zum Begriff der „Politischen Realität“	79
IV.1.3. Anwendung des Begriffes der „Politischen Realität“	80
IV.1.4. Resümee zur „Politischen Realität“ in allen drei Fällen	86
IV.2. „Politische Lebenswelt“	87
IV.2.1. Zum Begriff der „Lebenswelt“ im CR	87
IV.2.2. Zum Begriff der „Politischen Lebenswelt“	88
IV.2.3. Anwendung des Begriffes der „Politischen Lebenswelt“	89
IV.2.4. Resümee zur „Politischen Lebenswelt“ in allen drei Fällen	95
IV.3. „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“	96

IV.3.1. Zum Begriff der „Verfremdung im CR“	96
IV.3.2. Zum Begriff der „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“	105
IV.3.3. Anwendung des Begriffs der „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“	106
IV.3.4. Resümee zum Kapitel „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“ in allen drei Fällen.....	112
V. Beantwortung der „speziellen Forschungsfrage“, Schlusswort und Ausblick	113
V.1. Beantwortung der „speziellen Forschungsfrage“	113
V.2. Schlusswort und Ausblick	114
Literaturverzeichnis und Quellen	117
Lebenslauf	125

Vorwort des Diplomanden

Schon in jungen Jahren interessierte den Verfasser dieser Diplomarbeit das öffentliche Leben in Theorie und Praxis. Angeleitet durch hervorragende Pädagogen im humanistischen Gymnasium, erkannte er früh den Stellenwert von Politik und Demokratie in Schule, Beruf und Gesellschaft.

Die Humanfächer und die Sprachgegenstände im Lehrplan der Sechzigerjahre waren deutlich europäisch-abendländisch orientiert und selbst in den Realfächern unterrichteten Lehrer mit umfassender Allgemeinbildung. Platons „Politeia“ und Ciceros „De re publica“ prägten nachhaltig für Funktionen in Jugendvereinigungen und später in der Politik, welcher der Verfasser insgesamt 37 Jahre lang angehörte: Als Gemeinderat, Vizebürgermeister und Bürgermeister seiner Heimatstadt Baden, als Abgeordneter zum niederösterreichischen Landtag und Obmann des Kulturausschusses, als Spitzenfunktionär der Wirtschaftskammer und seiner Berufsvertretung im Buch- und Papierhandel und nicht zuletzt im österreichischen Tourismus.

Ein wichtiges Prinzip aber haben ihm seine schulischen und politischen Vorbilder stets vermittelt und vorgelebt: Wer in die Politik geht, soll eine gediegene Berufsausbildung absolviert haben, um unabhängig von den Höhen und Tiefen öffentlicher Ämter zu sein. Er selbst soll Erfahrung und Wissen in seine Funktion einbringen und nicht das Amt soll ihn legitimieren. Nur auf diese Weise kann „Politik aus erster Hand“ gemacht werden, nur so können Parlamente auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene einen wirklichen Querschnitt der Struktur eines Volkes widerspiegeln. Parteien wirken dabei als notwendige Träger einer Demokratie, müssen sich aber immer ihrer „partiellen“ Rolle im Dienst für das Ganze betrachten. Einfach klingende Grundsätze, die nach Meinung des Verfassers in einer heute inszenierten Wirklichkeit und ideologischer Beliebigkeit nur wenig Beachtung finden.

Nach mehr als 40-jähriger Unterbrechung infolge notwendiger Firmenübernahme des Familienbetriebes nahm der Diplomand im Herbst 2005 das Philosophiestudium

an der Universität Wien wieder auf und betrat im fortgeschrittenen Alter dabei ein weites Feld des Denkens und die Erkenntnis globaler Zusammenhänge, in die er seine praktischen und theoretischen Erfahrungen auf vielen Gebieten einbringen konnte.

War auch der seinerzeitige Studienabbruch die Triebfeder zur Neuinskription, so bildeten wertvolle Begegnungen und Ermutigungen den konkreten Anlass dazu. Mein Dank gilt – in chronologischer Reihenfolge der Kontakte – in diesem Zusammenhang Prof. Dr. Karl Klement, Univ.-Prof. Dr. Friedrich Wallner, DDr. Kurt Greiner, Univ. Prof. Dr. Hans-Dieter Klein, dem Dekanat, der Studienprogrammleitung, allen vortragenden Lehrkräften, Prof. Dr. Kornelius Fleischmann, und schließlich meiner ganzen Familie für ihr Verständnis, insbesondere meinem jüngsten Sohn Clemens für die computertechnische Unterstützung.

All meinen Studentenkollegen wünsche ich eine ebenso sinnerfüllte Zeit, wie ich sie erleben durfte; und den österreichischen Städten und Gemeinden, um die es im Berichtsteil dieser Arbeit geht, mehr Selbstbewusstsein und mehr Durchsetzungskraft im immer schärfer werdenden Kampf um ihre ausgehöhlte Finanzkraft und ihre damit gefährdete Autonomie. Hauptsächlich an der Bewährungsfront der Kommunen zeigen sich Sinn oder Unsinn von Gesetzen. Nur im Ort, an dem wir leben, spüren wir Bürger, ob übergeordnete Normvorgaben funktionieren oder versagen. Die Glaubwürdigkeit und der Einsatz von Mandataren beweisen sich vor allem unter der täglichen Kontrolle der Mitbürger.

Dass Gemeinden und Städte unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auch künftig blühen, wachsen und gedeihen mögen, dazu soll diese Diplomarbeit einen bescheidenen Beitrag leisten!

Kurzfassung

Der Konstruktivismus in seinen verschiedenen Formen hat die Wissenschaftstheorie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachhaltig beeinflusst. Als eine seiner interessantesten Varianten möchte der „Konstruktive Realismus“ (CR = Constructive Realism) besonders die Kulturabhängigkeit des Phänomens Wissenschaft betonen, indem er hinterfragt, was Wissenschaftler eigentlich tun, wenn sie Wissen schaffen. Sowohl in seiner Theorie als auch in seiner Methodik schafft er mit seinen drei „Welt“-Begriffen der „Realität“, der „Mikrowelten“ und der „Lebenswelt“ seine eigene ontologische Struktur, welche er durch das epistemologische Instrument der „Verfremdung“ ergänzt. Die drei Kategorien der Realität mit ihren Mikrowelten, der Lebenswelt und der Verfremdung werden dann analytisch zur Erkundung wissenschaftlicher Handlungsweisen angewandt, um spezifisch - professionelle Tätigkeitsformen besser erkennen zu können.

Die vorliegende Diplomarbeit unternimmt den neuartigen Versuch, ob sich die handlungstheoretische Frage der CR-Wissenschaftstheorie auch auf das Aktivitätsfeld des erfahrenen Kommunalpolitikers stellen und mit dem „Werkzeug“ dieser Erkenntnismethode erfolgreich beantworten lässt. Diese zweifellos spannende Erkundung wird in einer Reise durch den politischen Alltag auch reflexionswissenschaftlich abgehandelt und mündet in die Beantwortung der analog-spezifischen Fragestellung: Was tun Kommunalpolitiker eigentlich, wenn sie dabei sind, politisch erfolgreich zu handeln?

Abstract

The manifold of constructivist approaches wielded a strong influence on philosophy of science in the second half of the 20th century. As one of the most interesting version Constructive Realism emphasises the culture dependency of the phenomenon science by asking what scientists actually perform when they create knowledge. The constructivist-realistic approach creates its own ontology by distinguishing “realität”, “micro world” and “life world”; this ontology is completed by the method of “strangification” as the constructivist-realistic epistemological instrument. Realität, its constituents, the micro worlds, and strangification are employed analytically for the exploration of scientific performance in order to recognise specific professional activity forms.

My M.A. Thesis attempts to answer the new issue whether the performance theoretical approach formulated by Constructive Realism can be applied to the fields of activity of an elder local politician and whether the epistemological tool of strangification provides answers to these issues. This exploration includes an intellectual travel through the political daily routine and leads to the answer of the specific issue: What perform local politicians when they act successfully?

0. Einleitung

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konnten sich in der gesamten westlichen Welt des universitären Denkens und Forschens viele verschiedene Formen des „Konstruktivismus“ herausbilden und zum Teil auch akademisch etablieren. Mit ihren radikalen Perspektiven und revolutionären Verständnisweisen modifizierten insbesondere die konstruktivistischen Neuzugänge in Wissenschaftstheorie und Epistemologie unser Bild von Wissenschaft und Forschung nachhaltig. Eine interessante Variante des wissenschaftsphilosophischen Konstruktivismus stellt die relativ junge, an der Universität Wien entwickelte Position des „Konstruktiven Realismus“ („CR“ = Constructive Realism) dar, welche die *Kulturabhängigkeit* des *Kulturphänomens Wissenschaft* ausdrücklich betont und dabei die handlungstheoretische Frage in den Vordergrund stellt, da sie in Erfahrung bringen möchte, *was Wissenschaftler und Forscher eigentlich tun, wenn sie dabei sind, Wissen zu schaffen*. Das konstruktiv-realistische Erkenntnisinteresse bezieht sich somit explizit auf die strukturellen Qualitäten der professionellen Handlungsweisen, der spezifischen Aktivitäts- und Tätigkeitsformen, die in wissenschaftlichen und forschungsbezogenen Kontexten vollzogen werden.

In der projektierten Diplomarbeit soll nun experimentell-interpretativ geprüft werden, ob und inwieweit sich die handlungstheoretische Frage der konstruktiv-realistischen Wissenschaftstheorie auch im Aktivitätsfeld des kommunalpolitischen Praktikers sinnvoll stellen und mit den epistemologischen Werkzeugen der konstruktiv-realistischen Erkenntnismethodologie erfolgreich beantworten lässt. Ins Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit rückt somit das Interesse an der Strukturqualität der professionellen Handlungsweisen, der spezifischen Aktivitäts- und Tätigkeitsformen, die in kommunalpolitischen Kontexten vollzogen werden. In diesem Sinne lautet daher die konkrete erkenntnisleitende Fragestellung: *Was tun Kommunalpolitiker eigentlich, wenn sie dabei sind, politisch erfolgreich zu handeln?*

Die inhaltliche Gliederung der Diplomarbeit besteht aus fünf großen Schritten (I - V), welche im Folgenden skizzenhaft vorgestellt werden sollen:

Den ersten **Hauptabschnitt (I)** bildet das allgemeine Einführungskapitel mit einem kurzen historisch – theoretischen Blick auf die Frage „**Was ist Politik?**“

Der zweite **Hauptabschnitt (II) - Kommunalpolitische Fallbeispiele** - gilt der Darstellung der problematischen Ausgangslage. Hier werden die vielschichtigen Problematiken, Missstände und Paradoxien angesprochen, die sich in kommunalpolitischen Praxisfeldern auftun. Das Faktum der strukturellen Komplexität politischer Denk-, Entscheidungs- und Handlungspraxen erschwert freilich die Gewinnung einer Position, von der aus sich eine entsprechende Überschaubarkeit über praktisch-politisches Tätigsein herstellen lässt - selbst für den professionellen und erfolgreichen Politpraktiker. Die Frage nach einer adäquaten Form der Verstehbarkeit politischer Tätigkeit ist somit mit dem gegebenen Sachverhalt automatisch verknüpft. Allerdings: welche reflexionswissenschaftlich-methodischen Möglichkeiten zur Entwicklung erkenntnis-fördernder Rekonstruktionsakte konkreter kommunalpolitischer Handlungsweisen stehen zur Verfügung? Versuchsweise wird hier auf das erkenntnistheoretische Angebot des Konstruktiven Realismus zurückgegriffen.

Im darauffolgenden dritten **Hauptabschnitt III – Methodik** - wird sodann die konstruktiv-realistische Theorie und Methodik diskutiert. Dabei soll zunächst die ontologische Struktur des Konstruktiven Realismus (drei Weltbegriffe: „Realität“ / „Mikrowelten“ / „Lebenswelt“) expliziert werden, welche die theoretische Grundlage für die konstruktiv-realistische Erkenntnismethodologie (das epistemologische Instrumentarium der „Verfremdung“ bzw. „Strangification“) darstellt. Daran anschließend wird die Spezifik des reflexionswissenschaftlichen Verfremdungsverfahrens thematisiert und näher erläutert.

Der vierte **Hauptabschnitt IV – Analyse** - steht schließlich im Zeichen der Applikation der konstruktiv-realistischen Prinzipien und Techniken auf konkrete kommunalpolitische Praxiserfahrungen. Dieses Vorhaben wird in Form einer kategoriengeleiteten Analyse von ausgewählten Fallbeispielen aus dem Berufsleben des Diplomarbeitsverfassers geleistet. Die terminologischen Analysekriterien werden von

der konstruktiv-realistischen Wissenschaftstheorie übernommen und dabei auf folgende Art und Weise auf den spezifischen Untersuchungsgegenstand angewandt:

1) „Politische Realität“: Die Mikrowelten übergeordneter Normvorgaben

Die ontologischen Termini „Realität“ und „Mikrowelten“, welche sich im CR auf wissenschaftliche Konstruktionszusammenhänge, d.h. auf artifizielle Kontexte beziehen, kennzeichnen im *Analyseschritt 1* die politischen Handlungsanweisungen aus dem Kontext übergeordneter Normvorgaben (Landes- bzw. Bundesebene).

2). „Politische Lebenswelt“: Das Aktivitätsfeld des Kommunalpolitikers

Der ontologische Terminus „Lebenswelt“, der im CR auf jenen soziokulturellen Gesamtkontext bezogen ist, welcher die notwendigen Rahmenbedingungen für *kulturabhängiges* wissenschaftliches Handeln bereitstellt, kennzeichnet im *Analyseschritt 2* das kommunalpolitische Praxisfeld und somit jenes Terrain, in dem sich Widersprüche, Irritationen und Paradoxien überhaupt erst bemerkbar machen.

3). „Verfremdung“ als kommunalpolitische Handlungstaktik: Von der Realität zur Realisierung im Kontext der politischen Lebenswelt

Der methodologische Terminus „Verfremdung“ („Strangification“), mit welchem der CR die epistemologische Praxis des systematischen Kontextwechsels begrifflich fasst, wird im *Analyseschritt 3* schließlich zur Interpretation der konkret erarbeiteten Lösungsangebote verwendet, d.h. auf jene erfolgreichen kommunalpolitischen Denkstrategien und Handlungstaktiken bezogen, die aus dem reichhaltigen berufsbiografischen Erfahrungsschatz des Verfassers ausgewählt wurden.

Mit dieser speziellen Weise des Vorgehens und Argumentierens möchte der Autor dieser Diplomarbeit durch seine Abhandlung in Erfahrung bringen, ob sich Theorie und Methodologie der konstruktiv-realistischen Wissenschaftsphilosophie für die selbsterkenntnisfördernde Reflexion professioneller kommunalpolitischer Aktivitäten fruchtbar machen lassen und ob sie damit zum handlungstheoretischen Verständnis politischer Praxis eventuell einen tauglichen Beitrag zu leisten vermögen. Anders formuliert: dem Diplomarbeitsautor geht es um nichts Geringeres, als um eine reflexionswissenschaftlich fundierte Analyse von konkret praktizierter *Politik als die Kunst des Möglichen* unter Verwendung terminologischer Mittel der Wissenschaftstheorie.

Der fünfte **Hauptabschnitt V - Beantwortung der Forschungsfrage** – bietet eine Conclusio der vorangegangenen Reflexionen und Analysen mit einem Schlusswort und einem Ausblick auf die zukünftige Anwendbarkeit des CR als Wissenschaftstheorie und Methode auf dem Gebiet der Politik im allgemeinen und der Kommunalpolitik im besonderen.

I. Allgemeines Einführungskapitel: Was ist Politik? Ein kurzer historisch – theoretischer Blick

I.1. Über Politik und Kommunalpolitik

Das Zitat „*Politik ist die Kunst des Möglichen*“¹ wird dem deutschen Reichskanzler Otto v. Bismarck (1815-1898) zugeschrieben und meint weniger die Abgrenzung der Politik vom Irrealen als die Trennung derselben von der Wissenschaft, also die Zuordnung zur Kunst, welche in der Antike als „*techne*“ den Wissenschaftsbegriffen vorangestellt wurde.

Zur Begriffsdefinition und zur Begriffsgeschichte finden wir in den einschlägigen Lexika sinngemäß folgende Bestimmungen : In der griechischen Antike bedeutete „*politike´techne*“ die Kunst der Staatsverwaltung unter Beachtung allgemeiner Regeln für Individuen und Gesellschaft. Bei Platon, Aristoteles und Thomas von Aquin wird Politik nur normativ, als Lehre von rechter Ordnung im Gemeinschaftsleben verstanden. Der aristotelische Menschenbegriff als Gemeinschaftswesen (*zoon politikon*) kann nur im politischen Verband zu tugendhaftem Leben gelangen, welches das (teleologische) Ziel der Politik darstellt. Dagegen definiert Niccolo Machiavelli Politik als Kunstlehre die Machterhaltung für den Fürsten und als eigentliches Ziel praktischer Politik Max Weber erkennt immerhin in Politik noch das „*Streben nach Machtanteil oder nach*

¹ (Vgl. Duden, Zitate und Aussprüche, Bd.12, Mannheim 2002, S 438)

Beeinflussung der Machtverteilung“². Carl Schmitt sieht im Freund – Feind – Verhältnis das zentrale Moment der Politik, während diese im Marxismus dem Klassenkampf gewidmet ist. Moderne demokratische P. setzt auf Konsens und Interessenausgleich, ohne ihren Kampfcharakter leugnen zu wollen. Politik in philosophischer Definition meint „*die Staatsgeschäfte (ta politika)*“³ und im Sinne von Platon und Aristoteles die gesamte Wissenschaft von der Polis, dem Stadt-Staat. Heute gilt Politik. soziologisch – politologisch als Staatslehre von den Aufgaben und Zwecken des Staates und als aktive Teilnahme am Staatsganzen seitens des Wählers (aktives Wahlrecht) und seitens des Mandatars (passives Wahlrecht). „Politik als die Kunst des Möglichen“ orientiert sich also heute an den Konflikten zwischen den Parteien eines Staates nach innen und an den Haltungen der anderen Staaten nach außen. „*Moderne flexible Staatskunst unterwirft sich also besser nicht starren Dogmen, sondern hat pragmatisch-utilitaristisch das Wohl des Ganzen im Auge*“⁴.

Ein solcher Pragmatismus hat aber nach Ansicht des Verfassers dieser Diplomarbeit dort Grenzen, wo die Freiheit des Anderen verletzt wird oder das persönliche Gewissen eines Entscheidungsträgers nicht mithalten kann. Zur Theorie des ethisch-praktischen Handelns und zum Phänomen „Lüge“ in der Politik wird später ein kurzer Exkurs abgehandelt.

Unter Politik versteht der einfache Bürger heute so ziemlich jede Frage von öffentlichem Interesse oder dessen, was er persönlich dafür hält. Dazu berechtigt ihn zwar der Grundsatz der Meinungsfreiheit in einer parlamentarischen Demokratie, jedoch fließen – wissenschaftlich gesehen- die Grenzen zwischen Politik, Ideologie und Soziologie ebenso ineinander, wie die Konturen der Kompetenzen von Gebietskörperschaften wie Bund, Land und Gemeinde undeutlich werden. Trotz intensiver schulischer Ausbildung im Fach Staatsbürgerkunde in den letzten Jahrzehnten unterscheidet die Bevölkerung in einem Zustand von „*overnewsed, but underinformed*“ kaum mehr zwischen Gesetzen und Verordnungen und ignoriert zunehmend die verfassungsmäßig deklarierte Subsidiarität regionaler Verwaltungseinheiten. So wird der Begriff Staat sehr weit gefasst und ihm alles zugeschrieben, was eigentlich „*öffentliche Hand*“ genannt werden müsste. Selbst was in

² (Vgl. Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden, 4. Auflage, 1992., Bd. 17, S 190)

³ (Vgl. Schischkoff, Philosophisches Wörterbuch, Stuttgart 1990, S 574)

⁴ (Schischkoff 1990, S 574)

selbstverwalteten Gemeinden dekretiert wird, wird in der Alltagssprache „Staat“ genannt, wiewohl es sich natürlich auch hier um „Politik“ handelt. Eben in dieser Kommunalpolitik treffen einander „Politische Realität“ (abstrakte Regierungstheorien) und „Politische Lebenswelt“ (praktische Umsetzung vor Ort) am Puls der von jeder gesetzgeberischen Maßnahme betroffenen Menschen. Von der Basis der Gemeindepolitik her beginnt der Kreislauf einer Demokratie, denn die Kommune entsendet ihre direkt gewählten Vertreter in den Gemeinde- und Stadtrat, in die Landtage und damit in den Bundesrat, schließlich in das höchste gesetzgebende Gremium, in den Nationalrat. Von diesen gesetzgebenden Körperschaften kehrt der Wille des Bürgers und Wählers in Form von Gesetzen und Verordnungen an ihn selbst zur Durchführung auf dem Wege der – bei uns in Österreich – repräsentativen Demokratie zurück. Damit schließt sich der Kreislauf der Gewaltenteilung in der Kelsen'schen Bundesverfassung durch die Existenz der untereinander gleichwertigen Trias von legislativer, judizieller und exekutiver Gewalt.

Die Kommunalpolitik bildet also die Basis und den Schnittpunkt zwischen staatlicher Verordnung (Politische Realität) und realer Durchführung in praxi (Politische Lebenswelt). Bis in die Zeit der 2. Republik hinein gestanden die Landtage und Parlamente den Gemeinden keine bis wenig Autonomie zu und sie dürfen bis heute auch tatsächlich keine Gesetze erlassen. Sehr wohl aber eroberten die Gemeinde- und Städtetage in Österreich nach dem 2. Weltkrieg schrittweise Kompetenzen autonomer politischer Willensbildung. Obwohl die Gemeinderäte als bloße kommunale Verwaltungsausschüsse galten, weil sie ja wirklich nicht ideologisch, sondern sachpolitisch arbeiten sollten, bilden sie heute als dritte Gebietskörperschaft nach Bund und Land eine mächtige Kollegialvereinigung mit Gemeindevertreterverbänden und Städtetagen, die seit einigen Jahre auch beim Entstehen des zyklischen Finanzausgleichs mitwirken dürfen. Der zunächst vielversprechende und in den 90er- Jahren zwingend fixierte Konsultationsmechanismus zwischen allen Finanzausgleichspartnern erwies sich jedoch, zumindest in der politischen Erfahrung des Verfassers dieser Arbeit in fast je 20 Jahren als Bürgermeister und Landtagsabgeordneter, eher als Falle denn als Verteidigungsinstrument, weil der Staat und die Landesregierungen als Gesetzgeber und Subventionsverteiler stets am längeren Hebel saßen, wenn es um neue Belastungen auf

Kosten der Kommunen ging. Nichtsdestoweniger werden zweifellos auf kommunaler Ebene auch laufend politische Entscheidungen getroffen wie: Daseinsvorsorge, Teile des Schul- und Bildungswesens, Straßenbau und Kulturangelegenheiten sowie sämtliche *Verordnungen des eigenen Wirkungsbereiches*⁵

Schließlich verwirklicht sich das demokratische Prinzip der Bundesverfassung für den kommunalen Bereich als wichtiger Teil der Innenpolitik durch die gesetzlich vorgeschriebenen Gemeinderatswahlen, bei denen der direkte Wählerwille bei der Wahl des Bürgermeisters (vorläufig nur in einigen Bundesländern) oder der Gemeinderäte (überall bei Erreichung der Wahlzahl) sicher stärker zum Ausdruck kommt als bei Regional – oder Nationalratswahlen. Bundesräte werden in Österreich bekanntlich überhaupt nicht direkt gewählt, sondern von den Landtagen ernannt und entsendet. Bürgermeister, Gemeinde – und Stadträte stehen dem Bürger am nächsten, sind ihm auf Alltagsebene persönlich verpflichtet und sollten nicht nur im Hinblick auf ihre Wiederwahl Kontakt mit dem Wähler aufrechterhalten und suchen.

*Die Niederösterreichische Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung*⁶ geht auf eine Bundesverfassungsnovelle 1962 zurück und bezieht sich auf ein längst reformbedürftiges Verfassungsgesetz aus 1929, obwohl schon die Verfassung aus 1920 den Kommunen eine Neuordnung ihres Gemeinderechtes verheißen hatte. Die Manifestierung der Gemeindeautonomie haben Städte- und Gemeindebund 1962 durchgesetzt. Die historische Entwicklung des Gemeindeorganisationsrechtes beginnt eigentlich mit den Revolutionsereignissen des Jahres 1848 in Österreich. Vorher konnten die Gemeinden im Sinne absolutistischer Staatsauffassung nur Verwaltungssprengel sein, die Landgemeinden gar nur als „untertänige Verbände“ dem Gutsherrn , Städte und Märkte dem Landesfürsten unterstellt sein. Trotz Niederschlagung des Aufstandes gewährleistete die oktroyierte Märzverfassung vom 4.3.1849 den Gemeinden die freie Wahl ihrer Vertreter und die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Dass die „Grundfeste des freien Staates die freie Gemeinde“ ist, geht auf die damalige Proklamation zurück, die heute noch als kommunalpolitisches Leitbild dient. Mit der Rückkehr des Absolutismus (Silvesterpatent 1851) wurden die

⁵ (Vgl. Schulz 1985, Politisch-Pädagogisches Handwörterbuch, München. S.251)

⁶ (Vgl. Kommentar zur NÖ GO 1973, NÖ Studiengesellschaft für Verfassungs- und Verwaltungsrechtsfragen, 3.Auflage, 2002)

Grundsätze des provisorischen Gemeindegesetzes vorübergehend aufgehoben. „Die Gemeindeordnung von 1859 erkannte der Gemeinde lediglich die Stellung der untersten territorialen Einheit in einer zentral geführten Verwaltungsorganisation zu.“⁷. Das Reichsgemeindegesetz 1862 war für die weitere Entwicklung des Gemeinderechts richtungsweisend und bildete auch den Grundstein zu der 100 Jahre später geschaffenen Gemeindeverfassung 1962.

Seit 1919 wurden die Gemeindevertretungen aufgrund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlverfahrens gewählt. Die niederösterreichische Gemeindeordnung 1864 wurde nach den Bestimmungen des Verfassungsübergangsgesetzes 1920 in die bundesstaatliche Rechtsordnung rezipiert und erst mit 1965 außer Kraft gesetzt. Während der Verfassung des Ständestaates ab 1934 und während der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich von 1938 – 1945 war dieses Wahlrecht für Gemeinden suspendiert. Soweit und so kompliziert gestaltete sich der Werdegang der Bundes – Verfassungsgesetznovelle 1962, wiederverlautbart 1973 als vom NÖ Landtag geänderte „NÖ Gemeindeordnung 1973“ und neuerlich angepasst 1999, womit hier die Darstellung der Genese der NÖ- Gemeindeordnung in Kurzform schließt. Sie wurde notwendig als Basis zur Darstellung des Arbeitsteiles A) über kommunalpolitische Praxis am Beispiel der Stadt Baden. „Kleinere Novellen zur NÖ Gemeindeordnung 1973 folgten noch ab 2001 und laufend bis dato, beziehen sich jedoch hauptsächlich auf Verwaltungsvereinfachungen und sprachliche Klarstellungen“.⁸

Das I. Hauptstück dieser NÖ Gemeindeordnung 1973 lautet auf „Die Gemeinde“ und definiert deren rechtliche Stellung und Begriff : „ Das Land Niederösterreich gliedert sich in Gemeinden. Die Gemeinde ist Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung und zugleich Verwaltungssprengel. Die Gemeinde ist selbstständiger Wirtschaftskörper. Sie hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes – und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen und Abgaben auszuschreiben.“⁹

⁷ (Zitat: Kommentar zur NÖ GO 1973, NÖ Studiengesellschaft für Verfassungs- und Verwaltungsrechtsfragen S. XVII)

⁸ (Vgl. NÖ GO 2002, S XVII ff.)

⁹ (Vgl. NÖ GO,2002, S 1).

Das II. Hauptstück definiert und unterscheidet „Den eigenen Wirkungsbereich“ vom „Übertragenen Wirkungsbereich“. *„Sinngemäß gehören zu ersterem alle örtlichen Maßnahmen und zum zweiten alle Angelegenheiten, die eine Gemeinde im Auftrag oder nach Weisungen des Bundes oder des Landes zu besorgen hat.“*¹⁰

Die in der Folge aufgeführten Fallgeschichten unterlagen bis zu ihrer Strukturreform der Stadtgemeinde Baden als alleiniger Rechtsträgerin, ihre betriebliche Aufrechterhaltung hingegen zum maßgeblichen Teil lebensnotwendigen Zuschüssen des Bundes und des Landes, wodurch sich Probleme zwischen formaler Zuordnung und kommunalpolitischer Praxis ergaben, die nur mühsam und unter Aufbietung optimaler Theorien politischen Handelns und praktischer Erfahrung erkannt und gelöst werden konnten. Die Paradoxie kommunalpolitischen Handelns besteht nämlich in der angemessenen Beherrschung von Sachgerechtigkeit und Machtgerechtigkeit. Beide entspringen und entsprechen dem legitimen Wählerauftrag an den Politiker, Probleme für den Bürger sachgerecht zu lösen und nicht aufzuschieben oder unter Berufung auf Mehrheitsverhältnisse zu delegieren. Wenn also Mandatäre Politik praktizieren, sollten sie einerseits sittlich, moralisch und ethisch gefestigt vorgehen, andererseits die obgenannte „Kunst des Möglichen“ unter Nutzung aller Vorteile für den ihnen anvertrauten Bürger beherrschen und sich drittens stets in den gesetzten Schranken der Verwaltungsgesetze bewegen. Zu diesen Voraussetzungen für einen Politiker seien nachstehend einige Exkurse unternommen:

Der Begriff „Kommune“ impliziert nach seinem Wortursprung nicht bloß Gemeinschaft in einer räumlich begrenzten Organisationsform, sondern auch Kommunikation als Vorgang eines für Politik unabdingbar notwendigen Kommunikationsaustausches, der Verstehen und Verständigung voraussetzt. Wesentliche Anregungen dazu hat die sprachanalytische Soziologie aus der Sprachphilosophie Wittgensteins sowie aus seiner Sprechakttheorie entnommen *„Gemeinden, Gemeinschaft und Gesellschaft sind Schauplätze politischen Handelns und bedürfen der Beherrschung der Grundregeln der Semiotik und damit der Kommunikation, deren letzte Instanz Sprache ist, deren Pole*

¹⁰ (Vgl. NÖ GO, 2002, S 90).

schließlich Sender (Bürgerwille) und Empfänger (Administration und Verwaltung) darstellen.“¹¹

I.2. Macht und Medien in der Politik heute

Wie mächtig ist Politik in Wahrheit heute noch? Wie fließen die Kanäle der Macht im globalen Zeitalter wirklich? Die aktuelle weltweite Finanzkrise, die sich zu einer veritablen Wirtschaftskrise ausweitet und damit zur Vernichtung millionenfacher kleiner Existenzen und Arbeitsplätze, wurde zweifellos durch eine nie da gewesene, vielleicht nicht einmal bewusst gewordene Unmoral grenzenloser Kapitalgier ausgelöst. Der angerichtete Schaden ist unermesslich und kann nach Ansicht führender Soziologen und Ökonomen nicht in Jahrzehnten saniert werden. Es erhebt sich die Frage, ob in internationalen Netzwerken der Macht überhaupt noch staatliche Institutionen und Personen als „mächtig“ bezeichnet werden können oder bereits zu Repräsentanten tatsächlicher Machtorgane fungieren, wie dies die Literaturen von H.G. Wells oder G. Orwell vorzeichnen. (Vgl. H.G. Welles, Die Zeitmaschine.. und G.Orwell,1984....)

„Dass die Macht kein statisches Verhältnis ist, sondern dynamisch zwischen Personen und Gruppen, zwischen einzelnen und vielen fließt, sich immer neu konstituiert, verzweigt, neue Zentren sucht und in alte zurückkehrt, wissen wir spätestens seit den diskursanalytischen Arbeiten von Michel Foucault“, sagt der Philosoph Konrad Paul Liessmann in seinem 2003 erschienenen Aufsatz zur Herrschaft und Freiheit im Medienzeitalter unter dem Titel „Die Kanäle der Macht“¹². Und weiter: „Dass die Macht“, und dies scheint für unser Thema relevant, „aus demokratisch organisierten Gesellschaften nicht verschwunden ist, sondern sich nur eine andere Gestalt gegeben hat, darf vermutet werden.“(Daselbst)

Der Verfasser dieser Diplomarbeit erblickt in der Verleugnung der Macht durch die Entscheidungsträger heute eine modisch gewordene Torheit und zugleich Selbstbetrug, weil auf Zeit geliehene und durch freie Wahl legitimierte Macht kein Makel, sondern ehrenvoller Auftrag sein muss. Die anvertraute Ingerenz samt Vollzugsmandat soll in repräsentativer Demokratie umgesetzt werden, falls des Politikers Programm - und das

¹¹ (Bernhard Schäfers, Grundbegriffe der Soziologie,7. Auflage, 2001, S. 97)

¹² (Liessmann 2003, Zsolnay Wien, S 7)

erscheint essentiell wichtig - mit der Überzeugung des Mandatsträgers übereinstimmt. Während sachlicher oder auch ideologischer Irrtum verzeihlich erscheint, kann politisches Handeln wider besseres eigenes Gewissen vom ethischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden, selbst wenn es positive Zwischenergebnisse zeitigte.

Organisierte Macht aber braucht seit jeher Informationskanäle und Medien, um sich mitzuteilen. Ferner braucht sie Symbole, Attribute und „Herolde“, die sie ankündigen, und sie benützt leider zu allen Zeiten auch Ablenkung, Spurenverwischung, Lug und Trug und Irreführung zu ihrer Etablierung. (Vgl. Liessmann 2003, S 7).

„Macht besitzt, auch in der Alltagssprache, wer das Sagen hat und wer das Sagen darüber hat, was in welchem Rahmen von wem mit welchen Folgen gesagt werden kann.“¹³ Max „Webers klassische Definition von Herrschaft und Macht in soziologischer Sicht, gilt offenbar noch heute: Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichwohl, worauf diese Chance beruht. Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“¹⁴ (Max Weber in: Schäfers,2001)

„Im modernen wording heutiger Politik wird der derzeit belastete Begriff der Macht gerne euphemistisch umschrieben und neolinguistisch verleugnet: Kommunikation, Kooperation, Verantwortung, Teamwork, Sachkompetenz, Leadership und Qualitätsmanagement meinen nach wie vor die verlässliche Abfolge von Befehl und Gehorsam“¹⁵ (Liesmann,2003)

Nach Elias Canetti sei „der Stachel des Befehls vom Stachel der Macht“ nicht zu trennen. Er konstatiert damit, dass Macht nur dort existiert, wo Befehlen gehorcht wird. Schon Schopenhauer hat sublimere Methoden der Machtausübung als den direkten Befehl vorausgesehen und erblickte schon in der Überredung und Beeinflussung des Nächsten den Versuch, diesem den eigenen Willen aufzuzwingen.

Philosophisch unbestritten scheint, dass am Phänomen Macht immer zwei Personen beteiligt sein müssen, bei mehreren entstehen komplexere Konstellationen. Es bezieht sich immer auf die Gewalt über einen anderen. Diese Gewalt spielt sich stets zwischen Herrscher und Beherrschtem ab, von Hegel als „Dialektik von Herr und Knecht“

¹³ (Rainer Paris´Aufsatz „Tücken der Macht – Das Beispiel der Politik“ in: Liessmann, 2003, S 65).

¹⁴ (Weber- Zitat in : Schäfers, 2001, S 208).

¹⁵ (Liessmann,2003,S.8).

beschrieben. Friedrich Nietzsche vermutet sogar, dass Macht jeder wolle. Der Wille zur Macht äußert sich im Willen zur Selbsterhaltung und steigert sich zum Willen der Lebensverbesserung - und vor allem - bei den Schwachen und Abhängigen!

Die oben erwähnte Macht der Medien resultiert zunächst in ihrem Monopol der Daten – und Bilderlieferung, aber auch in ihrem Anspruch, die Politik objektiv kontrollieren zu können und zu müssen, was natürlich ebenfalls hinterfragt werden sollte. Offen bleibt nämlich die Frage, inwieweit elektronische wie Printmedien nicht wieder kehrum von Politik abhängig gemacht werden. Unbestritten unter Meinungsforschern und Politologen ist zwar, dass eine Direktbeeinflussung Medium – Mensch wie auf eine Festplatte nicht funktioniert, aber auch, dass es ohne das Rohmaterial der öffentlichen Aufmerksamkeit niemals politischen Erfolg geben kann. Inszenierte Wirklichkeiten über Medien etwa in Wahlkämpfen laufen zwar oft „nach Drehbuch“, gehören aber erkenntnistheoretisch seit jeher in die Kategorie „Subjektive Wahrnehmung“ und garantieren somit noch nicht den erwarteten Erfolg, wie Fehlprognosen vor Wahlen zeigen. Die Übermittlung von Katastrophenmeldungen binnen kürzester Zeit vom Unfallort in alle Welt gestaltete sich leider nicht immer als segensreich im Sinne rascher Hilfeleistungsmöglichkeit, sondern zeitigte ein schon in der klassischen Ästhetik bekanntes Phänomen der bequemen Distanz des Konsumenten bei angenehmem Gruseln fernab vom Ernstfall, wo, wie in Goethes Faust : „... in der fernen Walachei die Völker aufeinanderschlagen...“ Der Verdacht, dass Medien den Ernstfall simulieren, also bei seiner Herstellung etwas nachhelfen, keimte schon beim Literaten Karl Kraus und beim Philosophen Günther Anders auf. Die Gefahr gegenseitiger Abhängigkeit zwischen Macht in der Politik und Macht der Medien erscheint evident.

Rainer Paris erklärt in seinem 2003 gehaltenen Vortrag, dass die „Tücken der Macht“ sich am Beispiel der Politik besonders deutlich zeigen. Dass wir meist Opfer der Macht als Ohnmächtige unter Mächtigeren sind, sei uns als Grundtatsache des Lebens nur allzu bekannt. Hierzu sagt Hegel, dass das Bekannte oft darum, weil es eben bekannt ist, nicht erkannt sei. Das Allzu-Bekannte sei deshalb eines der größten Hindernisse für Erkenntnis und Aufklärung.

„Was wir immer schon zu wissen glaubten, wissen wir eben deshalb oft nicht.“¹⁶ Auch die politisch so wichtige Legitimationsmacht sucht nach Paris an die Orientierung des anderen anzuschließen. Ihr Ziel sei die strategische Überwindung durch Gründe und praktische Erklärungen. Schon Platon unterscheidet zwischen Überreden und Überzeugen. Jemanden überzeugen heißt nach seiner dialektischen Lehre, jemanden dazu zu bewegen, die vorgebrachten Argumente aus „freien Stücken“ zu akzeptieren und zu seinen eigenen zu machen. Der politische Philosoph Jürgen Habermas spricht vom „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“, dem man sich letztlich nicht entziehen könne. Von einem Oktroyat eines fremden Willens, also von politischer Machtausübung, können wir hingegen beim Überreden sprechen. Dabei soll jemand anderer dazu gebracht werden, seinen Widerstand aufzugeben, nachdem man seine Wahrnehmungen manipulativ umgeformt hat¹⁷.

I.3. Wahrheit und Lüge in der Politik

„Dein Wort soll aber sein: Ja, ja – nein, nein; denn was die menschliche Natur auch Böses kennt, Verkehrtes, Schlimmes, Abscheuwürdiges – das Schlimmste ist das falsche Wort, die Lüge. Wär´ nur der Mensch erst gut, er wär´ auch wahr. Wie könnte Sünde irgend doch besteh´n, wenn sie nicht lügen könnte, täuschen ...“(Grillparzer, Weh dem der lügt, 1.Akt)

Mit diesem Auftrittsmonolog des naiven Bischofs, welcher seinen Neffen ohne Anwendung von Lüge aus den Händen der mörderischen Barbaren befreien lassen möchte, weist sich der einzige österreichische Klassiker deutscher Literatur, Franz Grillparzer, als Vorläufer späterer Psychologen aus. Denn die Befreiung durch den pfiffig-schlauen Leon gelingt natürlich weder durch Gewalt, noch durch Anwendung von plakativer Wahrheit. Sie glückt durch den Trick des ungebildeten, aber lebensstüchtigen Burschen, den Feind durch formale Wahrheit zu täuschen und so sein Vertrauen zu erringen. Soweit die Kurzcharakteristik des Standardlustspieles der Bühnenklassik. Vielleicht hat der ältere Grillparzer dafür beim jüngeren Friedrich

¹⁶ (Hegel, Phänomenologie des Geistes, 1807 im Bd.3 Werke, Frankfurt a.M.1970, S 35)

¹⁷ (Vgl. Paris , 2003, S 63)

Nietzsches Anleihe genommen, vielleicht aber auf den Meister der politischen Täuschung, Machiavelli, zurückgegriffen, wahrscheinlich aber auch aus eigener Erfahrung als Staatsbeamter, Hofrat und Reichsratsabgeordneter geschöpft.

Tatsache ist, dass Verstellung und Mimikry schon im Tierreich vorkommen und die nackte Wahrheit der Realität für den Menschen im Rahmen der Gesellschaft oft unerträglich wäre. Die Wahrheit dient aber der Notwendigkeit einer Vereinbarung im Gesellschaftsvertrag, um – wie es bei Hobbes im „Leviathan“ heißt - den Urzustand eines permanenten Krieges eines jeden gegen jeden, den „*bellum omnium contra omnes*“ zu beenden.¹⁸(Hobbes)

Für heutige politische Redlichkeit müsste nach der Erkenntnis von Nietzsche, Freud und bei kritischer Analyse von Machiavelli eben auch im Lichte des Grillparzer- Zitates nicht formale Wahrheit, sondern die Kategorie der Wahrhaftigkeit gelten. Denn bereits Augustinus hat in seinen gewissenerforschenden „Confessiones“ den Begriff der Lüge in allen Formen der Täuschung und der Selbsttäuschung bahnbrechend reflektiert.

Solche Spielarten „erlaubter“ Lügen, von der Notlüge bis zur Kriegslüge, werden von den großen Denkern der Philosophiegeschichte eingehend beleuchtet: Beginnend bei Sokrates, über den kategorischen Kant und seinen differenzierter denkenden Schüler Schopenhauer bis eben zu Nietzsche und zur Tiefenpsychologie Sigmund Freuds.

Am nüchternsten äußert sich zum Thema politischer Machterhaltung wohl Machiavelli in seinem „Principe“. Er knüpft sogar einen Zusammenhang zwischen Gemeinwohl und Gemeinheit. Denn auch Demokraten als Freunde der Gleichheit dürfen seiner Meinung nach mit allen Mitteln gegen den Machthaber und gegen ihre mögliche Niederlage kämpfen.

I.4. Zentrale Probleme des Politikerlebens im kommunalen Terrain

Mit dieser Betrachtung, angeregt vom Betreuer dieser Diplomarbeit, Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Wallner, schließt das allgemeine Einführungskapitel „Was ist Politik?“. Neben den vorangegangenen Explikationen zu praktischen und theoretischen Grundlagen kommunalpolitischer Arbeit geht es hier um das Aufzeigen einer in schnelllebiger Zeit immer größer werdenden Kluft zwischen Ideologie als Grundlage

¹⁸ (Hobbes Thomas, Leviathan, 1651. Dt.[2 Bde]1794/95)

persönlichen Handelns und Pragmatik, die nützlich für die Gemeinschaft, aber nie wertfrei werden sollte, solange Politik das Ziel verfolgt, Werte zu verwirklichen. „*Diese (Werte) sind nach dem jeweiligen System, der Person oder der Partei verschieden. Um ein solches Ziel zu erreichen, muß sich jeder Verhaltensweisen unterwerfen, die als Wege zu ihnen führen, so wie es in der Schule Unterrichtsprinzipien gibt, die in allen Gegenständen anzuwenden sind.*“¹⁹ Wenn solche Ziele auch je nach Person oder Partei verschieden sein können, so sind vom Entscheidungsträger Spielregeln zu beachten, die allgemeinen moralischen Verhaltensweisen genügen und unterliegen. „*Verantwortung in öffentlicher Funktion zu tragen, heißt Antwort geben auf prinzipielle und aktuelle Fragen der Zeit.*“²⁰ Darin heißt es u.a. weiter: „*Verantwortung in der Demokratie ausüben verlangt das Verstehen der Tendenzen politischer Entwicklung des Staates und seiner Gesellschaft sowie der Einstellung des Einzelnen zum und im öffentlichen Leben. „Dabei sei die zunehmende sterile Aufgeregtheit auf dem politischen Boden immer auf dem Sprung, in modisch-leeren Aktivismus zu verfallen, ebenso abzulehnen, wie die Teilnahmslosigkeit, die rasch zu totalitären Herrschaftsformen führen kann*“²¹. Der Unterschied zwischen einem Manager, der ausschließlich ökonomische Ziele verfolgt, und einem politisch Tätigen, muss bei Beachtung einer Wertegesellschaft darin liegen, dass öffentlich wirksame Entscheidungen nicht nur rational, sondern auch prinzipiell begründet sein sollen. Zeitprobleme und Hektik bei Gesetzesbeschlüssen und vorangegangenen Beratungsfristen verhindern heute leider oft die etwa von Popper geforderte Abfolge von Verifizierung und Falsifizierung. Weder reine Fachexperten-Gremien noch Philosophen-Kabinette ersetzen die Notwendigkeit politischer Entscheidungen aus erster Hand, das heißt, durch vom Volk gewählte Mandatäre. Nur sie, mögen sie auch von Experten beraten werden, können entscheidungsorientiert handeln, weil sie im Idealfall keine Eigeninteressen verfolgen.

Kompromisse müssen wohl in einer parlamentarischen Demokratie ohne absolute Mehrheitsverhältnisse eingegangen werden, aber Lobbyismus und „Politik aus zweiter Hand“ mit Volksvertretern als Berufspolitiker sollte vermieden oder zumindest in

¹⁹ (Viktor Wallner 1987, Badener Betrachtungen, S 295; Verlag G. Grasl Baden)

²⁰ (Herbert Schambeck, Die Verantwortung in der modernen Demokratie, in: Verantwortung in Staat und Gesellschaft, Alois Mock/Herbert Schambeck (Hrsg.), Europaverlag, Wien 1977, S.37 ff.)

²¹ .(Vgl. Eichenberger Kurt, Leistungsstaat und Demokratie, Baseler Universitätsreden 42.Heft, Basel 1969, S ff. in: Schambeck 1977, S.37 ff.)

Grenzen gehalten werden. Jedes demokratische Entscheidungsgremium, vom Gemeinderat über Landtag bis Bundesrat und Nationalrat, bedarf eines repräsentativen Querschnitts durch die jeweilige Bevölkerung, welche zum Votum der Entsendung in es aufgerufen ist. Sollen Beschlüsse von der Öffentlichkeit getragen und verstanden werden, müssen sie reflektiert geworden sein, also hinterfragt. So verlangt Max Weber drei Qualitäten für den Politiker: „*Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß*“ und nennt zwei Todsünden: „*Unsachlichkeit und Verantwortungslosigkeit in der Absicht, die Macht lediglich um ihrer selbst willen ohne inhaltlichen Zweck zu genießen.*“²² „*Relativismus und Pragmatismus ohne moralische Berechenbarkeit funktioniert nur zufällig und nie auf Dauer.*“²³ Dieses Credo für Grundwerte der Politik bildet die Basis für die im Kapitel II folgende Darstellung von Fallbeispielen kommunalpolitischer Praxis, der dann im Teil III- Methodik des CR und schließlich im Abschnitt IV- Analyse die Applikation der CR-Prinzipien auf die konkreten Praxisbeispiele folgen werden, ehe es im Abschnitt V zur Beantwortung der Forschungsfrage kommt.

I.4.1. Entwicklung der speziellen Forschungsfrage

Wenn also, wie vorher im Kapitel I.1. „Über Politik und Kommunalpolitik“ ausgeführt, Politiker sich meist im Spannungsfeld zwischen zwei Polen befinden, zwischen ihrem basisdemokratischen Auftrag des Bürgerwillens einerseits, der sie in die Gremien der gesetzgebenden Körperschaften delegiert, damit sie dort in seinem Sinn Gesetzesbeschlüsse oder Verordnungen erwirken, und den dort vorgefundenen Schranken des Interessenausgleiches sowie bereits bestehender Normen andererseits, die mittelbar immer wieder an den Bürger als Verpflichtung zurückkehren, dann bildet vor allem die Kommunalpolitik den Schnittpunkt der schwierigen Umsetzung von der Theorie in die Praxis.

Der Darstellung dieser problematischen Ausgangslage des skizzierten Kreislaufes der Demokratie diene der erste Hauptabschnitt mit seiner Schilderung der Komplexität, seiner Missstände und Paradoxien, die es im Alltag einer Gemeinde zu bewältigen gilt. Selbst für den erfahrenen und erprobten Kommunalpolitiker lässt sich nur schwer eine

²² (Weber Max, Gesammelte politische Schriften, S 435, Drei Masken Verlag, München 1921)

²³ (Friedrich Wallner, Äußerung bei Seminarpräsentation, 2007 SS, Uni Wien)

Position des Überblicks im Trubel oft turbulenter Ereignisse und gegensätzlicher Ansichten gewinnen. Auf der Suche nach einer adäquaten Form der Verständlichmachung seiner professionellen Handlungsweisen steht er bewusst oder unbewusst vor einer Fülle empirischen Materials und damit vor der Frage, die erkenntnisleitend auch die Forschungsfrage dieser Arbeit bildet: „Was macht der professionelle Kommunalpolitiker, wenn er politisch erfolgreich handelt?“

Im übernächsten Kapitel III – „Methodik“ wird die hier genannte Forschungsfrage epistemologisch gestellt und als Kernfrage diskutiert werden: „Was tun Wissenschaftler eigentlich, wenn sie wissenschaftlich handeln?“ Dort wird die ontologische Struktur des CR (= Konstruktiver Realismus) mit ihren drei „Weltbegriffen“ behandelt: „Realität“, „Mikrowelt“ und „Lebenswelt“.

II. Kommunalpolitische Fallbeispiele

II.1. Der Fall Krankenhaus: Niederlegung und Übergabe der Rechtsträgerschaft

II.1.1. Ausgangslage und Problemstellung – Das Finanzierungsdilemma

In seiner Sitzung vom 21.11.2000 beschloss der Gemeinderat der Stadt Baden bei Wien als erste spitalerhaltende Gemeinde in Niederösterreich – und in dieser Konstellation auch von ganz Österreich - die Auflösung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Baden, seine Auflassung als Gemeindekrankenanstalt bzw. die Beendigung der Trägerschaft durch die Stadt und deren Übertragung auf das Land Niederösterreich.

Folgender Sachverhalt bildete die Ausgangslage und die allgemeinen Erwägungsgründe:

Seit Jahrzehnten war Baden spitalerhaltende Gemeinde und somit Trägergemeinde des KH Baden. Der auf die Stadt selbst entfallende Trägeranteil am Abgang des KH wurde bis zum 31.12.1996 (!) derart berechnet, dass vom ausgewiesenen Fehlbetrag nach einem komplizierten Berechnungsmodus der Krankenanstalten – Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) Beiträge geleistet hat und vom verbleibenden

Fehlbetrag das Land NÖ 40 % und der NÖ – Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) mit der Stadtgemeinde Baden die restlichen 60 % zu tragen hatte, wobei die Aufteilung zwischen NÖKAS und Stadtgemeinde Baden im Verhältnis der Pflage von Badenern und auswärtigen Patienten erfolgte. Der Anteil der Badener Patienten betrug hierbei im langjährigen Durchschnitt lediglich rd. 22%, sodass von 5 Patienten rd. 4, gerechnet nach Liegetagen, auswärtige Patienten waren und sind.

Am 01.01.1997 wurde in NÖ das „ Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierungssystem“ (LKF) eingeführt und die Verwaltung nebst Geldmittelverteilung dem „ NÖ Gesundheits- und Sozialfonds“ (NÖGUS) übertragen, dessen Mittel sich aus Beiträgen des Bundes, des Landes NÖ, der Sozialversicherungsträger und des NÖKAS zusammensetzen.

Seit diesem (!) Zeitpunkt kam es zwischen der Stadt als Trägergemeinde und dem NÖGUS immer wieder zu Schwierigkeiten und Auffassungsunterschieden hinsichtlich der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes. Da der NÖGUS bestimmte Leistungen des KH nicht anerkannte und notwendige Aufwendungen nicht genehmigte, belasteten die einhergehenden Kosten zunehmend ausschließlich die Stadt Baden. Weil in Zukunft aus diesem Grund mit einer weiteren drastischen Erhöhung der von der Stadtgemeinde zu leistenden Trägeranteile gerechnet werden musste, war die finanzielle Integrität Badens und ihr Status als führende Kur -, Kultur- und Fremdenverkehrsgemeinde mit hoher Lebensqualität für ihre Bürger unmittelbar und in höchstem Ausmaße bedroht.

Zur konkreten Erläuterung hier die Entwicklung des Trägeranteiles (alle Beträge noch in ATS) : Innerhalb der vergangenen 20 Jahre hat sich dieser Trägeranteil für die Stadt selbst mehr als verzehnfacht, während sich die sonstigen Einnahmen aus diversen Steuern lediglich verdoppelt haben. So betrug der TA beispielsweise im Jahre 1979 noch 3,8 Millionen (= Mio) ATS, 1989 bereits 14,7 Mio, 1995 schon 44,2 Mio und 1998 sogar 47,9 Mio ATS. Auf die zusätzliche Komplikation des Splittings dieses Trägeranteiles in 4 Unterträgeranteile 1 - 4 mit Unwägbarkeiten und Anerkennungsabhängigkeiten zwischen Stadt und NÖGUS soll hier nicht näher eingegangen werden. Die dem Gemeinderat vorgelegte Entwicklungskurve dieses TA ab dem Jahre 1976 bis 2000 zeigt jedenfalls die drastische Erhöhung mit exponentiellem Anstieg ab 1997, seit das neue LKF-System eingeführt worden war, welches nebenbei bemerkt, zur

Kostensenkung durch „Belohnung“ der ärztlichen Leistung und durch „Bestrafung“ der Liegedauer beitragen sollte. Das Gegenteil war für die meisten Trägergemeinden der Fall. (Siehe Beilage „Graphik TA am KH Baden von 1976 – 2000“ im Anhang B)

Wäre das Land NÖ als Trägerin eigener Landeskrankenanstalten anstelle der Stadt Baden Rechtsträgerin des KH Baden gewesen – was seit 2002 dann tatsächlich der Fall war –, und wäre damals also das KH Baden schon ein Landeskrankenhaus gewesen, hätte Baden als nicht-spitalerhaltende Gemeinde – bei gleicher medizinischer Leistung für alle Patienten – für das Budgetjahr 2001 statt 78,1 Mio. ATS nur 41,8 Mio. ATS veranschlagen müssen, was einer fiktiven, aber überlebenswichtigen Differenz von circa 36,3 Mio. ATS entsprach, einem Betrag, der die Öffentlichkeit und den Gemeinderat natürlich beeindruckte und den Auflösungsbeschluss beschleunigte.

An rechtlichen Erwägungsgründen zog der Gemeinderat die geänderte Finanzierungsordnung durch Bund und Länder im Rahmen der sogenannten „Art. 15a B-VG“-Vereinbarung per 1.1.1997 heran sowie die Übertragung der Abgangsdeckungsverrechnung von KRAZAF auf NÖGUS, womit sich das Bundesland im §6 Abs.7 eine dominierende, nicht überstimmbare Stellung in der Fondsversammlung gesichert hatte, obwohl diese mehrheitlich aus Vertretern der Sozialversicherungsträger, der Gemeinden und des Bundes zusammengesetzt ist. Auch für den sogenannten „Ständigen Ausschuss“ im Rahmen des NÖGUS gilt das Überstimmungsverbot zugunsten des Landes.

Die ständige Erhöhung des gesamten Trägeranteiles führte, wie oben ausgeführt, zur deutlichen Verschiebung der Finanzierungslasten zu Ungunsten der Stadt Baden, worin der Gemeinderat und der Bürgermeister als Finanzreferent einen Widerspruch zum Art.26 im 15a B-VG erblickten, weil dieser eine Schutzklausel für Städte und Gemeinden für die Jahre 1997-2000 enthielt, der auch Konsultationsmechanismus genannt worden ist und den Verursacher von Kosten haftbar machen sollte. Hier und im NÖ Krankenanstaltengesetz, wonach Gesundheitspolitik Aufgabe des Landes und nicht notwendigerweise einer Stadt sei, setzte die rechtliche Begründung des Auflösungs- und Übertragungsbeschlusses an. *„Die NÖ Landesregierung ist verpflichtet, Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen sicherzustellen.“*²⁴ Dies könne zwar auch durch andere Rechtsträger wie z.B. Gemeinden geschehen, eine

²⁴ (Gemäß § 35(1) NÖ KAG)

Verpflichtung für diese besteht jedoch nicht. Ablehnen kann die Landesregierung einen Auflassungsantrag nur dann, wenn eine angemessene Frist zum Eintritt in ihre gesetzliche Verpflichtung außer Acht gelassen wurde, welche der Verfassungsgerichtshof im Falle eines anderen Auflösungsbeschlusses, der aber später zurückgenommen wurde, mit zwei Jahren begrenzte.

Der Beschluss selbst wurde mit der Feststellung eingeleitet, dass die Zahlungsunfähigkeit einer der gutsituiertesten Städte Österreichs bei Weiterführung unter derart unverschuldet hohen Belastungen drohe, dass nur mit einer Übertragung Standort und Arbeitsplätze gesichert werden können und dass das KH-Gebäude als solches über gute Bausubstanz und zentrale Lage mit Erweiterungsfläche verfüge.

Es sollte nach einer Übergangsfrist per 31.12.2002 als Gemeindefürsorgeanstalt aufgelassen, nach Verhandlungen reibungslos dem Land NÖ übergeben und seine Auflassung von der Landesregierung genehmigt werden.

In Form eines Dringlichkeitsantrages aller Parteien beschloss der Gemeinderat noch in der gleichen Sitzung vom 21.11.2000 eine Resolution zur langfristigen Sicherung des KH Baden durch außergewöhnliche Maßnahmen. Darin erklärt sich die Stadt Baden bis Jahresschluss verhandlungsbereit über bessere Formen der Unterstützung, ansonsten der Beschluss in Kraft träte. Der Bevölkerung gegenüber wird darin die bisherige Versorgungsqualität des seit 110 Jahren bestehenden Hauses garantiert, allenfalls bei Verweigerung der NÖ Landesregierung andere Betriebsformen von Kooperationsmodellen bis zur Teil- oder Vollprivatisierung ins Auge gefasst werden könnten. Die letztgenannte Version einer Vollprivatisierung durch Beteiligung oder Betreibervertrag würde den Kreislauf der öffentlichen Krankenanstaltenfinanzierung durchbrechen oder verlassen. Auch das war den Mandataren aller Fraktionen und der Regierung zu diesem Zeitpunkt schon klar.

Angesichts eines drohenden Auflösungs- und Übertragungsbeschlusses empfahl der NÖGUS mit dem zuständigen Gesundheitsreferat der Landesregierung vorsorglich die Erstellung eines Masterplanes im Auftrag der niederösterreichischen Landesamtsdirektion mit dem Ziel einer Kooperation der räumlich aneinandergrenzenden, rechtlich aber verschieden strukturierten Spitäler Baden und Mödling. „SMZ Thermenregion“ sollte der Übertitel der Fusion zwischen einem

Gemeindespital einerseits und einem Landeskrankenhaus andererseits heißen. Mit der Studie wurde eine auf Gesundheitseinrichtungen spezialisierte Management Consulting-Firma aus Wien beauftragt, welche den Masterplan bereits am 21. August 2000 vorlegte.

Wenngleich diese Studie erwartungsgemäß nicht realisiert wurde, bot sie doch Orientierungen, Daten und Fakten für die drei Monate später folgende Niederlegung der Rechtsträgerschaft in Baden.

II.1.2. Zwischenschritte / Praxisdynamik – Kein Ausweg trotz Studie?

Sie beinhaltete die Darstellung der im Lande herrschenden Rahmenbedingungen, eine Umfeldanalyse, die Aufzählung von Kooperationsmöglichkeiten im Ver- und Entsorgungsbereich und den Vorschlag der weiteren Vorgangsweise.

Als einschränkende Anmerkung führte sie an, dass ihr Zahlenmaterial auf der empirischen Basis von 1999 fußt, dass Interviews von Führungskräften im medizinischen Bereich noch nicht geführt werden konnten, die Personalbemessung zwischen den beiden Häusern nach zwei verschiedenen Verfahren berechnet werden musste, die Einnahmen (= LDF-Punkte nach dem neuen LKF-System) wegen der Strukturdivergenz der beiden Häuser vorläufig nur grob geschätzt werden konnten, eine Verlagerung medizinischer Leistungen nur sukzessive erfolgen könne und alle Reformschritte einer vorangehenden Detailuntersuchung unterworfen werden müssten.

Als Generalklausel für einen möglichen Krankenhausverbund (!) fordert die Studie sofortige Budgetentlastungsmaßnahmen. Diese beinhalteten den Vorrang der kaufmännischen Direktoren vor den anderen beiden Mitgliedern der Anstaltsleitung, also vor ärztlicher Direktion und Pflegedienstleitung. (Maßnahme wäre gesetzlich nicht gedeckt, weil die Kompetenzen im kollegialen Organ gleichberechtigt verteilt sind).

In beiden Häusern wäre ein sofortiger Aufnahmestopp zu verfügen! (Dem widerspricht die bundesweite Verordnung einer Senkung des Bettenschlüssels, welche wiederum mehr Personal zwecks intensiverer Betreuung auf allen Gebieten einfordert). Gegenseitige Hilfestellungen im Bereich von Einrichtungen und regelmäßige Abstimmungsgespräche auf Anstaltsleitungsebene sind zu institutionalisieren.

Die Verbundlösung wird als Vorstufe für einen späteren Verband vorgeschlagen. Als Kooperationsvereinbarungen hierzu sollen dienen: Schrittweise Erreichung eines Krankenhauses an zwei Standorten, vorläufige Beibehaltung der Autonomie beider Spitäler mit zwei getrennten, unabhängigen Verrechnungskreisen, Anpeilung der Konformität mit der gesamtösterreichischen ÖKAP-Zielsetzung (= Österreichischer Krankenanstaltenplan) und den daraus resultierenden regionalen Versorgungsaufträgen. Möglichst detaillierte Kooperationsvereinbarungen in allen Bereichen seien erwünscht, so die Studie 2000.

Ab Jänner 2004 sollte dann der Spitalsverbund durch einen Krankenanstaltenverband SMZ Thermenregion abgelöst werden. Mit verschiedenen Rechtsträgern, namentlich Stadt und Land sollte in einem Verbund begonnen und mit einem Sozialmedizinischen Zentrum als ein Verband und als eine Körperschaft Öffentlichen Rechts finalisiert werden.

Die im Modell beigeschlossene Umfeldanalyse weist die Bezirke Baden und Mödling als die beiden bevölkerungsreichsten und verkehrsdichtesten in NÖ mit Abstand von nur 15 km aus.

Als sehr ähnlich werden Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur geschildert. Die Anzahl der jährlich aufgenommenen Patienten beläuft sich mit Stand 1999 für Baden mit 15522, für Mödling mit 17117. Mödling weist einen höheren Anteil von Wiener Patienten auf, was geographisch erklärbar scheint. Dafür versorgt das KH Baden deutlich mehr Bürger aus Stadt und Bezirk. Die Versorgungsaufträge beider Spitäler sollen in der Grundversorgung gleich, in Schwerpunktbildungen nach und nach differenziert werden. Baden erbrachte zum Zeitpunkt der Modellerstellung 382 Mio. LDF-Leistungspunkte, Mödling als größeres Haus 407 Mio. Neben ihren Grundversorgungsaufgaben sollte das LKH Mödling an Spezialleistungen die pädiatrische Versorgung, die Konsiliaruntersuchungen, allgemein chirurgische Tätigkeiten, Geburtshilfe und pränatale Betreuung u.a.m. übernehmen, das A.Ö.KH Baden hingegen Schwerpunkte operativer Versorgung, unfallchirurgische Schwerpunkte, onkologische Betreuung und die Urologie. Diese Fächerverteilung sollte sich bis zum heutigen Tag noch mehrfach ändern. Darüber wird im Kapitel II.I.3 – Zielzustand/ Problemlösung berichtet.

Weiters werden in der besagten Studie für ein Kooperationsmodell 2000 gemeinsamer Einkauf, Zentralküche, Zentralapotheke und die Zentralisierung der Werkstättendienste angeboten. An Synergie- und Einsparungspotential daraus werden zwischen 23- 33 Mio. ATS erwartet. Als weitere Arbeitsschritte sieht die Analyse die Ermittlung von Einsparungspotentialen im medizinischen Bereich, in der Führungs- und Betriebsorganisation und in der Quantifizierung zukünftiger Investitionen vor.

Aufgrund des Zwischenschrittes eines Kooperationsmodells und der ausgelösten Dynamik durch den ungewöhnlichen Gemeinderatsbeschluss ergab sich eine weitere Perspektive in Richtung Problemlösung, indem sich plötzlich private Gruppen sogar für den Ankauf des Spitals zu interessieren begannen. (Badener Zeitung 14.12.2000, siehe Anhang) Gleich drei private Investoren aus USA, Deutschland und aus Österreich wollten in Verhandlungen einsteigen und sogar den öffentlichen Versorgungsauftrag übernehmen. „Privatinvestoren angeln nach dem städtischen Krankenhaus“ schreibt der KURIER am 15.12.2000 und der Finanzreferent kontert noch knapp vor Ablauf der Angebotsfrist Badens, es sei unverständlich, dass die Stadt gerade in der „Gesundungsphase“ nach Erstellung eines Kooperationsmodells übertragen wolle. Die NÖN vom 13.12.2000 spricht von der „Angst des Landes vor dem Badener Beispiel“ und vom Erfolg der Resolution insofern, als für 11.12. ein erstes Gespräch angeboten wurde, das auch in sachlicher Atmosphäre stattgefunden hat. Gleichzeitig berichtete „Die Presse“, dass private Investoren die Finanzierung sichern würden. Doch die Weichen waren schon auf ein Einschwenken des Landes in Richtung Verhandlungen gestellt, zumal die Öffentlichkeit und sogar die Spitalsleitung hinter der GR-Resolution standen. (Siehe Beilagen von div. Presseberichten im Anhang) Im Lande NÖ herrsche, so der Zeitungstenor, Angst vor einem „Flächenbrand“ und vor ähnlichen Übertragungsangeboten weiterer Trägergemeinden. Die vom Badener Bürgermeister vorgeschlagene Idee einer Spitalsholding wurde vom Land NÖ anfangs zurückgewiesen, später jedoch skeptisch zur Prüfung ins Auge gefasst. (Anm.: Heute ist sie gesetzliche und politische Realität!)

Nach einem kritischen Rechnungshof-Bericht über das LKH Mödling im Jänner 2001 spricht der „Standard“ vom 19.1.2001 von einer geplanten „Holding gegen kranke Spitäler“. Die laufenden Landesverhandlungen konnten immer konkretere Beteiligungsangebote privater Investoren nicht bremsen, sodass Parallel-

Verhandlungen stattfanden. Noch am 8.2.2001 erklärt der Finanzlandesrat der „Badener Rundschau“, dass „die Stadt sich (auch bei einer Änderung der Rechtsträgerschaft) keinen Schilling ersparen wird“. Nach dieser abweisenden Aussage stiegen im April 2001 die Chancen einer Privatbeteiligung naturgemäß wieder. (Standard, 25.4.2001) Nach und nach entfernen sich jedoch einige Fraktionen und Krankenhausbedienstete von der Idee einer Teilprivatisierung und stärkten so die Verhandlungsposition des Landes. Der Stadtrat als Gemeinde-Regierungsorgan hielt jedoch aus taktischen wie sachlichen Gründen an der Parallel-Strategie fest, um neben der immer unattraktiver werdenden Landesoption ein zweites „Eisen im Feuer“ zu haben.

In einem offenen Brief an alle Gemeindebürger im Amtlichen Nachrichtenblatt Nr. 4 vom August/September 2001 führte der Bürgermeister nochmals die Dramatik der negativen Abgangsentwicklung vor Augen und bekräftigte die Notwendigkeit einer Abtretung der Rechtsträgerschaft des KH an das Land NÖ, warnte aber vor einer drohenden dreijährigen Wartefrist gemäß dem VGH- Urteil in einem ähnlichen Fall, der aber infolge Rückziehers der betreffenden Stadt nicht virulent wurde. Er skizzierte wie folgt die drei möglichen Szenarien bei weiterhin verhärteten Verhandlungspositionen und die Gefahr der finanziellen Auszehrung während einer so langen Wartezeit: 1. Alles bleibt wie es ist, die Stadt gibt nach und wird Abgangsgemeinde. 2. Die Stadt erzwingt die Übernahme des Versorgungsauftrages binnen dreier Jahre durch das Land, hätte danach aber keinen Einflusses mehr auf dessen Führung oder Bestand. 3. Ein erfahrener Partner unterstützt die Stadt als Gesellschafter per Managementvertrag. Keinesfalls werde das Haus verkauft, verschenkt oder sein Bestand in Frage gestellt.

Überraschenderweise musste der Bürgermeister schon im Amtlichen Nachrichtenblatt Nr.5 vom Oktober/ November 2001 von einem außergewöhnlichen Schritt berichten, der in der österreichischen Öffentlichkeit die Wirkung eines Paukenschlages hatte: Er legte mit Wirkung vom 31.8.2001 nach 18jähriger Tätigkeit im niederösterreichischen Landtag sein Abgeordnetenmandat freiwillig zurück. Als Ursache dafür führte er mehrere schwebende Krankenhausverfahren und den Konflikt mit dem NÖGUS an, der seine eindeutige Position an der Seite seiner Stadt erfordere, zumal die Verhandlungen mit dem Land keine befriedigende Lösung verhiessen. Aus Gewissensgründen könne er im Landtag nicht weiter gegen Interessen der Gemeinden im allgemeinen und seiner Stadt in der besonderen Finanzierungsfrage stimmen. Als aktuellen Anlass für seinen

Mandatsverzicht nannte er die geplante Auflassung der relativ großen und erfolgreichen Urologischen Abteilung, die trotz laufender Landesverhandlungen zusätzlich zu allen bisherigen ungelösten Problemen auf das Badener KH zukam. Sein ganzer Einsatz gelte nun der Lösung des KH- Problems und der Rettung der Urologischen Abteilung.

Tatsächlich bestellte der Gemeinderat trotz anders geplantem ÖKAP das Primariat der Urologie erneut und verabschiedete neuerlich eine Resolution zur Gründung einer „Badener Krankenanstalten-Betriebs Gesellschaft m. b. H.“ einstimmig. Damit verabschiedete sich die Stadt zwar von der Privatisierungsform einer Beteiligung, weil die GmbH zu 100% im Eigentum der Stadt verbliebe, ließ sich aber die Option auf eine unabhängige Geschäftsführung offen und hielt weiterhin am Ziel einer Übergabe an das Land per 1.1.2002 fest. Damit konnten alle Parteien und die Bediensteten leben und überdies steuerliche Vorteile anvisiert werden. (Beilage: Zeitungsausschnitt „Badener Rundschau“ vom 20.12.2001 „Badens Bürgermeister sorgte für die Polit-Überraschung des Jahres.“)

Dieser konsequente Schritt stand offenbar im Widerspruch bisheriger Praxis politischer Entscheidungsträger und beflügelte die ins Stocken geratenen Verhandlungen ungemein. Nach konstruktiven Gesprächen im restlichen Jahr 2001 meldete der KURIER am 15.2.02: „Erster Schritt zur Spitals-Holding / Land NÖ übermittelt 19 Gemeinden ein Übernahmeangebot“. Der Form halber wurde ein solches zuerst an St. Pölten übermittelt, dann erst an 19 Trägergemeinden ,darunter Baden. Im Artikel der „Presse“ vom 17.1.02 heißt es, dass das Land alle 22 Gemeindespitäler übernehmen wolle. Offenbar akzeptierte aber nur Baden aufgrund seines fertigen Beschlusses sofort das überraschende Übernahme-Angebot, denn der KURIER vom 23.2.02 schreibt von „Wenig Gegenliebe für Spitalsübernahme – nur Baden will sein KH dem Land geben“.

Die offiziellen politischen Schritte folgten Schlag auf Schlag und führten nach jahrelangem Tauziehen zur Aufnahme nun echter und zielführender Verhandlungen in Richtung einer der ursprünglichen Resolution entsprechenden Gesamtübernahme des Hauses ohne Privatinvestor und ohne fremde Geschäftsführung im Rahmen einer GmbH.

II.1.3. Zielzustand / Problemlösung – Beides erreicht: Finanzielle Entlastung und bessere Versorgung!

Am 11.6.2002 - knapp vor der letzten GR-Sitzung vor den Ferien - langte bei der Stadtgemeinde Baden ein Schreiben des Finanzreferates mit folgenden Eckpunkten ein : Die Stadt habe auf das Übernahmeangebot des Landes zustimmend reagiert; das Interesse der Stadt an der Sicherstellung medizinischer Versorgung auf hohem Niveau unter kostengünstigen Bedingungen für die Stadtgemeinde wurde registriert; der Stadt verbleibe der Finanzierungsanteil des bisherigen TA 1; sämtliche Bedienstete werden unter Wahrung aller Rechte und Pflichten übernommen; dem Land NÖ wird ein Baurecht auf Spitalsgrund eingeräumt und das Land mietet zu einem symbolischen Betrag sämtliche Baulichkeiten; das Land übernimmt ferner alle zukünftigen Erhaltungs- und Investitionskosten, sichere die medizinische Versorgung und garantiert den Standort Baden auch bei einer Fusion mit dem KH Mödling. Die konkrete juristische Ausformulierung der Vertragsinhalte soll rechtzeitig zur Übernahme bis zum 1.1.2003 fixiert sein.

Noch am selben Tag beschloss der Badener Gemeinderat dieses Übernahmeangebot in Form eines dringlichen Grundsatzbeschlusses mit Hinweis auf den Erstbeschluss 2000 in allen Eckpunkten des Landesoffers einstimmig.

Der eigentliche und ausführliche Übergabevertrag (Siehe Beilage-Kopie) samt allen Inhalten, Sideletters, Fruchtgenussvertrag, Kaufvertrag und Abfallverbrennungsanlage wurde am 19.11.2002 gleichzeitig von der NÖ Landesregierung und vom GR der Stadt Baden, vom NÖ Landtag am 12.12.2002 beschlossen. Er wurde nach insgesamt 5 Monaten pausenloser Detailverhandlungen am 17.12.2002 feierlich im NÖ Landhaus durch die Vertragspartner des Landes und der Stadt unterzeichnet. (Siehe Beilage und Zeitungsberichte)

Im Amtsblatt für Baden konnte der Bürgermeister schon im Juli 2002 über diese sensationelle Einigung und die damit verbundene Problemlösung berichten.

Mit Jahresbeginn des Landtagswahljahres 2003 erfolgte der Wechsel in der Rechtsträgerschaft. Seither wurde das Haus bereits renoviert, ausgebaut und steht vor einer völligen Neuplanung. Als Thermenklinikum Baden - Mödling bildet es ein regionales Gesundheitszentrum mit geplantem Großpflegeheim und

Ausbildungszentrum einer Fachhochschule im Anschluss. Der Trägeranteil für die Stadt Baden stagnierte auf dem Niveau 2002, statt, wie befürchtet und berechnet, von rund 70 Mio. ATS auf 105 Mio. ATS zu explodieren, und dies ohne Chance auf Leistungssteigerung. Das Übernahmemodell Baden diente als Vorlage für sämtliche weitere Verträge anderer Rechtsträger, von denen sich nun alle unter dem Dach der Landeskliniken-Holding befinden. Soweit der Stand 2009.

II.2. Der Fall „Kurbezirk“ – Die neue Badener Kur

II.2.1. Ausgangslage/ Problemstellung - Veraltete Strukturen

Die Kurstadt Baden bei Wien ist seit 2000 Jahren als römisches „Aquae“ ein Heilbad mit natürlichem Schwefelvorkommen und seither ihrem Ruf als führender Kurort in Österreich wirtschaftlich, kulturell und gesundheitspolitisch verpflichtet. Nach Aufschwüngen in der Antike, im späten Mittelalter unter Friedrich III 1480 schon mit dem Stadtrecht und einem sprechenden Stadtwappen mit Hinweis auf die Badefunktion ausgezeichnet und nach einer absoluten Glanzzeit im Biedermeier als Sommerresidenz der Habsburger etwa zwischen 1990 – 1832, dem Todesjahr Kaisers Franz I, erlebte Baden noch einmal einen Höhepunkt als Weltkurort seit der Eröffnung der Südbahn 1848 über das Ende der Monarchie 1918 hinaus bis zum Beginn des 2. Weltkrieges. Das Jahr 1945 bildete dann, wie in anderen östlichen Kurorten Österreichs auch, den absoluten Nullpunkt für Konjunktur und Fremdenverkehr. Die kurörtlichen Einrichtungen wurden notdürftig in Stand gesetzt und die Thermalstadt wurde Sitz aller großen Sozialversicherungseinrichtungen und Krankenanstalten des Landes. Erst mit dem Abzug der russischen Besatzungsmacht infolge des Staatsvertrages 1955 investierte die private Hotellerie und die Gemeinde selber in den Kurtourismus, der ab 1965 nach einer wissenschaftlichen Raumordnungsstudie professionell und systematisch beworben und betrieben wurde. Diesem neuerlichen Höhenflug folgte jedoch in den 80er Jahren ein stetiger Rückgang der Nächtigungszahlen und touristischen Wertschöpfungskoeffizienten im gleichen Maß, als Auslandsurlaube als kostengünstig in Mode kamen, Kurzurlaube und Städteflüge langen traditionellen

Kuraufenthalten vorgezogen wurden und der Wellness-Begriff die bewährte klassische Vor- und Nachsorgetherapie mit ortsgebundenen Heilmitteln zu konkurrieren begann.

Mit der Eröffnung der „Römertherme“ im Dezember 1999, einem Ganzjahresbad anstelle eines historischen Freibades aus 1847, meldete sich Baden zunächst als Wellness- und Bäderstadt wieder zurück, indem sie das Wasser als Lebensgrundlage neben bereits vorhandenen Badeeinrichtungen an die erste Stelle setzte. Diese „Römertherme“ bietet bis heute ein attraktives Freizeitangebot für die rund dreißig Hotelbetriebe, welche daraufhin auch ihre hauseigenen Schwefel- oder Badeeinrichtungen zum Teil attraktivierten und überschritt mit cirka 300.000 jährlichen Besuchern spielend den vorkalkulierten Break-Even-Point des vorangegangenen Wirtschaftlichkeitsgutachtens.

Trotz leichter Verbesserung der Tourismusbilanz blieb für Baden die schwierige Ausgangslage als Kurstadt insofern bestehen, als die Qualität der Rehabilitations- und Behandlungseinrichtungen in den privaten Kurbetrieben und im Kurmittelhaus der Gemeinde zwar gediegen, aber vom Kurgast als schon veraltet angesehen worden war. Zudem kam noch die Einführung des Selbstbehaltes bei dreiwöchigen Sozialversicherungskuren in den öffentlich-rechtlichen Großkuranstalten, welche auch den Krankenkassen-Patienten wählerischer werden ließ, was wiederum zum Modernisierungs- und Investitionszwang bei Bädertechnik und Hygiene führen musste. Nicht zuletzt machten die erfolversprechenden Übertragungsverhandlungen des gemeindeeigenen Spitals an das Land NÖ mit dem Ziel eines regionalen Thermenklinikums Überlegungen zu einer Kooperation städtischer Kureinrichtungen mit der Internistischen Rheumatologie interessant und notwendig. Allerdings wäre selbst die balneologisch erfahrene Thermalstadt Baden mit ihren großen Kureinrichtungen der Römertherme (mit Gesundheitszentrum), des Kurmittelhauses (als Zusammenführung aller historischen Schwefelquellen seit 1973 für immerhin fast auch 300.000 ambulante Behandlungen) und des „Mariazellerhofes“ als solides, aber seit 1802 äußerlich unverändert gebliebenes Kurhotel unter städtischer Leitung für eine solche gewaltige Aufrüstung finanziell und technisch überfordert gewesen. Also begann der dornenvolle Weg einer Bestandaufnahme und – wie bei Römertherme und beim Krankenhaus- die Suche nach Interessenten an einer Privatbeteiligung. Kein einfaches Unterfangen im Zeitalter kompliziertester EU-Wettbewerbsrechtsrichtlinien und

klageträchtiger Ausschreibungsverfahren. Doch der Plan eines modernen Kurbezirkes für Baden war geboren! Er umfasste den räumlichen und organisatorischen Zusammenschluss der schon dort befindlichen und fußläufig erreichbaren Betriebe Kurmittelhaus, Mariazellerhof, Römertherme und Schloss Gutenbrunn.

II.2.2. Zwischenschritte / Praxisdynamik – Privatisierungsüberlegungen

Die rechnerische Basis für den ersten Schritt und für darauffolgende Zwischenschritte bildete zunächst die Bilanz und ihre Beurteilung für den städtischen Musterbetrieb „Kuranstalt Mariazellerhof“, der im Reigen der etwa 30 gemeindeeigenen Wirtschaftsbetriebe mit Ausnahme der Bestattungsabteilung als einziger jährliche Gewinne abwarf. Alle anderen wirtschaftsähnlichen Betriebseinrichtungen dienen der Infrastruktur der Öffentlichkeit und schreiben – vom Stadtgartenamt bis zum Bauhof – naturgemäß Verluste. Doch selbst beim einzigen wirklichen Ertragsbetrieb für die Stadt zeichneten sich trotz einer technischen Großinvestition 1993 kontinuierlich Verminderungen der kameralen Überschüsse bis 1999 ab, offenbar infolge veralteter Zimmereinrichtungen und Wahlmöglichkeiten der Kurgäste und Selbstbehaltes beim Tagessatz.

Die erste bittere Erkenntnis für das Finanzreferat war, dass bei jedweder Ausgliederung des Betriebes in Form einer GmbH, ob mit oder ohne Privatbeteiligung, ab sofort gar kein Gewinn mehr in den Rechnungsabschluss der Stadt fließen könne und diese ihren einzigen Überschussbetrieb verlöre. Andererseits ging dieser Ertrag gegen Null und eine notwendige Großinvestition konnte Baden sich nicht leisten, weil sie durch Rückzahlung der Römertherme und einer Reihe von Schul- und Kindergartenprojekte mehr als ausgelastet war.

Die zweite Ernüchterung brachte eine Besprechung mit der Stiftungsbehörde, welcher die großräumige Kuranstalt seit einer Kaiserlichen Widmung anno 1802 gehörte. Diese begrüßte natürlich als nutznießende Stifterin die geplanten Standardverbesserungen, stand aber Neubauten, Zubauten, Abrissen, Belastungen und Eigentumsübertragungen durch Privatbeteiligungen zunächst negativ gegenüber. Ansonsten hätte sie aber nichts gegen eine Vertragsverlängerung mit der Stadt bis 2100. Der bisherige lief bis 2048. Bei

einer Gesellschaftsgründung solle die Stadt möglichst 51% an der Betriebsgesellschaft behalten.

Tatsächlich kam es bereits am 19.3.2002 zu einem einstimmig angenommenen Dringlichkeitsantrag im Badener Gemeinderat, wonach die Auftragsvergabe an ein Beratungsunternehmen zur Ausarbeitung und Erstellung einer Projektdokumentation, zur Organisation und Koordination des Ausschreibungsverfahrens, zur Betreuung der Interessenten bei der Informationsgenerierung, zur Mitwirkung an der Selektion der Interessenten samt Erstellung eines Vorschlages für die Investorenauswahl sowie zur fachlichen Unterstützung der Stadtgemeinde bei den Vertragsverhandlungen und zur Erstellung eines Ertragswertgutachtens als Grundlage für die Kaufpreisfestsetzung vorzunehmen sei. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, nach Beratungen des zuständigen Ausschusses, diese Beauftragung durchzuführen.

In der gleichen Sitzung beschloss der Gemeinderat, als ersten, zielführenden Schritt in Richtung Kurbezirk die Gründung gleich zweier Gesellschaften mit jeweils 100 % Eigentum der Stadt unter Beiziehung eines anerkannten Spezialisten für Umgründungen: Die „Mariazellerhof GmbH“ und die „Badener Kurbetriebs -GmbH“, wobei die Stellen der Geschäftsführer auszuschreiben waren.

Mit der Ausarbeitung und Erstellung der gewünschten Studie wurde schließlich die renommierte Edinger Tourismusberatung beauftragt. Sie beinhaltete die vom Gemeinderat gewünschten Leistungen wie Flächenverhältnisse, rechtliche Grundlagen, Besitzverhältnisse und die Darstellung eines wirtschaftlicheren Betriebes bei Zusammenschluss in umfangreicher Form. In ihrer Angebots-Evaluierung der eingelangten Offerte bezüglich Bewerber für einen „Kurbezirk Baden“ finalisierte die Expertise in ihrer zusammenfassenden Einschätzung zwei Gesundheitsspezialisten mit der Aufforderung genauerer Abklärungen hinsichtlich Verhandlungsfähigkeit harter Eckpunkte am besten durch Präsentationen und Kontakten vor Ort, wo die Gesundheitsanbieter managen und tätig sind.

Schließlich bot das Angebot der GTG Gesundheits- und Tourismus GmbH als ein Betrieb der Humanomed-Gruppe im Urteil des Gesundheitsausschusses konkretere Ansatzpunkte für eine partnerschaftliche Führung und somit eine Basis für weiterführende Prüfungen und Verhandlungen. Eine Exkursion einer Badener Delegation am 9.4.2003 überzeugte diese von der Seriosität des Interessenten GTG von

der Qualität des Gesundheitszentrums Moorheilbad Harbach mit angeschlossener „Xundheitwelt“, mit Herz-Kreislaufzentrum, medizinischen Spezialkooperationen und jahrzehntelang vorgelebter Ökologie der regionalen Nahrungskette.

Die Langfristigkeit der fachlichen Strategien werden durch die zur Unternehmensgruppe Bad Schönau und Groß-Gerungs bewiesen.

Die Dynamik des schwierigen Verhandlungsprozesses im Rahmen der Anbieter-Evaluierung wurde durch ein konkretes und umfassendes offizielles Angebot zur Beteiligung und Management des geplanten Kurbezirkes seitens der GTG an die Stadt Baden vom 7.3.2003 abgeschlossen. Es beinhaltet die Beteiligung der GTG sowohl an der Mariazellerhof GmbH im Ausmaß von 49% des Stammkapitals – um den Stiftungsvorstellungen einer Gemeindemehrheit gerecht zu werden -, sowie eine Beteiligung an der Badener Kurbetriebs GmbH im Ausmaß von 75% als auch die Führung sämtlicher Betriebe des geplanten Kurbetriebes, welche oben aufgezählt wurden. Damit wäre die Idealvorstellung der Tourismusstrategie fast vollkommen erreicht, vorausgesetzt, dass Gemeinderat, Land NÖ mit der Stiftungsverwaltung, die Betriebsräte wegen der Beamten- und Angestelltendienstrechtsänderungen und die Finanzbehörde einverstanden sein würden.

Das Zielstadium der Problemlösung war erreicht, aber noch nicht bewältigt.

II.2.3. Zielzustand/ Problemlösung – Der Kurbezirk entsteht

Im Mai 2003 wurde das Problem der Beamtenüberstellungen und der Beamtenpensionen in Angriff genommen, indem diese – wie vorher und parallel beim Krankenhaus – formal im Dienste der Stadtgemeinde verblieben und die übrigen Bediensteten mit allen Rechten und Pflichten von der ausgegliederten Kapitalgesellschaft übernommen werden konnten.

Dafür war ein Gutachten eines staatlich anerkannten Spitzenexperten erforderlich. Ebenso war dies für den noch wichtigeren Bereich der firmenrechtlichen und finanztechnischen Darstellung notwendig: Die Setzung gesellschaftsrechtlicher Maßnahmen in den einzelnen Häusern, die ja jeweils verschiedene Eigentumsverhältnisse aufwiesen; die Mitübertragung der bestehenden Bewilligung

nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurorte-Gesetz; die Einbringungsverträge mit bestehendem Vermögen und Verbindlichkeiten auf Grundlage einer Einbringungsbilanz; die Übertragung aller Vertragsverhältnisse und Arbeitsverhältnisse nach dem AVRAG; Abstimmung mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der alten wie der neuen Betriebsformen; Zuordnungen der Liegenschaftsvermögen; Zukunft des „Johannesbades“ als weiterer Bestandteil des Kurbezirks samt seiner Einbringung in die neue Eigentümergesellschaft; die Einbringung der BBB (Badener Bäderbetriebsgesellschaft) mit ihrem ihrerseits gespaltenen Besitzverhältnis zwischen der Stadt und einer Gesellschaft; die rechtliche und tatsächliche Position des Investors und seine Abgeltung für sein Know-How und schließlich die nötige Firmenbuchanmeldung und der Umgründungsplan nach dem Umgründungssteuergesetz.

Der springende Punkt aller Problemfelder aber lag in der gewünschten Zustimmung des Landes als Stiftungsverwalter zur Überlassung auch an eine Gesellschaft, an der die Gemeinde nicht mehr zu 100%, sondern etwa zur Hälfte beteiligt wäre, weil ja der Partner als zukünftiger Investor handlungsfähig bleiben musste. Der Abschluss eines Baurechtsvertrages an die neue Gesellschaft erwies sich als nicht zielführend, weil die Stiftung keine grundbücherlichen Belastungen zulassen konnte und wollte.

Der Durchbruch gelang mit der Garantie der Erfüllung des Stiftungszweckes auf Dauer durch die neue Badener Kurbezirks GmbH an die Stiftungsbehörde, nämlich durch den Betrieb des Mariazellerhofes als Kuranstalt in unbegrenzter Gewährleistung und durch die Erhöhung des bisherigen Kontingentes an Freiplätzen für bedürftige Patienten. Diese Garantie könne aber besser durch einen Ankauf des Gebäudes erreicht werden, weil nur ein solcher die notwendigen Investitionen durch Darlehensaufnahmen ermögliche und sicherstelle. Der Kaufpreis musste jedoch nach Forderung des Landes so hoch sein, dass eine mündelsichere Veranlagung Erträge für die Stiftung liefere. Dieser Weg wurde dann nach etlichen Modifikationen beschritten.

Am 10.6.2003 beschloss der Badener Gemeinderat einstimmig die Gründung eines Kurbezirks und die Erstellung von entsprechenden Einbringungsverträgen in die beiden neuen Gesellschaften und ermächtigte den Bürgermeister, sämtliche dazu notwendige

Maßnahmen einschließlich des Abschlusses aller erforderlichen Verträge durchzuführen.

Anschließend tagten sogleich die Generalversammlungen der Betriebs- und Besitzgesellschaften und genehmigten die Eröffnungsbilanzen.

Nach gutachterlichen Schätzungen gerichtlich beeideter Sachverständiger wurde im Jahre 2004 im Einvernehmen und nach den genannten Bedingungen des Landes der Kaufpreis ermittelt und durch die Besitzgesellschaft an die Stiftung entrichtet.(Kaufvertrag vom 16.4.2004)

Schon am 28.11.2003 berichtet die Zeitschrift „Unternehmen und Märkte“, dass die Stadt Baden ihr Kur- und Thermenzentrum privatisiere und dass die Harbacher Kurbetriebe (GTG) das Kurzentrum Baden übernehme, den Mariazellerhof kaufe und gleich sieben Millionen Euro in den Neubau stecke. (Siehe Beilage!) Heute heißt dieses Haus „Badener Hof“, wird als bettenstärkster Tourismusbetrieb in der Vier-Stern-Klasse geführt und wirft bereits Gewinne ab, die ständig wieder in Innovation und Ausbau des Betriebes investiert werden. Die insgesamt 240 Betten stehen sowohl dem Privatgast als auch dem Kassenpatienten zur Verfügung. Die Erneuerung der Zimmer des alten Mariazellerhofes ist fast abgeschlossen und führt zu einem Anstieg der qualifizierten Nächtigungen in Baden.

Zwei Jahre nach dem visionären Plan eines Kurbezirks für Baden wurde er 2004 politisch-rechtlich, 2006 bauliche Realität und steht neuerlich vor seiner Erweiterung.

II.3. Der Fall Kongress Casino: Neubau und Gründung einer Casino Betriebsgesellschaft

II.3.1. Ausgangslage und Problemstellung - Platznot

Mit dem Rücktritt des in Baden 23 Jahre erfolgreich regierenden Bürgermeisters Prof. Viktor Wallner (1965-1988) und dem Antritt des neugewählten Stadtoberhauptes August Breininger (1988-2007) ergab sich Ende 1988 die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Neuorientierung der Kurstadt auf Basis bewährter kommunalpolitischer Grundlagen. Nach einer ersten Gründerzeit der Nachkriegsjahre, gekennzeichnet durch Wiederaufbau, Sozialem Wohnbau, Neuerrichtung des Bäderwesens und des Krankenhauses ergab sich mit dem Projekt eines Casinoausbaues die Chance für eine neuerliche Gründerzeit und für ein zweites „Monte Carlo“. Ausgangspunkt war ein Vorvertrag zwischen Casinos Austria und dem scheidenden Bürgermeister, welcher eine neuerliche Erweiterung des Spielcasinos vorgesehen hatte, nachdem seit der Gründung des ersten und ältesten Casinos in Baden 1934 mittlerweile mehrere Um- und Zubauten in das der Stadtgemeinde gehörende ehemalige Kurhaus aus dem Jahre 1888 stattgefunden hatten.

Buchstäblich in letzter Minute vor der Realisierung dieser relativ kleinen Renovierungslösung kam dem neuen Bürgermeister und dem Generaldirektor der Casinos Austria AG zu Bewusstsein, dass eine solche „halbe“ Lösung der wachsenden Konkurrenzsituation in Wien – angedacht war ein zweiter Betrieb im Kursalon Hübner oder ein Groß-Casino im Schloss Laxenburg - im Hinblick auf die bevorstehende EXPO 95 nicht standhalten konnte und der österreichische Gründungsstandort Baden seine Bedeutung als größter und ältester Betrieb nicht bewahren würde.

Aus dieser Einsicht ergab sich die für die stets konservativ und vorsichtig gestionierende Thermenstadt kühne Überlegung, statt einem bisherigen Drittel der Kurhausfläche gleich den Gesamtkomplex des berühmten Fassbänder-Hauses an die Spielbankengesellschaft zu verpachten. Gegen die Notwendigkeit einer vorläufigen Absiedlung des bewährten Kongreß- Betriebes und des Ballgeschehens hatte keine der im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Einwand, weil mit einem totalen Um- und Ausbau der denkmalgeschützten alten Bausubstanz der Anschluss an die bedeutendsten

europäischen Zentren der Gesellschaft und Unterhaltung wie Wiesbaden, Scheveningen und sogar Monte Carlo gelingen konnte.

Der ursprüngliche Plan sah vor, aus Mehreinnahmen des Casino –Neubaues sogar ein neues Kongresshaus in Zentrumsnähe zu finanzieren, was jedoch wegen der immer weitläufiger werdenden Konzeption des Stammhauses nicht erforderlich wurde. Unter dem Kapitel „Ausgangslage“ sei gleich hier festgestellt, dass sich die Gesamtkosten des Badener Casino-Projektes Schritt für Schritt und von den Bauherren gewollt von 30 Mio. ATS der ursprünglichen kleinen Lösung auf zunächst 500 Mio. ATS und bis zur Eröffnung 1995 auf rund 900 Mio. ATS inklusive aller Nebenkosten gesteigert hatte. Soweit die Ausgangslage und Problemstellung des Jahres 1988. In ihr lagen bereits Schwierigkeiten und Probleme begründet, die nur zum Teil absehbar waren und in den nächsten 7 Jahren überwunden werden mussten, beispielsweise der Denkmalschutz, der Landschaftsschutz, Raumordnungs- und Flächenwidmungspläne, Baurechts- und Leasingverträge, Finanzierungsgrenzen u.a.m.

II.3.2. Zwischenschritte und Praxisdynamik - Das Projekt wird immer größer

Schon im Jänner 1989 lag seitens des mit der Situation des Kongresshauses schon von früher her vertrauten Architekturbüros Nemetz-Lorber eine Baubeschreibung zum Umbau und zur Aufstockung des Spielcasinos vor. Ein genauer Zeitplan für den Großumbau ist damals noch ausständig. Gleichzeitig informiert Casinos Austria die Gemeinde, dass aus steuerlichen Gründen eine Leasingfirma die Investition bewerkstelligen werde, die der Gemeinde gegenüber als Mieter auftreten werde und für die Leasingdauer von 20 Jahren Casinos Austria als Untermieter aufnimmt. Die Schad- und Klaglosstellung der Stadt für den Fall einer Insolvenz der Leasing-Firma durch die Spielbanken AG wird zugesagt.

Das Studium des alten Mietvertrages zwischen Stadtgemeinde und Casino aus dem Jahre 1971 zeigt, dass die Leasing-Firma Immorent einvernehmlich in diesen eintreten könnte, wenn auch Casino als Vertragspartner eintritt. Hinsichtlich des Umbaues am Bestand waren zu diesem Zeitpunkt auch keine separaten Vertragsänderungen

notwendig, da der alte Mietvertrag die Mieterin zur Adaptierung samt baulichen Veränderungen der gemieteten Räume berechtigte. Hinsichtlich der baulichen Erweiterung am Bestand jedoch werden neue Regelungen erforderlich wie: Anhebung des Grundsteueranteiles, Erhöhung der Miete, der Gebühren und die Zusicherung des Mieters, für alle Kosten infolge von Abbruch, Neubau, Heizung, Belüftung, Honorare, Inventare etc. alleine aufzukommen, unabhängig späterer alleiniger und geteilter Nutzung.

Während dieser praktischer Zwischenschritte taucht ein neues Problem auf, das anfänglich unterschätzt wird: Ein Vertrag über eine von der Gemeinde vorzuschlagende Ausweichlokalität für die Baudauer, die anfangs mit einem knappen Jahr veranschlagt, letztlich aber über 5 Jahre betragen wird. Ein solcher Vertrag sollte nicht mit der Leasingfirma, sondern mit Casinos Austria direkt abgeschlossen werden.

Im Mai 1989 schlägt die mit dem Kongressgeschäft und dem Tourismus beauftragte Kurdirektion dahingehend Alarm, dass bei einer Überschreitung der präliminierten Bauzeit bereits für das Haus gebuchte Messen, Ausstellungen und Ärztekongresse in Gefahr seien und bei einer Stornierung nicht nur immenser finanzieller, sondern auch ideeller Schaden an der Verlässlichkeit der Kur- und Kongressdestination Baden entstehen werde. Außerdem seien Tausende gebuchte Nächtigungen in Gefahr.

Nachdem dieses Nebenproblem durch Verlagerung der Kongresse und Messen in die Privathotellerie gelöst werden konnte, musste das bisherige städtische Personal der Kongresshausverwaltung anderweitig untergebracht und beschäftigt werden, weil das Haus Mitte 1989 zu räumen und die nun andere Dienstverpflichtung abzugelten war.

Mittlerweile verlangte die Generaldirektion von Casino explizit die Ausdehnung des bestehenden Vertrages auf das gesamte Kongresshaus zuzüglich zweier großer Parkplätze auf der Nachbarschaftsliegenschaft im Eigentum der Stadtgemeinde unter damals allgemeiner Nutzung, die später wegen des nachmittäglichen Spielbetriebes auf den Vormittag einzuschränken wäre. Auch der bisherige städtisch verpachtete Gastronomiebetrieb wäre sofort zu kündigen, da Casino einen solchen künftig weit großzügiger selbst führen oder verpachten wolle. Dem Bürgermeister gelang hier eine Refundierung der Pacht ablöse.

In weiteren Zwischenschritten von Verhandlungen gelangen Willensübereinstimmungen über die wertgesicherte Jahresmiete und über eine

garantierte Spielbankenabgabe über das jeweilige Spielergebnis hinaus, was damals dem Basisbetrag von ATS 23 Millionen plus 4.7 Millionen wertgesicherten Zuschlages entsprach, womit nach damaliger politischer Planung später ein eigenes Kongreßzentrum geschaffen werden sollte.

Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde am 4.8.1989 die von den beiden Verhandlungsteams angedachte, aber von den gesetzlichen Gremien wie Aufsichtsrat der AG und Gemeinderat Baden noch nicht genehmigte Willenskundgebung in Form einer Punktation der Öffentlichkeit vorgestellt, wonach Casino bis Mai 1991 den alten, bisherigen Mietzins zu zahlen hatte, danach der Bestandszins anzuheben wäre. Der Pachtvertrag mit der bisherigen Gastronomie würde aufgelöst und an die Pächterin abgelöst. Das bisherige Einspielergebnis aus der gesetzlichen Spielbankenabgabe plus einem Differenzbetrag von 4.7 Millionen ATS werde garantiert bis zu einer Gesamtsumme von circa 27 Millionen ATS, ab diesem Betrag gelte das tatsächliche Einspielergebnis, mit dessen Überschreitung bei einer solchen Investition jedermann rechnen konnte. Zusammen mit der Fixmiete des Hauses machte die einen Betrag von etwa 30 Millionen ATS aus, mit dem der ordentliche Haushalt der Stadt stabil gehalten werden konnte. Das Kalkül der Stadtgemeinde erwies sich im nachhinein als richtig, da in all den Jahren nach der Eröffnung des größten Spielbetriebes in Europa kaum mehr als dieser Garantiebtrag erreicht worden ist.

Erst am 21.3.1990 konnte der Badener Gemeinderat das ausverhandelte Papier in mehreren Antragspunkten beschließen: Die inhaltlichen Festlegungen zwischen Stadt und Casino und eine Reihe von formalen Leasing- und Mietverträgen mit Immorent. Auch dieser Beschluss war nur eine Zwischenstufe zur wirklichen Vollendung des Projektes, zu dessen Eröffnung es erst 5 Jahre später kommen sollte.

Der Auftrag an die Architekten erweiterte sich ständig: Zur riesigen Empfangshalle im Erdgeschoss kam eine entsprechend großzügige Garderobenlösung für Casinogäste, Kongresskunden und Ballbesucher. Ferner ein unterirdisch angelegten mittelgroßer „Badener Saal“ für etwa 350 Besucher. Ein eigenes „Casino light“ empfängt Straßenbesucher bereits im Erdgeschoss. Zwei breite Freitreppen führen in den ersten Stock, ins eigentliche Spielcasino und finden ihre äußeren Gegenstücke an zwei historisch wiederhergestellten Auffahrten. Zum Haupteingang kommen noch große Seiteneingänge westlich über die Arena Straße und östlich über den Kurpark. Im ersten

Stock wurde die ehemalige Spielfläche verdreifacht und durch eine geräumige Automatenabteilung ergänzt. Völlig neu die Konzeption des zweiten Stocks: Hier entsteht der große Fest-, Kongress- und Ballsaal mit etlichen Nebenräumen, Technik und Bühne, worin die später gegründete Congress –Casin- Betriebsgesellschaft (CCB) das Spielangebot im ersten Stock gesellschaftlich und kulturelle abrunden wird.

Die Vertragsdauer für die Spielbank wurde im Endvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, auch wenn die Leasinggesellschaft ihr Hauptmietverhältnis früher beenden sollte, womit auf lange Sicht der Spiel- und Unterhaltungsbetrieb für die Stadt gewährleistet schien.

Mit 7.6.1990 erfolgte die Übergabe des Kongresshauses an Casinos Austria und damit die Übertragung aller Lieferverträge für Strom, Gas, Wasser und Infrastrukturkosten.

Die Bäderdirektion verweist auf die unter dem Haus befindliche Römerquelle als Ursprungs-Schwefelquelle der Stadt und auf die Notwendigkeit ihres unbeschränkten Zuganges durch die Behörde. Bei der Planung und bei künftigen Bauverhandlungen solle darauf Rücksicht genommen werden.

Am 18.6.1991 muss der Gemeinderat die Ausdehnung des soeben beschlossenen Mietgegenstandes genehmigen, um östlich des Gebäudes noch ein Café-Restaurant mit Terrasse im Ausmaß von 800 qm zwischen Trinkhalle und Kurparkpavillon zu ermöglichen.

II.3.3. Zielzustand / Problemlösung – Österreichs schönstes Casino!

Das Amtliche Nachrichtenblatt der Stadtgemeinde „Badener Nachrichten“ meldet in seiner ersten Ausgabe Jänner / Februar 1992 (Siehe Kopie – Beilage) den Spatenstich vom 17.1.1992 zum „Schönsten Erlebniscasino Europas“ durch den Generaldirektor von Casinos Austria und dem Badener Bürgermeister. Mit einem vorgesehenen Bauvolumen von (damals) 500 Millionen ATS sollte das Projekt bis Herbst 1994 realisiert werden. (Tatsächlich wurde es im März 1995 fertig). Ab da verfügte die Stadt nicht nur über eine Spielbank internationalen Formats, sondern - infolge der Ausweitung der Planung - auch über ein Veranstaltungszentrum allerersten Ranges. Eine Sonderausstellung dokumentierte die Bedeutung des ehemaligen Kurhauses für die

Stadt und die detaillierte Darstellung des Bauvorhabens, das sich bis zur Fertigstellung nach Architektenwechsel und Zusatzwünschen noch verdoppeln sollte.

Ein erstmals politisches Hindernis tauchte mit einem Einspruch eines Grün-Gemeinderates gegen den Pavillon im Kurpark auf, der sich auf einen angebliches Widerspruch zum geltenden Raumordnungsgesetz stützte. Zur Klärung durch die Oberbehörde stand die Auslegung einer Gesetzesbestimmung im niederösterreichischen Rumordnungsgesetz, ob und wann im Grünland Neu-, Zu- und Umbauten erlaubt oder vorgesehen sind. Solche müssen nämlich für die Nutzung der Widmung „Grünland-Park“ als erforderlich angesehen werden. Somit war die Rechtsauffassung vertretbar, dass bei einem Park von der Größe und Anlage des Badener Kurparks als einer der größten in Mitteleuropa, das Vorhandensein gastronomischer Einrichtungen „erforderlich“ sei, um den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs gerecht werden zu können. Ein weiteres Charakteristikum des Kurparks war und ist auch die Abhaltung von Kurkonzerten. Um diese auch bei Schlechtwetter abhalten zu können, wurde die Errichtung obgenannten Pavillons von den Sachverständigen der NÖ Landesregierung ebenfalls als „erforderlich“ eingestuft. Somit konnte der Einspruch eines Mandatars ebenso zurückgewiesen werden wie eine gleichlautende Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft.

Mittlerweile tauchte im Mai 1992 seitens des Bauherrn Casinos Austria eine neue Idee auf. Um möglicherweise Gewerbesteuer zu sparen, wurde eine Vertragsänderung mit dem Ziel eines Baurechtes statt der Leasingvariante ins Auge gefasst. Angesichts der damals bevorstehenden Abschaffung der Gewerbesteuer und der nicht vorherzusehenden Höhe einer Steuerersparnis wurde nach langwierigen Rechtsberatungen und Steuerexpertisen von der Variante Baurecht wieder Abstand genommen und es blieb beim bestehenden Mietvertrag.

Neu hinzu kam auch die Überlegung zur Errichtung eines Parkdecks für Casino und Veranstaltungszentrum auf den schon vorher zugesagten Parkplätzen der Stadtgemeinde. Ein Kostenvoranschlag für ein Parkdeck mit rund 400 Stellplätzen wurde auf Leasingbasis erstellt. Demnach sollte die Stadtgemeinde ein solches mit einem Aufwand von etwa 50 Millionen ATS erbauen und über Mehrerträge bei den Spieleinnahmen refundiert bekommen. Tatsächlich kam eine solche komplizierte „Garantie 2“ – Lösung zustande, indem vertraglich festgehalten wurde, dass die 30 Mio.

überschreitenden Beträge seitens Casino an die Stadt refundiert und zweckgebunden für die Finanzierung des Parkdecks verwendet werden müssen, bis das Objekt ausbezahlt sein würde. Als Leasinggeber trat wieder Immorent auf, als Laufzeit wurde mit der Stadt 20 Jahre vereinbart.

Als nächste Hürde war das Problem eines Ausweich-Casinos zu nehmen. Hier bot sich die 1980 gebaute Mehrzweckhalle an, auch Sport- und Veranstaltungshalle genannt, welche zwar außerhalb der Stadt in der Nähe des Krankenhauses gelegen war, aber ausreichend Platz und Parkmöglichkeiten rundum aufwies.

Tatsächlich genehmigte der Badener Gemeinderat den Mietvertrag mit Casino bezüglich Ausweichlokal Mehrzweckhalle am 23.6.1992, der dann de facto bis März 1995 andauern sollte und weit mehr bewirkte als eine kleine Notlösung.

Im Gemeinderatsantrag hieß es dazu, dass infolge des Umbaus des Kongresshauses im Kurpark zu einem internationalen Veranstaltungszentrum die Übersiedlung des Spielbetriebes zwecks ungestörtem Baufortschritt unbedingt notwendig geworden war. Die Gemeinde verlangte keinen zusätzlichen Mietzins dafür, erhielt jedoch die Summe von 1.5 Millionen ATS als Entschädigung für entfallende Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle. Außerdem hatte der Mieter sämtliche Adaptierungskosten und alle Betriebskosten zu tragen. Im Hinblick auf den großen wirtschaftlichen Nutzen für die Wirtschaft und auf einen zügigen Baufortschritt beim Kongresshaus sowie auf den Doppelleffekt einer neu adaptierten Veranstaltungshalle für die Zeit nach der Rückübersiedlung stimmte der Gemeinderat mit großer Mehrheit zu. (Beilage: Plan und Lageplan der Sport- und Veranstaltungshalle vom Juni 1992)

Der nächste Zielschritt befasste sich mit der Parkplatzfrage und dem geplanten Großparkhaus beim Kongresshaus. Wie bereits oben erwähnt, sollte dieses über Leasing errichtet werden und zwar über ein von der Stadt der Leasingfirma gegenüber eingeräumtes Baurecht auf 40 Jahre. Der Zeitplan sah für 1992 Umweltverfahren, Widmungsbeschlüsse in Verkehrsfläche und für 1993 das Ende der Genehmigungsverfahren und den Baubeginn vor. Das Bauende wurde für 1994 angenommen, damit die Eröffnung 1995 klaglos ablaufen könne. 330 Stellplätze wurden geschaffen. Eine Aufsichtsbeschwerde bezüglich öffentlicher Auflagefrist wurde aufgrund des Nachweises deutlicher Kundmachung zurückgewiesen. Das

Übergabeprotokoll an den Mieter und Nutzer, nämlich an Casinos Austria, stammt vom 6.12.1994.

Das sogenannte „Ausweich-Casino“ im Gebäude der früheren Mehrzweckhalle wurde durch eine Investition von rund 60 Millionen ATS zu einer ausgesprochenen Attraktion und später für weitere 12 Jahre mit seiner futuristisch- phantastischen Innengestaltung zum größten österreichischen Tanzpalast für die Jugend.

Hatte der Abschluss mit Casino somit eine Reihe von Folgeprojekten ausgelöst, bildete die Errichtung eine neuen speziellen Sporthalle gleich neben dem Ausweich- Casino einen vorläufigen Höhepunkt dieser Kettenreaktion.

Gemäß Mietvertrag vom Juni 1992 wäre nämlich das Mietobjekt Mehrzweckhalle nach der Rückübersiedlung des Spielbetriebes im ursprünglichen Zustand des Übergabezeitpunktes rückzuerstatten gewesen. Die Vermieterin, die Stadtgemeinde also, besaß aber das Wahlrecht, die getätigten Investitionen kostenlos zu übernehmen oder auf einen Rückbau durch den Mieter zu bestehen. Andererseits wurden auf Wunsch der Gemeinde Strukturinvestitionen im Ausmaß von ATS 15 Millionen außerhalb und innerhalb der Halle durchgeführt, die für den Casinobetrieb nicht zwingend nötig , für die Weiterverwendung der Stadt aber nützlich waren. Dieser Rückerstattungsbetrag wurde vorsorglich in den Voranschlag für das Jahr 1995 aufgenommen. Beide Vertragspartner kamen im Zuge der Rückübersiedlung des Casinos in die Stadtmitte zur Einsicht, dass ein Rückbau der Erlebnislandschaft eine unvertretbare Wertevernichtung dargestellt hätte und somit das Casino auf die Refundierung der 15 Millionen ATS verzichtete, wenn es ohne Rückbaumaßnahmen die gesamte Einrichtung rebus sic stantibus hinterlassen könne. Damit wurde für die Kommune die Möglichkeit eines fix und fertigen Tanzpalastes für die Jugend eröffnet, der in der Kurstadt seit Jahrzehnten ohnedies fehlte. Die 15 freigewordenen Millionen konnten dadurch als erste Hälfte einer ebenso dringend notwendigen wirklichen Sporthalle mit erforderlichen Dimensionen für alle Sportarten verwendet werden, die restlichen 15 Millionen ATS zahlte Casinos Austria in 5 Jahresraten dazu, weil sich die AG die Kosten für den Rückbau des Ausweichcasinos erspart hatte. Die unverzüglich in Angriff genommene neue Sporthalle am noch freien Grundstück neben der alten Veranstaltungshalle bildet bis heute zusammen mit den übrigen Sport- und Jugendeinrichtungen ein Freizeit- und Veranstaltungszentrum von regionaler

Bedeutung. Die finanziellen und ideellen Vorteile für beide Partner ergaben eine „Win-win“- Situation und eine zusätzliche Wertschöpfung für Baden.

Obwohl aus heutiger Sicht einbekannt werden muss, dass nicht alle Lösungsschritte zum heutigen Zielzustand a priori kalkuliert und geplant worden sind, sondern sich aus Folgeschritten und pragmatischen Überlegungen ergaben, kann rückwirkend dennoch von einem sinnvollen Gesamtwerk gesprochen werden, das den wirtschaftlich und touristischen Stellenwert der Stadt eindeutig gehoben und außer vielfacher Substanzvermehrung auch noch 400 neue Arbeitsplätze geschaffen hat.

So hatte der anfänglich kühne und von vielen als utopisch bezeichnete Plan eines Kongress-Casinos mit kulturell - touristischem Angebot zur Folge, dass neben einem „Badener Saal“ im Untergeschoss auch ein „Casineum“ im ersten und ein Festsaal samt Seminarräumen im zweiten Stock außerhalb des eigentlichen Spielcasinos samt Terrasse und Restaurant entstehen musste. Weiters ein Parkhaus mit 330 Stellplätzen zur Nutzung für das Kongresshaus und die Arena im Sommer. Außerdem eine neue und attraktive Erscheinungsform des Kurparks. Schließlich das topographisch weit wegliegende und doch kausal dazugehörige Jugendkomplex Sporthalle und Tanzpalast, heute Halle B genannt.

Diese für ganz Österreich exemplarische Kooperation einer öffentlichen Gebietskörperschaft mit einem privaten Paradeunternehmen darf zweifellos als gelungenes Beispiel einer „Private Public Partnership“ (PPP) bezeichnet werden. Sie gipfelte in der Einsicht, dass auch das Kongress- und Tourismusgeschäft nicht doppelgleisig, sondern gemeinsam betrieben und beworben werden kann und mündete in der Gründung der sogenannten CCB, der Congress Casino Baden Betriebsgesellschaft im Jahre 1993, die bis heute existiert.

Die Politik als eingangs so bezeichnete „Kunst des Möglichen“ hatte lokal hierbei die Aufgabe, unter Schonung der Gemeindefinanzen ein Optimum an Privatkapital und Fremdrisiko an kommunale Einrichtungen zu binden. Die dürfte der Stadtverwaltung von Baden bei allen drei exemplarisch aufgezeigten Großprojekten gelungen sein, wenn man im Falle des Krankenhauses „privat“ durch „Holding“ substituiert. Entscheidend war in allen Causen, dass der kommunale Bürger und Steuerzahler nicht zur Kasse gebeten worden ist, sondern im Gegenteil, Vermögen und Ansehen „seiner“ Gemeinde gemehrt wurde.

Die Problemlösung nach vielen Anstrengungen, Verhandlungen und Interpretationen gesetzlich vorgegebener Schwierigkeiten im Fall des Kongress-Casinos Baden fand ihren sinnfälligen Ausdruck in der sogar international beachteten Eröffnungsveranstaltung vom 9. März 1995 und im Eröffnungswochenende 9.-12.03.1995, wobei insgesamt 33000 Gäste allein in diesen 5 Tagen begrüßt werden konnten.

Neben allen österreichischen Tageszeitungen und Illustrierten berichtet das Amtliche Badener Nachrichtenblatt vom Mai/Juni 1995 (Siehe Anhang) wie folgt von der glanzvollen Eröffnung des neuen Casinos :

„Am Donnerstag, dem 9.März 1995, fand in Anwesenheit internationaler Prominenz die offizielle Eröffnung des neuen „Congress Casino Baden“ statt. Der Abend gestaltete sich zu einem gesellschaftlichen Ereignis ersten Ranges, zu welchem der Badener Bürgermeister, LAbg. August Breininger sowie Hausherr Casino-Generaldirektor Leo Wallner u.a. den österreichischen Bundespräsidenten Dr. Thomas Klestil, Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel, den Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll, sowie zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Kunst, der Kultur, des Sports, usw. begrüßen konnten. Nach den Festansprachen brachte Welt-Starmodell Naomi Campbell die erste Kugel im neuen Casino ins Rollen und damit die Aufforderung für die 7000 erschienenen Gäste, auch ihr Glück an den Spieltischen zu versuchen und das umfangreiche Veranstaltungsprogramm dieses Abends bis in die frühen Morgenstunden zu genießen.

Großer Andrang herrschte aber auch am Sonntag, dem 12.März 1995, an welchem sich das neue Casino besonders für die Badener Bevölkerung anlässlich eines „Tages der offenen Tür“ präsentierte. Zirka 15000 Personen nahmen diese Gelegenheit wahr, um sich einen persönlichen Eindruck von Europas größtem Casino zu machen.

Insgesamt stellt das neue Congress Casino Baden mit seinem Spiel-, aber auch Veranstaltungs- und Kongressbereich einen wichtigen Impuls für die Stadt Baden, deren Bewohner und Gäste dar, welcher weit über die Grenzen unserer Stadt Beachtung findet. Allgemeiner Tenor zum Eröffnungstermin:

„Die gesamte Wirtschaft Badens möge diesen Impuls direkt oder indirekt nutzen!“

(Anm.: Lokalhistorische Quellen zu den drei Fallbeispielen waren neben Zeitungsberichten und persönlichen Aufzeichnungen des Verfassers die „Amtlichen Nachrichtenblätter“ der Stadtgemeinde Baden von 1989 – 2006)

II.4. Überleitung: Von der Empirie zur Theorie

Nach diesen Darstellungen von drei Fallgeschichten problematischer Zustände in konkreter Kommunalpolitik einer Stadt, pragmatischer Zwischenschritte und mehr oder weniger real geglückter Problemlösungen, welche faktisch von eminenter Bedeutung für die betroffene Kommune gewesen sind, stellt sich die Frage, ob und wie solche Vorgangsweisen allgemein verstehbar gemacht werden können. Wenn nämlich die Denkschule des Konstruktivismus in all seinen Spielarten (Erlanger Schule, Bielefelder Schule oder die Radikalposition von Glasersfeld etc.) grundsätzlich von der Deskription zur (Re-)Konstruktion des Objektbereiches schreiten möchte, betont die noch relativ junge und in Wien entwickelte besondere Variante des Konstruktivismus, als „Konstruktiver Realismus“ (CR) bezeichnet, die Kulturabhängigkeit des Phänomens Wissenschaft. Dieser CR leistet nach Friedrich Wallner gegen Ende des 20. Jahrhunderts wertvolle Hilfestellungen als Plattform der Begegnung einzelner Wissenschaften in ihrem gegenseitigen Dialog mit dem Effekt eigener Handlungsreflexion und dem Ziel besseren Verstehens eigener und fremder Handlungsweisen.

Wenn aber Politik, wie eingangs zitiert, die „Kunst des Möglichen“, also eine wissenschaftsrelevante Tätigkeit ist, was durch die Wissenschaft der Politologie erwiesen scheint, so müsste die klassische Fragestellung der Wissenschaftstheorie, was Wissenschaftler und Forscher eigentlich tun, wenn sie dabei sind, Wissen zu schaffen, auch analog für das Feld der Politik gelten. Um die Forschungsfrage zu wiederholen (Siehe Einführungskapitel):

„Was macht der professionelle Kommunalpolitiker, wenn er politisch erfolgreich handelt?“

Ihre Anwendung ist, wie bei allen anderen Disziplinen auch, strukturell, qualitativ und professionell in Bezug auf relevante Kontexte zu verstehen. Diese Diplomarbeit wird nun reflexionswissenschaftlich - experimentell und interpretativ prüfen, ob und inwieweit sich die handlungstheoretische Frage der konstruktiv-realistischen Wissenschaftstheorie auch im Aktivitätsfeld des kommunalpolitischen Praktikers sinnvoll stellen und mit den epistemischen Werkzeugen der CR-Methodologie erkenntnisfördernd beantworten lässt.

Mit dieser Fragestellung soll der Abschnitt „III. Methodik“ eingeleitet werden.

III. Methodik - Zur Wissenschaftstheorie des Konstruktiven Realismus (CR)

III.1. Zur theoretischen Grundlage: die ontologische Struktur von „Realität“, „Mikrowelten“ und „Lebenswelt“ im Konstruktiven Realismus

III.1.1. Zur handlungstheoretischen Frage unter Berücksichtigung des „Objekt-Methode-Zirkels“ im CR: „Was tun Wissenschaftler und Forscher, wenn sie Wissen schaffen?“

Nach Kurt Greiner versteht sich die Wissenschaftsphilosophie des „Konstruktiven Realismus“ (Constructive Realism; CR) Fritz Wallners selbst als eine Form der „epistemologischen Serviceleistung an die Wissenschaft“, weshalb sie auch wesentlich darum bemüht ist, adäquates „Handwerkszeug“ anzubieten, das Wissenschaftler, Forscher und Wissenschaftsanwender in die Lage versetzen soll, sich in ihren speziellen disziplinären Handlungs- und Aktivitätsweisen sinnvoll reflektieren zu können. Weil der CR der Wissenschaft tatsächlich „effektive Gestaltungshinweise zum besseren

Selbst- und Fremdverständnis“ liefert, kann er als „Anleitung zum verstehenden Umgang mit Wissenschaft“ bezeichnet werden ²⁵

Greiner zufolge stellt die konstruktiv-realistische Position die handlungstheoretische Frage danach,

„was Wissenschaftler eigentlich tun, wenn sie gerade dabei sind, Wissen zu schaffen und geht zunächst einmal davon aus, dass Wissenschaftler tatsächlich Wissen schaffen. Nur macht sie dabei die (viable) interpretative Feststellung, dass das geschaffene Wissen einerseits zwar gangbare und funktionierende Handlungsmöglichkeiten in Form von Satzsystemen darstellt, welche sich durch technische Verwertbarkeit legitimieren und sich insofern instrumentell als nützlich erweisen, dass dieses Wissen andererseits aber mit der objektiven Beschreibung der Wirklichkeit nicht das Geringste zu tun hat, sondern vielmehr als ‚Weltenkonstruktion‘ zu verstehen ist, die prinzipiell im kontextuellen Erfahrungsrahmen der reziproken Objekt-Methode-Relation vollzogen wird, aus dem heraus eben kein noch so hoher ‚Quantensprung‘ in die metaphysische Welt des Ontischen hinein gelingen kann.“²⁶

III.1.1.1 Ein paradoxes Phänomen: vorwissenschaftliches Wissen von der Struktur des Forschungsgegenstandes

Die Theoretiker und Forscher des CR berücksichtigen das grundlegende Faktum, dass wissenschaftliche und forschungsbezogene Handlungsweisen und Aktivitätsformen im „paradigmenpezifischen Rahmen eines rational argumentierbaren Erfahrungskontextes“ prinzipiell in einem „zirkulär strukturierten Prozess“ verlaufen. Das besondere Verhältnis, das sich dabei zwischen dem Forschungsgegenstand und der Forschungsmethode ergibt, bezeichnen Konstruktive Realisten als „Objekt-Methode-Zirkel“. Damit wird angedeutet, dass Gegenstand und Methode der Wissenschaft in

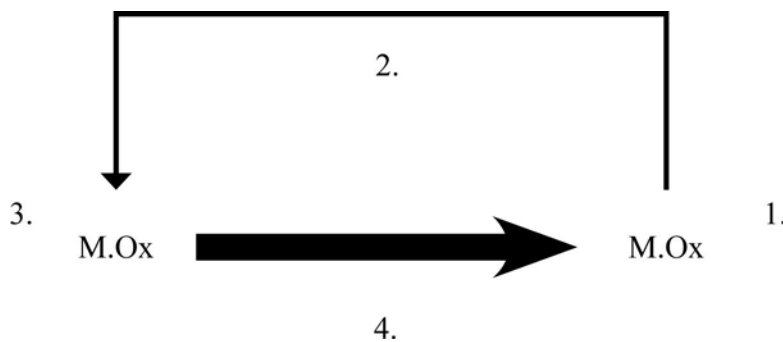
²⁵ (Vgl. Greiner 2005, Therapie der Wissenschaft, Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, S. 58)

²⁶ (Greiner 2005, S. 58)

einer „wechselseitigen Bezugnahme“ bzw. in einer „unauflösbaren Interdependenz“ stehen²⁷

Wallner weist hier darauf hin, dass sich aus der Überzeugung bzw. aus der Vorstellung, die man von der Struktur eines bestimmten Forschungsobjekts hat, bestimmte Überzeugungen von der adäquaten Forschungsmethode zur Untersuchung eben dieser Objektstruktur entwickeln. Das bedeutet jetzt nichts anderes, als dass bereits vor der wissenschaftlichen Erforschung der Gegenstandsstruktur eine Einsicht in die Struktur des wissenschaftlichen Objekts existiert. Der Forscher muss also schon vor seiner Forschungstätigkeit das Objekt, das er untersuchen möchte, kennen, um diese Tätigkeit überhaupt entsprechend sinnvoll durchführen zu können²⁸

Des weiteren folgert Wallner, dass die strukturelle Besonderheit und Qualität einer Wissenschaft immer von der vorwissenschaftlichen Objektkenntnis abhängt, und er fasst das unvermeidliche Paradoxon des methodischen Vorgehens in der Wissenschaft noch einmal durch den Verweis auf den Umstand zusammen, dass man, um das „rationalste“ Untersuchungsverfahren wählen zu können, bereits den zu untersuchenden Gegenstand kennen müsste, um diesen aber erkennen zu können, ein adäquates Verfahren zur Untersuchung benötigte²⁹



Grafik: Objekt-Methode-Zirkel (nach Greiner 2007, S. 40)

Ox: Vorwegüberzeugung von der Struktur eines bestimmten Forschungsobjekts (vorwissenschaftliche Gegenstandskenntnis)

²⁷ (Vgl. Greiner 2005, S. 31 f.)

²⁸ (Vgl. Wallner 1992, S. 39).

²⁹ (Vgl. Wallner 1992, S.41).

bzw. ein bestimmtes Forschungsobjekt
M.Ox: adäquate Untersuchungsmethode zur
Erforschung der Objektstruktur von Ox

III.1.2. Zur Konzeptualisierung einer alternativen Ontologie als Reaktion auf die wissenschaftsimmanente Zirkelproblematik

Betrachtet man die Grundlagen jeglicher Form von Wissenschaft und Forschungsdisziplin, wird man auf diese typische Zirkelfigur stoßen. Gleichzeitig ist jegliche Form von Forschungs- und Wissenschaftsbetrieb am Verschweigen dieses Objekt-Methode-Zirkels interessiert. Dabei wird nicht nur verschwiegen, dass die gewählten Methoden durchaus keine legitimierten, sondern in forschungstraditionelle Kontexte eingebettete historisch gewachsene Entscheidungen sind; sondern es wird auch verschwiegen, (dass über das Objekt bzw. den Gegenstand der Forschung eigentlich niemand so richtig bescheid weiß, eben weil der konkrete Gegenstandsbereich erst im Aktivitätszusammenhang des Untersuchungsprozesses festgelegt, d.h. strukturiert und konstruiert wird.³⁰

III.1.2.1 Abschied von der klassisch-realistischen Wissenschaftsinterpretation

Die logische Konsequenz aus dieser epistemologisch zentralen Figur des Objekt-Methode-Zirkels ist die Erkenntnis, dass die traditionelle realistische Auffassung von Wissenschaft und Forschung philosophisch nicht länger haltbar ist. Das weit verbreitete Motiv der „objektiven Annäherung“ an die „Wirklichkeit“ über die korrekte Beschreibung und Erklärung der strukturellen Zusammenhänge von der vorgefertigten Natur oder Welt kann jedenfalls denjenigen nicht mehr überzeugen, der wissenschaftliches Handeln als konstruktiven Prozess des Herstellens und Handhabens von Daten unterschiedlichster Qualitäten begreift.³¹

³⁰ (Vgl. Wallner 1992, S. 41)

³¹ (Vgl. Wallner 1992, S. 16f.)

In diesem Sinne greift der CR auch auf ein völlig andersartiges „ontologisches Konzept“ zurück. Aufgrund seiner epistemologischen Serviceleistungs-Ambition ist der CR bestrebt, dem Wissenschaftler und Forscher mithilfe einer alternativen Ontologie eine begriffliche Grundlage zu offerieren, auf der sich konkret diskutieren lässt, was der Wissenschaftler tatsächlich tut, wenn er „Wissen schafft“. Da die Wirklichkeitsbeschreibung nicht funktioniert, macht es auch keinen Sinn, von einer Wirklichkeit auszugehen, die unserem Erkennen im objektiven Sinne gegenübersteht. Insofern schlägt der CR hier einen komplett anderen Weg vor und nimmt zunächst einmal drei differente Weltbereiche an, die freilich nicht im metaphysischen Sinne postuliert werden, sondern vielmehr als eine Art „regulativer Ideen“ das theoretische Fundament bilden, auf dem sich das methodisch systematische Vorgehen einer wissenschafts- und forschungsrelevanten Handlungs-Selbsterkenntnis erfolgreich durchführen lässt. Greiner spricht hierbei auch von „reflexionsmethodologischen Gründen“, die ausschlaggebend dafür sind, dass man im CR mit den Termini technici „Wirklichkeit“, „Realität“ (bzw. „Mikrowelten“) und „Lebenswelt“ argumentiert, ohne dabei metaphysische Geltungsansprüche zu stellen.³²

Im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit hat der konstruktiv-realistische Wirklichkeitsbegriff keine operationale Funktion, weshalb er in dieser Ausarbeitung auch nicht weiter angesprochen wird. Für die Analyse der kommunalpolitischen Praxiszusammenhänge sind die Termini „Realität“, „Mikrowelten“ und „Lebenswelt“ von methodisch zentraler Bedeutung. Daher werden sie im Folgenden auch konkret expliziert.

III.1.2.2 „Realität“ in der ontologischen Theorie des Konstruktiven Realismus

Nach Fritz Wallner (re-)produzieren Wissenschaftler und Forscher durch ihr wissenschaftliches Handeln auf methodisch kontrollierbaren und intersubjektiv überprüfbareren Wegen „neue Gegenstände“. Damit strukturieren und konstruieren sie auf

³² (Vgl. Greiner 2005, S. 61)

je spezifische Weisen eine „Welt“, die im CR nun als „Realität“ bezeichnet wird (Vgl. Wallner 1992, S. 46ff.). Kurt Greiner schreibt dazu:

„Die so verstandene ‚Realität‘ kann jetzt auch legitimer Erkenntnisgegenstand sein und gilt daher als erkenntnisrelevant, denn als zweite Teil-Welt, die per definitionem zur Gänze konstruiert ist, bezieht sich die ‚hergestellte Welt‘ der ‚Realität‘ – im Gegensatz zur ‚gegebenen Welt‘ der ‚Wirklichkeit‘ – auf das Insgesamt der wissenschaftlichen Konstruktionen. Dieser ontologische Bereich kann deshalb prinzipiell verstanden werden, weil er selbst geschaffen wurde. Auf den Zusammenhang zwischen Erkennbarkeit und Selbstgeschaffenem hat bekanntlich schon Giambattista Vico (1668 – 1744) aufmerksam gemacht, als er behauptete, dass der Mensch im eigentlichen Sinn die Natur gar nicht erkennen könne, sondern nur das, was er selbst hervorgebracht hat, d.h. die vom Menschen selbst geschaffenen Phänomene. Im konstruktiv-realistischen Verständnis von ‚Realität‘ kommt daher das ‚Vico-Axiom‘ voll zur Geltung: ‚verum et factum convertuntur‘.“³³

Die einzelnen, in den speziellen disziplinären bzw. subdisziplinären Wissenschaftsbereichen produzierten bzw. konstruierten Realitätsformen werden im CR als „Mikrowelten“ bezeichnet.³⁴

III.1.2.2.1 „Mikrowelten“ als Strukturbestandteile der „Realität“

Der konstruktiv-realistische Begriff „Mikrowelten“ bezieht sich auf die geschaffenen, d.h. künstlichen Welten unterschiedlichster Datensysteme. Wallner erklärt:

„Wir nennen solche Welten ‚Mikrowelten‘. Dieser Terminus hat übrigens nichts mit Mikro- und Makro-Kosmos zu tun. Mikrowelt bezeichnet ein Datensystem, das durch ein wissenschaftliches Satzsystem beschrieben wird. Eine solche Mikrowelt ist zum Beispiel die Welt der fallenden Dinge, die Welt der Bewegung nach Newton (...). Die Welt der Bewegung nach Aristoteles ist eine andere Mikrowelt. Die Vorstellung der Mikrowelten braucht man, um verschiedene wissenschaftliche Konzeptualisierungen

³³ (Greiner 2005, S. 64)

³⁴ (Vgl. Greiner 2005, S. 64)

vergleichen zu können. Es geht hier vor allem um eine saubere Sprachregelung im Hinblick auf die Wissenschaft.“³⁵

Mit „Mikrowelten“ meint Wallner somit wissenschaftliche „Theoriengebäude, die in sich logisch kongruent sind. Innerhalb einer Mikrowelt gelten wissenschaftliche Erfahrungen als wahr. Im Sinne der Vorstellung von Realität und Wirklichkeit bewegt sich eine Mikrowelt im Bereich der Realität, da es sich um ein vom Menschen erschaffenes Konstrukt handelt.“³⁶

„Mikrowelten“, als je spezifisch strukturierte Mengen von Daten, sind artifizielle Gebilde mit einigen wenigen Qualitäten, welche von anschaulicher oder auch von rein formaler Art sein können. So lassen sich beispielsweise die mikroweltlichen Satzsysteme der modernen Kosmologie und der theoretische Physik nur formal vermitteln und formal diskutieren. Im Vergleich dazu entwickeln andere naturwissenschaftliche Disziplinen wiederum mikroweltliche Systeme, in denen Zusammenhänge und Relationen mittels Abbildungen veranschaulicht werden können³⁷

Im Rückbezug auf Wallner kann Greiner feststellen, dass man, von einem wissenschaftshistorischen Standpunkt aus betrachtet, auf dem wissenschaftlichen Gebiet der Physik beispielsweise einer Vielzahl unterschiedlich strukturierter „Mikrowelten“ gegenübersteht³⁸ In diesem Sinne behauptet er:

*„Die aristotelische Mikrowelt ist eine andere als die Newtonsche Mikrowelt; die physikalische Mikrowelt der klassischen Mechanik unterscheidet sich z.B. gravierend von den relativitätstheoretischen und quantenmechanischen Mikrowelten der 1930er Jahre; und die computerunterstützten Mikrowelten der kontemporären Physik sind wiederum anders strukturiert. Die Physik, so wie jede andere Naturwissenschaft auch, wandelt und verändert sich freilich im Laufe der Zeit, produziert sehr wohl aber auch zeitgleich mitunter völlig heteromorphe Mikrowelten (Methodenpluralismus), nur darf man hier nicht dem Irrglauben aufsitzen, dieses ‚Fortschreiten‘ in technisch-instrumenteller Hinsicht hinge jetzt mit einem immer exakteren ‚Hinschreiten‘ zur objektiven Wirklichkeitserkenntnis zusammen.“*³⁹

³⁵ (Wallner 2002, S. 204)

³⁶ (Wallner 2002, S. 204)

³⁷ (Vgl. Greiner 2005, S. 64f.).

³⁸ (Vgl. Greiner 2005, S. 66).

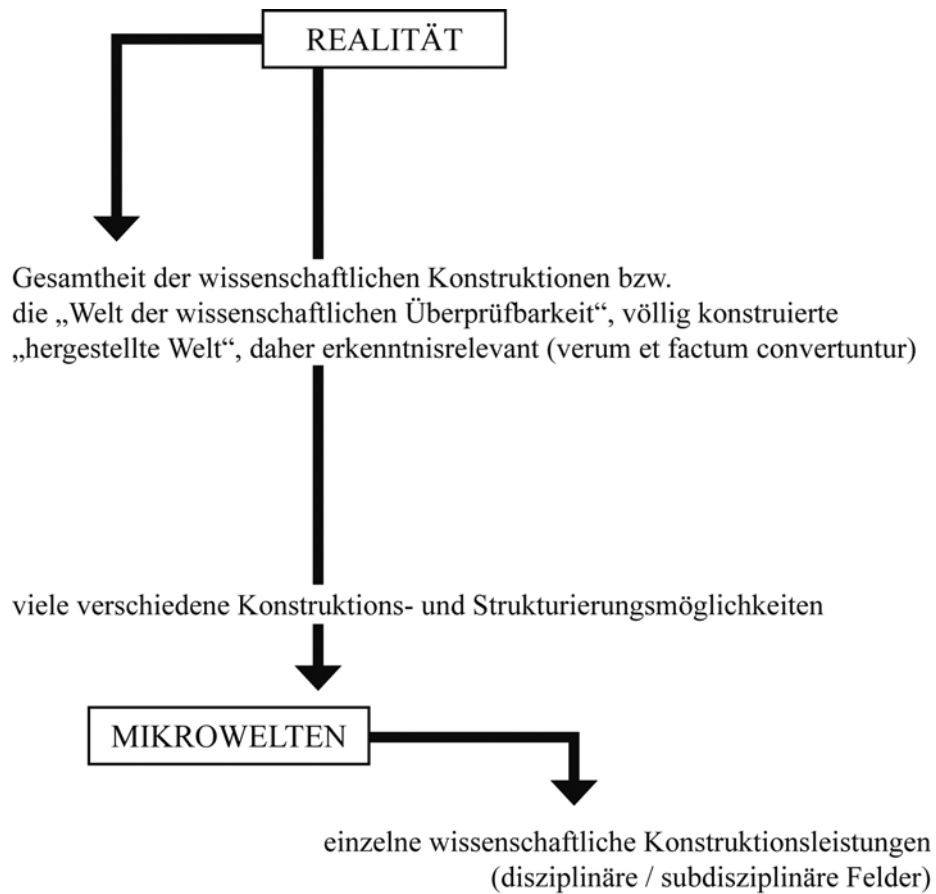
³⁹ (Greiner 2005, S. 66)

Abermals weist Greiner auf die „Zirkelproblematik der Objekt-Methode-Relation als ein integraler Bestandteil des wissenschaftlichen Handelns“ hin, die bekanntlich im Sachverhalt sichtbar wird, dass man auf irgendeine Art und Weise den wissenschaftlichen Forschungsgegenstand antizipativ kennen muss, um ihn überhaupt erforschen zu können ⁴⁰ Aus diesem Faktum folgert er,

„dass die Struktur der Wissenschaft von der vorgängigen Weltkenntnis abhängt, womit jetzt auch schon das Thema von der prinzipiellen Kulturabhängigkeit wissenschaftlicher Aktivitäten angeschnitten ist. Die Einsicht, dass sich mikroweltliche Produktionsleistungen nur innerhalb kultureller Rahmenbedingungen abspielen können, weil auch die forschungstraditionsbedingten Gegenstandsperspektiven selbst natürlich in den übergeordneten Kontext einer bestimmten Kulturentwicklung eingebettet sind, ist fundamental und kann in ihrer Bedeutsamkeit gar nicht überschätzt werden. Immerhin verweist der kulturelrelativistische Aspekt von Wissenschaft auf den dritten ontologischen Bereich im CR.“ ⁴¹

⁴⁰ (Vgl. Greiner 2005, S. 68).

⁴¹ (Greiner 2005, S. 68)



Grafik: „Mikrowelten“ als strukturelle Elemente der „Realität“
(nach Greiner 2005, S. 66)

III.1.2.3 „Lebenswelt“ in der ontologischen Theorie des Konstruktiven Realismus

In der kulturrelativierenden Perspektive des CR wird begreifbar, dass wissenschaftliches Denken und Handeln innerhalb der euro-amerikanischen Rahmenbedingungen andere qualitative Ausformungen und Ausprägungen haben muss, als jenes wissenschaftliche Denken und Handeln, welches in anderen kulturellen Kontexten stattfindet. Das kulturdeterminierte Wissen von der Welt bedingt die Möglichkeiten und Grenzen des Forschens und Wissen-Schaffens (Vgl. Greiner 2005, S. 68). An dieser Stelle macht Greiner darauf aufmerksam,

„dass der ‚intellektuelle‘ Wert differenter kulturspezifischer Handlungen freilich nicht durch die Frage ermittelt werden kann, welche Kultur mit ihren speziellen Erkenntnisleistungen der ‚objektiven Wahrheit‘ jetzt tatsächlich näher kommt. Vielmehr muss die ‚Approximationsidee‘ selbst inmitten ihrer eigenen kulturellen Verortung gesehen werden. Andererseits wirken sich die differenten Strukturierungsmaßnahmen wissenschaftlicher Vorgehensweisen natürlich in der technischen Verwertbarkeit ihrer Produkte aus, weshalb man – ausschließlich von diesem instrumentellen Niveau aus betrachtet - sehr wohl auch kulturbedingte Qualitätsunterschiede des ‚Wissen-Schaffens‘ bewerten kann und muss“⁴²

Man darf den Begriff der „Lebenswelt“, so wie ihn der CR verwendet, keinesfalls mit den spezifischen Gebrauchsweisen bei Edmund Husserl oder bei Alfred Schütz verwechseln. Der CR intendiert mit dem Lebenswelt-Terminus vergleichsweise etwas anderes ⁴³Wallner bemüht sich hier um eine Definition:

„Wir können sehen, dass die Lebenswelt in dem Sinn konstruiert ist, dass es verschiedene kulturelle Lebenswelten gibt. Die Lebenswelt eines Chinesen im zweiten Jahrtausend ist eine ganz andere als unsere Lebenswelt. Eine Lebenswelt ist ein System von Überzeugungen und Regeln (...). (...) Lebensweltliche Überzeugungen stimmen bis zu einem gewissen Grad ja auch gerade deshalb, weil sie sich kulturell entwickelt haben und unter Umständen über viele Jahrhunderte tradiert wurden, was dafür spricht, dass sie sich bewährt haben. Dadurch steuern sie das Verhalten im Alltag und nehmen oder erleichtern den Entscheidungsdruck. (...) Lebenswelten sind erfundene Welten, die aber

⁴² (Greiner 2005, S. 68)

⁴³ (Vgl. Greiner 2005, S. 70).

im Unterschied zu den wissenschaftlichen Welten nicht willkürlich, sondern im Laufe einer Kulturentwicklung erfunden wurden.“⁴⁴

Greiner hebt nochmals deutlich in den Vordergrund, dass „lebensweltliche Regelsysteme“ nicht zuletzt das „kulturelle Wissen von der Welt“ bestimmen, und er spricht damit jenen Faktor an, der schließlich die mikroweltlichen Vorüberzeugungen von der zugrunde liegenden Struktur eines speziellen Forschungsobjekts mitbeeinflusst.⁴⁵ Er schreibt:

„So wirkt die ‚Lebenswelt‘ immer schon auf die Konstruktion von ‚Realität‘ durch die Entwicklung spezifischer ‚Mikrowelten‘ und zeigt das Faktum der ‚Kulturabhängigkeit der Wissenschaften‘ deutlich auf. Die Relation der ‚Lebenswelt‘ zur ‚Realität‘ ist jedoch nicht eindimensional. Die Entwicklungs- und Veränderungsgeschichte mikroweltlicher Produktionen der Wissenschaft wirkt freilich ihrerseits wiederum – mehr oder weniger intensiv - auf die lebensweltliche Grundlage zurück, ist also für Gestaltung, Entwicklung und Veränderung von ‚Lebenswelt‘ mitverantwortlich. Zwischen ‚Lebenswelt‘ und ‚Realität‘ besteht ein dynamisches Verhältnis, das durch eine hochkomplexe reziproke Durchdringung, d.h. durch merkliche Interdependenzen charakterisiert ist. Schlicht und einfach könnte man auch sagen: die kulturspezifische ‚Lebenswelt‘ prägt nicht nur die wissenschaftliche ‚Realität‘, sondern die wissenschaftliche ‚Realität‘ prägt vice versa auch die kulturspezifische ‚Lebenswelt‘.“⁴⁶

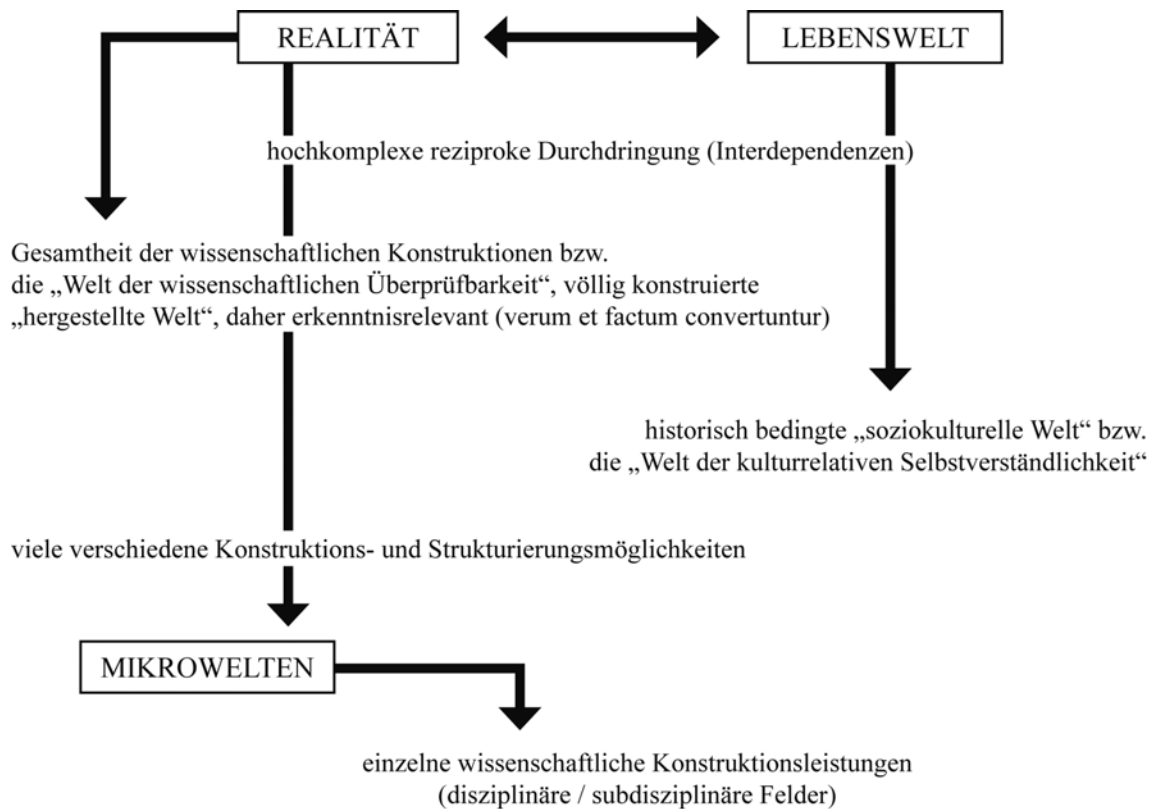
Mit Greiner gesprochen meint man in der ontologischen Theorie des CR „mit dem ontologischen Begriff ‚Lebenswelt‘ (...) also die geschichtlich bedingte, soziokulturelle Welt der ‚Selbstverständlichkeit‘, wobei eben diese ‚Lebenswelt‘ als ‚Welt der kulturellen Selbstverständlichkeit‘ in vielfacher Hinsicht mit der ‚Realität‘ als ‚Welt der wissenschaftlichen Überprüfbarkeit‘ gewissermaßen ‚verschwimmt‘.“⁴⁷

⁴⁴ (Wallner 2002, S. 208f.)

⁴⁵ (Vgl. Greiner 2005, S. 70).

⁴⁶ (Greiner 2005, S. 70 f.)

⁴⁷ (Greiner 2005, S. 71)



Grafik: „Realität“ und „Lebenswelt“ (nach Greiner 2005, S. 71)

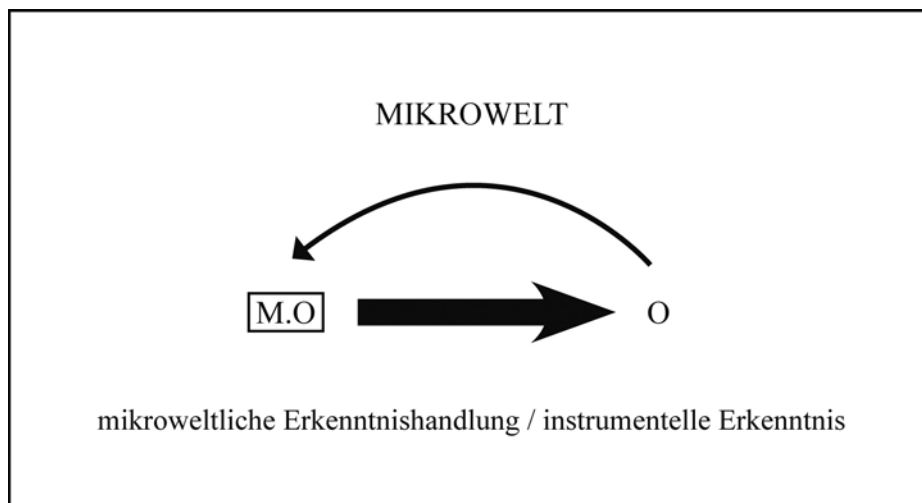
III.1.3. Zwei differente Erkenntnisformen: Technik und Wissenschaft

Führen konstruierte Mikrowelten in der Wissenschaft und Forschung eigentlich zu „Erkenntnissen“ bzw. haben mikroweltliche Leistungen etwas mit „wissenschaftlicher Erkenntnis“ zu tun? Wallner antwortet darauf eindeutig:

„Die Mikrowelt als solche hat keinen Erkenntniswert. Sie ist nur ein funktionierendes Gebilde. Eines der klassischen Missverständnisse der Wissenschaft liegt darin, den technischen bzw. modellhaften Nachvollzug von Naturvorgängen mit der Erkenntnis von Natur zu verwechseln. Mit der Konstruktion einer Mikrowelt hat man die Natur nicht erkannt, sondern ersetzt. Man hat ein Modell erschaffen, das die Natur ersetzt, mehr nicht. Es ist natürlich sehr wertvoll, wenn eine Mikrowelt funktioniert. Mikrowelten sind gerade deshalb gefährlich, weil sie die Welt ersetzen.“⁴⁸

⁴⁸ (Wallner 2002, S. 213)

So betrachtet haben „Mikrowelten“ zunächst rein technische Funktionen, und sie erweisen sich als wertvoll, wenn sie in zweckbezogener Hinsicht adäquat funktionieren. Bloß kann man auf diesem instrumentell-funktionalen Niveau jetzt keinen Unterschied mehr zwischen „Wissenschaft“ und „Technik“ erkennen, weshalb auch Wallner festhält: *„Mikrowelten sind technische Entitäten. Auf dieser Ebene ist die Naturwissenschaft technisch. Wenn man sich auf dieser Ebene bewegt, sind Naturwissenschaft und Technik dasselbe. Problematischerweise stellt die Naturwissenschaft in Europa, im Gegensatz zur chinesischen, trotzdem immer den Erkenntnisanspruch. Die westliche Naturwissenschaft stellt nicht nur den Anspruch, das Leben bequemer zu machen, sondern auch den kulturell bedeutenderen Anspruch auf Erkenntnis.“*⁴⁹



Grafik: instrumentelle Form der Erkenntnis (nach Greiner 2005, S. 99)

Auch Greiner gibt zu bedenken, dass *„Wissenschaft (...) tatsächlich viel mehr (ist) als bloß die logische Bedingung technischer Potentialität - oder eben negativ, in Form einer Warnung ausgedrückt: falls wissenschaftliches Handeln nicht auch jenseits von ‚Instrumentalität‘ und ‚Deskriptivität‘ verstehbar gemacht werden kann, ist der totale Verlust von Reflexionsmöglichkeiten und Entscheidungschancen für wissenschaftlich Handelnde vorprogrammiert.“*⁵⁰

⁴⁹ (Wallner 2002, S. 213f.)

⁵⁰ (Greiner 2005, S. 73f.)

III.1.4. Zusammenfassung: die ontologische Theorie des CR als reflexionsmethodologische Basis

Aus reflexionsmethodologischen Gründen argumentiert man im wissenschaftstheoretischen Ansatz des Konstruktiven Realismus (CR) mit den Weltbegriffen „Wirklichkeit“, „Realität“ (bzw. „Mikrowelten“) und „Lebenswelt“. Im Sinne einer zusammenfassenden Abrundung werden die für diese Diplomarbeit relevanten Termini technici „Realität“ bzw. „Mikrowelten“ und „Lebenswelt“ nochmals kurz angesprochen und in ihrer Relation zueinander dargestellt.

Im Vergleich zum konstruktiv-realistischen Wirklichkeitsbegriff bezieht sich der Terminus „Realität“ auf die „Welt des wissenschaftlichen Konstruierens“, welche sich nun insofern als erkenntnisrelevant erweist, als sie ein produziertes und strukturiertes Artefakt des Wissenschaftlers und Forschers ist. Die je spezifischen wissenschaftlichen Konstruktionsleistungen der einzelnen Disziplinen und Subdisziplinen wissenschaftlicher Fachgebiete werden im CR sodann als „Mikrowelten“ bezeichnet. Demgegenüber wird derjenige Weltbereich im CR „Lebenswelt“ genannt, welcher bezug nimmt auf die geschichtlich bedingte, soziokulturelle „Welt der Selbstverständlichkeit“. Der spezifische Zusammenhang zwischen „Realität“ bzw. „Mikrowelten“ und „Lebenswelt“ lässt sich mit Greiner folgendermaßen auf den Punkt bringen:

„Der Lebensweltbegriff im CR verweist auf die je spezifische kulturelle Rahmenbedingung, innerhalb derer wissenschaftlich Handelnde ihre speziellen Aktivitäten gestalten und Wissen schaffen. Zwischen ‚Lebenswelt‘ als ‚Welt der kulturrelativen Selbstverständlichkeit‘ und ‚Realität‘ als ‚Welt der wissenschaftlichen Überprüfbarkeit‘ bestehen freilich hochkomplexe Interdependenzen, die es im Zusammenhang mit der Frage nach dem wissenschaftlichen Selbstverständnis in besonderem Maße zu beachten gilt.“⁵¹

⁵¹ (Greiner 2005, S. 75)

III.1.4.1 Mikrowelten als Objekte wissenschaftlichen Erkennens

Wissen-Schaffen und Forschen hat also zu tun mit Konstruktion und Strukturierung sowie mit der adäquaten Umsetzung und Anwendung dieser spezifischen Produktionen. Die künstlich hergestellten Gebilde der Wissenschaftler müssen freilich sinnvoll funktionieren entsprechend der speziellen wissenschaftlichen Zwecksetzungen und Zielvorgaben ⁵² Genau an dieser Stelle verortet Greiner nun das „selbstverständnisbezogene Erkenntnisproblem“, „d.h. gerade hier stellen sich jetzt reflexionsmotivierte Fragen nach Einsicht in konkretes mikroweltliches Handeln – so z.B.: Wie wird denn nun in bestimmten wissenschaftlichen Kontexten definitiv konstruiert? Wie kann man jetzt eigentlich Einblick und Einsicht in die spezifische Art und Weise konkreter Strukturierungsleistungen gewinnen? Wie lässt sich die Qualität bestimmter mikroweltlicher Konstruktionshandlungen überhaupt transparent machen?“⁵³

III.2. Zum reflexionswissenschaftlichen Verfahren: die epistemologische Methode der „Verfremdung“ / „Strangification“ im Konstruktiven Realismus

III.2.1. Zum Unterschied zwischen einzelwissenschaftlicher und wissenschaftstheoretischer Fragestellung

Zunächst soll noch einmal klar und deutlich herausgestellt werden, dass sich die Frage nach dem korrekten und adäquaten Funktionieren mikroweltlicher Satzsysteme auf das Phänomen des „technischen Wissens“ bzw. der „instrumentellen Erkenntnis“ bezieht. Ob der „funktionale Wert“ einer wissenschaftlichen Handlungsweise gegeben ist oder nicht, stellt somit eine Frage dar, welche ausschließlich innerhalb der

⁵² (Vgl. Greiner 2005, S. 75).

⁵³ (Greiner 2005, S. 75)

einzelwissenschaftlichen Disziplin und Fachbereiche zu diskutieren ist ⁵⁴In diesem Sinne meint Wallner:

„Die instrumentelle Ebene der Wissenschaft ist jene Summe von Aussagen, die Anweisungen über die jeweiligen Konstrukte des Wissenschaftsbereichs geben, die dem damit beschäftigten Wissenschaftler sagen, wie er mit diesen Konstruktionen umgehen muss und was er von ihnen erwarten kann. (...) Wenn nun die Gemeinschaft der Wissenschaftler zu der Überzeugung kommt, dass eine ganz bestimmte Gruppe von Konstruktionen nicht funktioniert, so ist diese für die Philosophie uninteressant. Wenn aber die Gesellschaft der Gelehrten zu der Überzeugung kommt, dass eine ganz bestimmte Gruppe von Konstruktionen ihre Aufgaben erfüllt, so wird diese für den Philosophen oder für den Wissenschaftstheoretiker interessant. Das Funktionieren, die Korrektheit, die Angemessenheit der Aussagensysteme diskutiert die Wissenschaft und nicht die Wissenschaftstheorie.“ ⁵⁵

Im Unterschied zu den technisch-instrumentellen Erkenntnisinteressen der Einzelwissenschaften dreht sich in der Wissenschaftstheorie des CR alles um die Frage der „reflexiven Herstellungs-, Produktions-, Strukturierungs- bzw. Konstruktionserkenntnis bezogen auf die spezielle mikroweltliche Handlungsweise von Wissenschaftlern“ ⁵⁶ Dementsprechend wird im CR danach gefragt, welche Handlungsschritte vorausgesetzt werden müssen, damit spezielle Satzsysteme überhaupt konstruierbar und in weiterer Folge auch anwendbar sind. Aus diesem Grund richtet die konstruktiv-realistische Philosophie, wie Greiner sagt,

„ihre epistemologische Aufmerksamkeit ganz auf den relativen Geltungsraum und den methodischen Verbindlichkeitsbereich eines disziplinären Wirkungsfeldes und ist interessiert an einer gelingenden Re-Konstruktion der Spezifität eines mikroweltlichen Argumentationskontextes. Gegenstand der wissenschaftstheoretisch-epistemologischen Diskussion ist somit die erkenntnisfördernd-selbstreflexive Dimension im Terrain mikroweltlicher Aktivitäten, weshalb (...) auch die Thematik der verstehens-relevanten

⁵⁴ (Vgl. Wallner 1992, S. 61ff.).

⁵⁵ (Wallner 2002, S. 219)

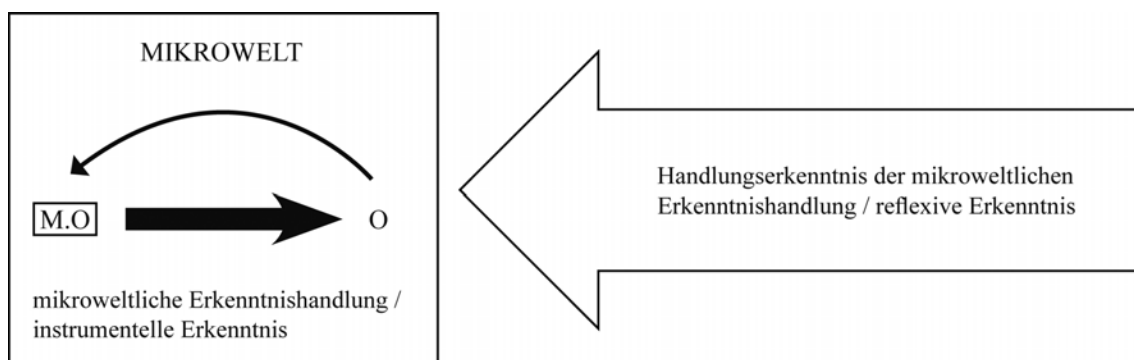
⁵⁶ (Vgl. Greiner 2005, S. 101).

Reflexionstechnik im Zentrum des Interesses steht, da erfolgreiche und befriedigende „Selbst-Erkenntnis“ angepeilt werden soll.“⁵⁷

III.2.1.1 Ausstieg aus der eigenen Objekt-Methode-Zirkel-Struktur

Solange sich einzelwissenschaftlich Handelnde aber im technisch-instrumentellen Sektor ihres mikroweltlichen Herkunftszusammenhangs bewegen, können sie zu keiner reflexiven, auf den eigenen Aktivitätskontext bezogenen Erkenntnis gelangen, „weil die Erkenntnis beansprucht, aus dem System hinaus zu gehen, um das System zu verstehen. Wer aus dem System nicht hinausgeht, versteht es nicht und kann somit nicht von Erkenntnis sprechen. Erkenntnis bedeutet immer, das Gegebene zu hinterfragen und nicht, das Gegebene zu schildern. Erkenntnis erfordert, das Gegebene in einen neuen Kontext zu stellen, der bisher nicht beachtet wurde, und der neue Aufschlüsse über die Struktur des Gegenstandes gibt.“⁵⁸

In diesem Sinne charakterisiert Greiner die „reflexive Form der Erkenntnispraxis“ durch folgende Handlungsaspekte: „einen bestimmten Objekt-Methode-Zirkel verlassen – aus einem speziellen Sprachspiel aussteigen – aus einem funktionierenden Mikroweltkontext heraustreten. (...) Wer hingegen in seiner Mikrowelt, in seinem Sprachspiel, in seinem Objekt-Methode-Zirkel drinnen bleibt, der versteht seine Mikrowelt, sein Sprachspiel, seinen Objekt-Methode-Zirkel nicht und kann daher auch nicht von Erkenntnis im reflexiven Sinne sprechen.“⁵⁹



Grafik: reflexive Form der Erkenntnis (nach Greiner 2005, S. 102)

⁵⁷ (Greiner 2005, S. 101f.)

⁵⁸ (Wallner 2002, S. 220f.)

⁵⁹ (Greiner 2005, S. 102)

III.2.1.2 Sprachspielwechsel – Perspektivenverschiebung - Verfremdungsakt

Die hier angesprochenen erkenntnistheoretischen Grundsatzüberlegungen basieren *„auf einem Gedanken, der eigentlich Wittgensteinisch ist, dass ein Sprachspiel selbst sich nicht verständlich machen soll. Wenn ich ein Sprachspiel spiele, kann ich mir innerhalb des Sprachspieles nicht klar machen, was ich tue. Ein Sprachspiel strukturiert die Welt in irgendeinem Sinn, es strukturiert die Welt, die Realität, oder was immer wir wollen, es kann aber nicht verstanden werden. Es kann von sich aus nicht verstanden werden. Aber, wie ist es denn, habe ich mich gefragt, wenn wir ein Satzsystem aus einer Spezialdisziplin in eine andere übertragen? Wenn wir, z.B. die Elementarphysik, oder die Quantenphysik, oder ein Satzsystem daraus zur Psychologie bringen, oder zur Soziologie. Oder es historisch untersuchen.“*⁶⁰

Wallner spricht hier die epistemologische Chance an, welche eine „außer-mikroweltliche Perspektive“ impliziert. Erst von einem „externen Standpunkt“ lassen sich Einblick und Übersicht bezogen auf die eigenen wissenschaftlichen Handlungsvollzüge und Vorgehensweisen gewinnen. Oder wie Greiner sagt: *„Nur durch systematische Veränderung des Gesichtspunktes, sozusagen durch ‚Perspektivenverschiebung‘, kann man es schaffen, den eigenen mikroweltlichen Status quo tatsächlich zum Objekt der Betrachtung zu machen.“*⁶¹

Im CR bezeichnet man die von Wallner vorgeschlagene Erkenntnisprozedur, bei der man ein Satzsystem, eine Aussagenstruktur oder eine Argumentationsweise aus einem speziellen mikroweltlichen Herkunftskontext herausnimmt und in einen ganz anders strukturierten, heteromorphen Sinnzusammenhang transponiert, als „Verfremdung“ bzw. „Strangification“. Im Folgenden stellt Wallner den zentralen Gedanken, welcher der konstruktiv-realistischen Verfremdungstaktik zugrunde liegt, deutlich heraus:

„Durch Verfremdung kann man Hintergrundeinsichten in das eigene Satzsystem bekommen. Um nicht missverstanden zu werden: es geht hier keinesfalls um so etwas wie eine Pseudoeinheitswissenschaft, in der alles zusammengemischt wird. Es geht

⁶⁰ (Wallner, 1997, S. 26)

⁶¹ (Greiner 2005, S. 104)

darum, aus dem Anspruch, aus der Herausforderung eines andersstrukturierten Sprachspieles das eigene Sprachspiel zu verstehen. Mit den Zeichen eines anderen Sprachspieles zu sehen, was im eigenen Sprachspiel ausgeklammert wird. Was stillschweigend vorausgesetzt wird. Wo die Grenzen des eigenen Sprachspiels sind, d.h. was mit dem eigenen Sprachspiel nicht beschrieben werden kann. Alles das kann man eben sehen, wenn man ein Satzsystem aus einer Disziplin in ein anderes überträgt.“⁶²

III.2.2 Die Methode der Verfremdung: wissenschaftliche Handlungsselbsterkenntnis durch systematischen Kontextwechsel

III.2.2.1 Zum „passive knowledge“ über den Weg der Absurdität

Da ein mikroweltlicher Aussagenzusammenhang innerhalb einer einzelwissenschaftlichen Domäne von sich aus nicht verstanden werden kann, empfiehlt der CR mit dem Verfremdungsverfahren eine Strategie, bei der es die sprachliche Form eines speziellen Theorems so zu verändern gilt, dass dieses Theorem im Hinblick auf einen anders gearteten Sprachspielkontext zur Darstellung gebracht werden kann. Wallner expliziert:

„Wenn man das tut, so sieht man bestimmte Unstimmigkeiten zwischen dem Theorem und dem Zusammenhang, auf den es bezogen wurde. Man sieht also bestimmte Widersprüche, wenn ich die sprachliche Darstellung eines Theorems in der Weise verändere, dass ich es im Hinblick auf einen bestimmten Zusammenhang zur Darstellung bringe. Das Theorem, das hier dargestellt wird, wird in mancher Hinsicht absurd erscheinen. Diese Hinsicht, in der es absurd erscheint, gibt uns einen Hinweis darauf, was wir stillschweigend voraussetzen, um ein Theorem als sinnvoll zu erachten.“⁶³

Im Zusammenhang mit solchen „stillschweigenden Voraussetzungen“ spricht Wallner von „passive knowledge“. Durch mehrmaliges, wiederholtes Durchführen der

⁶² (Wallner 1997, S. 26f.)

⁶³ (Wallner 1992a, S. 84)

verfremdenden Verfahrensweise lassen sich gewisse Aspekte des passive knowledge herausarbeiten und transparent machen. Über den Weg des methodischen Kontextwechsels gelingt somit die Sichtbarmachung von unreflektierten Grundbedingungen und unverstandenen Basisannahmen eines speziellen mikroweltlichen Aussagenzusammenhangs⁶⁴

III.2.2.2 Die Funktion der Verfremdungseffekte in Dramaturgie und Philosophie

Im Wesentlichen verfolgt die konstruktiv-realistische Verfremdung als eine „spezielle Strategie der Perspektiven-Veränderung“ (Greiner) zunächst einmal die Absicht, Distanz zu den herkömmlichen Aktivitätsweisen und üblichen Handlungsvollzügen im eigenen einzelwissenschaftlichen Mikroweltssystem zu gewinnen. Dabei werden die spezifischen Weisen des wissenschaftlichen Vorgehens aus ihrem Herkunftskontext herausgelöst, sodann in fremdartige Rahmenbedingungen hineingearbeitet, um sie schließlich betrachten zu können. Das intendierte Erkenntnisziel ist dann erreicht, wenn sich Eigenes und Vertrautes durch Fremdmachung sehen, bestaunen, verstehen und in weiterer Konsequenz eventuell auch verändern lässt⁶⁵ Greiner verweist im Zusammenhang mit der erkenntnistheoretischen Idee des „Fremd-Machens“ wissenschaftlicher Handlungen auf die künstlerische Strategie der sogenannten „Verfremdungs-Effekte“ im epischen Theater bei Bertolt Brecht. Es gelingt ihm, hier eine interessante Parallele im methodischen Vorgehen zweier unterschiedlicher Domänen aufzuzeigen:

„Vergleicht man Intention und Funktion der dramaturgischen Vorgehensweise bei Brecht mit dem erkenntnistheoretischen Plan (...) im CR, so könnte man hier durchaus von ‚Isomorphie im methodischen Anspruch‘ sprechen. Schließlich geht es in beiden Praxisfeldern um ‚Distanz zum Vertrauten‘, ums ‚Fremdmachen durch Entfernung und Wegnahme‘, ums ‚Erstaunen und Verwundern‘ und um ‚Erkenntnis und Veränderung. Was Bert Brecht im künstlerischen Kontext seines epischen Theaters ansetzt und bezweckt, das versucht die Epistemologische Therapie des CR in ihrem wissenschaftstheoretischen Programm durch Anwendung von Verfremdung für

⁶⁴ (Vgl. Wallner1992a, S. 84f.)

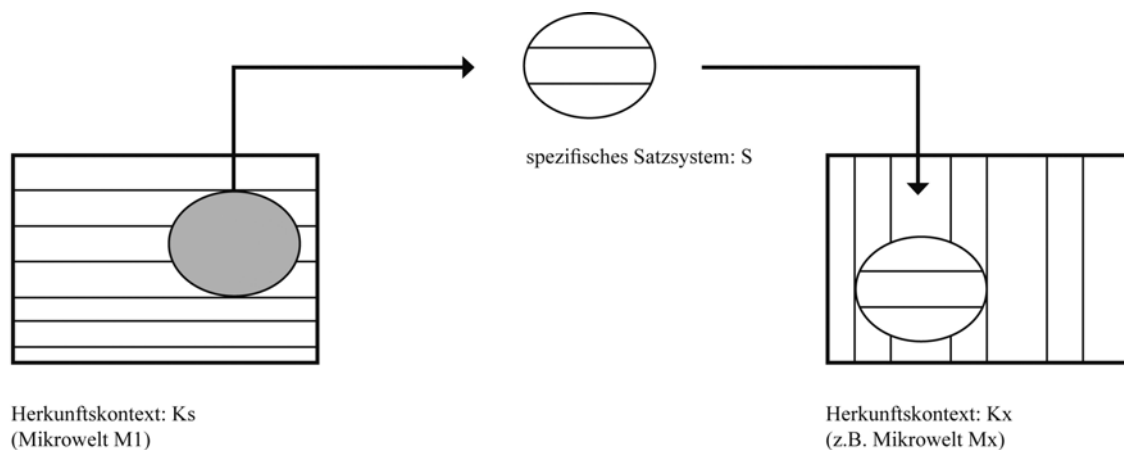
⁶⁵ (Vgl. Greiner 2005, S. 110f.).

wissenschaftlich Handelnde zu erwirken – nämlich: Chance auf potentielle Veränderung eigener Aktivitäten durch systematische Förderung von Selbst-Erkenntnis.“⁶⁶

III.2.2.3 Zum analytisch-synthetischen Grundprinzip der Verfremdung

Das formale Handlungsschema des Verfremdungsprozesses lässt sich mit Wallner recht simpel skizzieren: „Ich nehme hier ein Aussagensystem X her, das in einem Kontext K steht. Das Aussagensystem X verlässt nun K , und X wird nun beispielsweise in einen Kontext R gestellt.“⁶⁷

So gesehen kann man bei der Verfremdungsprozedur einen „analytischen“ von einem „synthetischen“ Teilvorgang unterscheiden. Im Prozess der Analyse wird ein Satzsystem aus seinem Herkunftskontext herausgelöst, um es in einen anderen Sinnzusammenhang hineinstellen zu können. Im Prozess der Synthese wird dieses separierte Satzsystem sodann in den heterogenen Zusammenhang eingliedert und angewandt⁶⁸



Grafik: Modell der Verfremdung (leicht modifiziert nach Greiner 2007, S. 71)

⁶⁶ (Greiner 2005, S. 114)

⁶⁷ (Wallner 1992a, S. 87)

⁶⁸ (Vgl. Greiner 2005, S. 114).

Für Greiner bedeutet das jetzt in praktischer Hinsicht,
*„dass durch Strangification bestimmte Axiome, Postulate, Prinzipien, Formeln, Grundsätze, Kategorien, Thesen etc. aus ihrem eigentlichen disziplinären / subdisziplinären Entstehungs- und Verwendungszusammenhang ‚extrahiert‘ und versuchsweise in einen heterogen strukturierten wissenschaftlichen, philosophischen, künstlerischen, religiösen, lebensweltlichen etc. Anwendungskontext ‚implantiert‘ werden, um auf diese Weise bis dato Unbemerkttes und Unerkanntes (‚implizites Wissen‘) verstehbar und diskutierbar zu machen.“*⁶⁹

Im Hinblick auf die Frage, ob die Methode der Verfremdung in jedem Fall ein zuverlässiges Erkenntnisinstrument darstellt, muss Wallner freilich zugeben, dass man *„nicht vorwegnehmend sagen (kann), dass sie überall funktionieren muss. Man muss jedoch in Betracht ziehen, dass alle anderen Verfahren Schiffbruch erlitten haben.“*

⁷⁰Den Grund, warum es für die Verfremdungsstrategie prinzipiell kein „festgesetztes Regelwerk“ geben kann, erkennt Greiner in der qualitativen Spezifik dieses Verfahrens selbst:

*„Strangification, als erkenntnistheoretisches Vorgehen (...) im CR, ist so strukturiert, dass sie nur strategische Vorschläge und Anleitungen liefern kann, die wiederum von den jeweils konkret angestrebten Zielen wissenschaftlich Handelnder abhängig sind. Angebotene Strategien und Taktiken dieser Art sind freilich selbst stets revisionsfähig, weshalb es auch unmöglich ist, a priori eindeutige Erfolgs- oder Misserfolgskriterien für die Verfremdungshandlung anzugeben.“*⁷¹

III.2.3. Zum erkenntnistheoretischen Effekt und reflexionswissenschaftlichen Profit der Verfremdung

Im Rahmen einer zusammenfassenden Abrundung soll noch die spezielle Dimension des erkenntnistheoretischen Effekts bzw. des reflexionswissenschaftlichen Profits,

69 (Greiner 2005, S. 116)

70 (Wallner 1992a, S. 87)

71 (Greiner 2005, S. 118)

welche das Verfremdungsverfahren im CR kennzeichnet, konkret in den Blick genommen werden, Oder anders, in Form einer Frage ausgedrückt: Wie lässt sich der spezielle Erkenntnisgewinn argumentativ darstellen und vermitteln, der sich in der Folge eines gelungenen methodisch-systematischen Kontextwechsels für mikroweltlich Handelnde einstellt?

III.2.3.1 Mündigkeit und Emanzipation als wissenschaftstheoretisch-pädagogische Kategorien

Greiner klassifiziert die erkenntnistheoretischen Bemühungen des CR insgesamt *„als ‚wissenschaftspädagogisches Fundamentalprogramm‘ (...), da die epistemologisch-therapeutische Intention des CR der klassischen Zielvorstellung einer ‚mündigkeitsfördernden Erziehungspraxis‘ offensichtlich sehr nahe steht. Die erstrebenswerte ‚epistemologische Mündigkeit‘ im wissenschaftstheoretischen Sinne (...) bezieht sich dabei auf die Fähigkeit und Bereitschaft des wissenschaftlich Handelnden, mikroweltliche Aktivitäten aus eigener Vernunft, gestützt auf Einsicht und kritisches Urteil, durch selbständige Entscheidungen verantwortlich durchzuführen, was auch ein fortwährendes Bemühen um die Verbesserung der intra- und interdisziplinären Handlungsverhältnisse einschließt, da die Mündigkeit des einzelnen Forschers und Wissenschaftlers auf eine mündige scientific community angewiesen ist.“*⁷²

Greiners Auffassung nach steht einer sofortigen Realisierung dieser „epistemologischen Mündigkeit für wissenschaftlich Handelnde“ jedenfalls nichts im Wege, da bei *„selbstorganisierten wissenschaftlichen Wissensprozessen jede Relation zwischen hergestellten Informationen grundsätzlich reflektierbar ist, somit prinzipiell hinterfragbar und potentiell veränderbar bleibt, weshalb Wissenschaft – in instrumenteller und reflexiver Erkenntnishinsicht - auch nicht zu einem Ende kommen*

⁷² (Greiner 2005, S. 120f.)

kann.⁷³ Wer als Wissenschaftler und Forscher „epistemologische Mündigkeit“ in seinem wissenschaftlichen Aktivitätsfeld erfolgreich verwirklicht und praktiziert, erlangt damit gleichzeitig auch die Befreiung von einschränkenden Abhängigkeitsverhältnissen, die infolge von Unaufgeklärtheit automatisch gegeben sind. Nur durch die „Kompetenz zu selbständiger Methodenreflexion“ erwerben Wissenschaftstheoretisch emanzipierte Forscher jene notwendige „Vogelperspektive“, die adäquate Einsichten und nützliche Einblicke in die eigenen methodischen Verbindlichkeitsverhältnisse überhaupt erst gewähren. Nicht zuletzt gewinnen Wissenschaftler dadurch größtmögliche Freiheitsgrade in ihrem mikroweltlichen Handeln⁷⁴

Schließlich fokussiert Greiner den reflexionswissenschaftlichen Profit des verfremdenden Vorgehens, indem er schreibt:

„Durch zufriedenstellende Verfremdungshandlungen im Zuge epistemologisch-therapeutischer Bemühungen des CR kann das Konstruieren bestimmter mikroweltlicher Konstruktionen über adäquate Rekonstruktionsweisen ihrer Konstruktionswege effektiv nachvollzogen und verstanden werden. Erst erfolgreiche Handlungserkenntnis der mikroweltlichen Erkenntnishandlung lässt Mikroweltkonstrukteure also ‚handlungsselbstverständlich‘ werden und begreifen, was wissenschaftliches ‚Konstruieren‘ als konkreter Handlungsvollzug überhaupt bedeuten kann, weil sie dann nämlich de facto in der Lage sind zu sagen, was sie eigentlich tun, wenn sie gerade dabei sind, Wissen zu schaffen.“⁷⁵

⁷³ (Greiner 2005, S. 122)

⁷⁴ (Vgl. Greiner 2003, S. 63ff.).

⁷⁵ (Greiner 2005, 122f.)

IV. Analyse - Anwendung des CR auf die konkreten politischen Praxiserfahrungen in Entsprechung der wissenschaftlichen Fragestellung

Dieser vierte Hauptabschnitt (IV) steht im Zeichen der Applikation der konstruktiv-realistischen Prinzipien und Techniken auf die vorhin geschilderten konkreten kommunalpolitischen Praxiserfahrungen aus dem Berufsleben des Diplomarbeiters. Dabei werden Terminologie und Analyseverfahren jeweils der konstruktiv-realistischen Wissenschaftstheorie entnommen und entsprechend der speziellen politischen Anwendungen leicht modifiziert. So wird die „Realität“ hier zur „Politischen Realität“, die „Lebenswelt“ zur „Politischen Lebenswelt“ und die „Erkenntnistheoretische Verfremdung“ zur „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“. Die Analyseschritte lauten: Politische Realität (IV.1), Politische Lebenswelt (IV.2) und Verfremdung als politische Handlungsstrategie (IV.3), die letztlich von der Realität der CR-Theorie zur Realisierung der einzelnen Projekte in der politischen Lebenswelt führen konnte. Jeder Analyseschritt wird jeweils auf die Praxisfälle a) Krankenhaus, b) Kurbezirk und c) Kongress- Casino heruntergebrochen und auf seine Tauglichkeit untersucht.

IV.1. Politische Realität

IV.1.1. „Realität“ im CR:

Wissenschaftler strukturieren und konstruieren auf ihre spezifische Weise eine „Welt“, wenn sie methodisch kontrollierbar und intersubjektiv überprüfbar forschen und handeln. Diese Produktion bzw. Reproduktion „neuer Gegenstände“ in der ontologischen Theorie des Konstruktiven Realismus nennt der Begründer dieser Denkrichtung Fritz Wallner „Realität“.⁷⁶

⁷⁶ (Vgl. Wallner 1992,S.46ff.).

Nach Kurt Greiner steht die „hergestellte Welt der Realität“ im Gegensatz zur „gegebenen Welt der Wirklichkeit“ und muss Gegenstand der Erkenntnis sein. Sie ist gänzlich konstruiert und bezieht sich auf die Gesamtheit wissenschaftlicher Konstrukte. Im Sinne Giambattista Vicos (1668-1744) verstehen wir diesen „ontologischen“ Bereich deshalb, weil wir ihn selbst geschaffen haben. Nach seiner Theorie kann der Mensch die Natur gar nicht direkt erkennen, sondern nur ihre von ihm selbst geschaffenen Phänomene ⁷⁷Das „Vico-Axiom“ lautet: „Verum et factum convertuntur“.

Aus diesem Grunde kommt Fritz Wallner zu seinem bemerkenswerten und markanten Schluss, „ *dass das Objekt der Naturwissenschaft nicht die Natur sein kann*“ ⁷⁸„Realität“ im terminologischen Kontext des CR stellt also kein Abbild der Wirklichkeit dar. Diese Wirklichkeit ersetzen uns substituierend die „Mikrowelten der Realität“ als Normvorgaben eines speziellen Theoriegebäudes, in unserem Fall der „Politischen Realität“, die im folgenden begrifflich kurz umrissen wird.

IV.1.2. Zum Begriff der „Politischen Realität“

Übergeordnete Normvorgaben bilden also die „Mikrowelten“ unterschiedlichster und künstlicher Datensysteme. „Mikrowelten“ bedeuten im CR Strukturbestandteile der „Realität“. Sie sind hier nichts anderes als in disziplinären und subdisziplinären Kontexten geschaffene einzelne wissenschaftliche Konstruktionsleistungen. (Vgl. Greiner 2005,S.64).

Sie haben, wie Wallner erklärt, in diesem Zusammenhang nichts mit Mikro- oder Makro-Kosmos zu tun, sondern dienen im Grunde der klaren sprachlichen Abgrenzung innerhalb der Wissenschaft. Sie sind Theoriegebäude, die in sich logisch deckungsgleich sein sollen.

„Politische Mikrowelten“ sind politische Handlungsanweisungen und konkrete Anweisungen aus der „Politischen Realität“ (= Übergeordnete Normvorgaben auf Landes- und Bundesebene).

⁷⁷ (Vgl. Greiner 2005,S.64).

⁷⁸ (Wallner, Acht Vorlesungen über den Konstruktiven Realismus,WUV-Universitätsverlag,1992 Wien,S.41).

IV.1.3. Anwendung des Begriffes der „Politischen Realität“

IV.1.3.1. „ Politische Realität“ im Fall Krankenhaus

Was waren nun die „Mikrowelten“ übergeordneter Normvorgaben im Fall des Krankenhausproblems Baden? Welche von der Gesellschaft, dem Staat, dem Bundesland und einer Stadt selbst geschaffenen „Satzsysteme“ und jahrzehntelang produzierte Konstrukte wurden angetroffen, als die Problematik der Unfinanzierbarkeit für eine Stadt aufbrach und akut wurde?

Zunächst einmal war es das historische Faktum einer vor mehr als 125 Jahren in Zeiten bürgerlicher Eigeninitiative freiwillig eingegangenen Verpflichtung der Stadt, das Geschenk einer großzügigen Stiftung anzunehmen, ein „Allgemeines öffentliches Krankenhaus“ zu gründen, zu bauen und dafür die Rechtsträgerschaft zu übernehmen. Die Finanzierung des Bauwerkes und sein darauf folgender Betrieb aus kleinsten Anfängen erfolgte in Zeiten erwachender bürgerlicher Selbstverwaltung als Antwort auf die niedergeschlagene Revolution 1848 hier wie in vielen Gemeinden Österreichs durch Spenden, Sammlungen, Widmungen, Hinterlassenschaften, und nur zum Teil durch die Kommunen. Dieser Umstand der freiwilligen Gründung und der damit verbundenen autonomen Führungslegitimation erlaubte zwar über ein ganzes Jahrhundert eine Gesundheitspolitik nach Maßgabe jeweiliger Liquidität, individueller Spitalsführung und im Wirtschaftswachstum nach dem 2. Weltkrieg schier unbegrenzte Innovation und Investition. Erst in den Jahren der Globalisierung, der steigenden medizinischen Ansprüche des einzelnen Patienten infolge weltweiter Masseninformatio n und Vergleichbarkeit entwickelte sich ein individuelles Differenzgefühl auch im Gesundheitsbewusstsein. Solange der Wohlstand wächst, gibt es ständig mehr zu verteilen und Wünsche können erfüllt werden, ohne den Nächsten zu beschneiden. Erst bei Mittelverknappung kommt es zu Verteilungskämpfen und Entsolidarisierung der Generationen. Das Steigerungsbedürfnis lässt sich beim Konsum nur schwer, im Gesundheitsbereich in Demokratien fast gar nicht stoppen. *„Hinter jeder der sich im Konsum zeigenden Konstellationen steht zumindest ein kritischer und ein*

*legitimierender Diskurs, jede hat Massencharakter und eine Geschichte, verweist auf eine kollektive Mentalität, die manchmal von verschiedenen gesellschaftlichen Klassen getragen wird und hat letztlich auch eine makroökonomische und eine politische Dimension.“*⁷⁹

Die Statistiken der österreichischen Spitäler – in ihrer datenmäßigen Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit eigentlich auch „Mikrowelten“ - sprechen ab Mitte der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts eine deutliche Sprache: Die Schere zwischen Erträgen aus Versicherungsgeldern und Selbstbehalten einerseits und den steigenden Kosten einer immer besseren und teureren Medizin nebst explodierenden Personalkosten infolge europäischer Arbeitszeitrichtlinien und veränderten Bettenschlüsseln andererseits öffnete sich progressiv. Die Perioden der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarten Finanzausgleichsgesetze verkürzten sich zusehends, weil die Gesundheitsbudgets förmlich explodierten. So hielt die im Kapitel II.1.1. geschilderte KRAZAF-Lösung mit seiner Defizitaufteilung 60 : 40 : 20 im Verhältnis von Bund – Ländern und Gemeinden mit gewissen Differenzierungen beim Sach- und Personalaufwand bis 1997 relativ zufriedenstellend, bis der bundesweite KRAZAF-Topf aufgelöst und unter dem Vorwand des „Föderalismus“ auf neun Bundesländertöpfe aufgeteilt wurde. Damit gerieten die Gemeindespitäler in die Abhängigkeit der Länder und eine gewisse Garantie zentraler Verteilungsobjektivität ging verloren, weil die Länder natürlich zuerst den Bestand ihrer eigenen Landeskrankenanstalten im Auge hatten, ehe sie die Restmittel durch neugegründete Landesfonds zur Verteilung brachten.

Diese gesetzliche Rahmenbedingung trat in Form einer so genannten „Artikel 15 a B-VG-Vereinbarung“ bundesweit per 1.1.1997 in Kraft. Sie war Normvorgabe („Mikrowelt“) und Ausgangspunkt für späteres Agieren auf dem Terrain „Politische Lebenswelt“ zugleich. Einen ähnlichen Ansatz für das folgende Aktivitätsfeld bot der gesetzlich verankerte Konsultationsmechanismus, wonach der Verursacher von gesetzlichen Folgekosten finanziell haftbar gemacht werden kann⁸⁰

Eine weitere „Mikrowelt“ im Sinne der „Politischen Realität“ bildete der §35(1)des NÖ KAG (=NÖ Krankenanstaltengesetz), wonach an sich die Landesregierung verpflichtet ist, die Pflege kranker Personen sicherzustellen. Eine Verpflichtung für Gemeinden

⁷⁹ (Alfred Pfabigan, *Wie geil ist Geiz?* , Verlag Sonderzahl, 2006, S. 13)

⁸⁰ (Vgl.Art.26 im 15a B-VG).

dazu besteht nicht. Auch bei dieser gesetzlichen Vorgabe konnte der Analyseschritt 2 ansetzen.

IV.1.3.2. „Politische Realität“ im Fall Kurbezirk

Auch hier geht die „Politische Realität“ von einer historisch gewachsenen und klimatisch begünstigten, in modernen Zeiten jedoch problematisch gewordenen Situation aus. Seit Römerzeiten als Ort der Heilung und der Genesung durch warme Schwefelquellen bekannt und erprobt, entwickelte sich aus dem „Aqua“ der Antike das „Padun“ des Mittelalters und über das „Baaden“ der Biedermeierzeit der heutige Kurort „Baden“ mit seinen natürlichen Heilmitteln und balneologischen Einrichtungen. Verständlicherweise wandelte sich mit den Jahrhunderten die Handhabung und die medizinische Technik eines Heilbades, das seine natürliche Bestimmung immer in seinem „sprechenden“ Namen und den Begriff des Wassers samt seiner thermalen Anwendung von 1480, dem Jahr zur Stadterhebung durch Kaiser Friedrich III, bis heute in seinem Wappen trägt.

Im Jahr 1993 wurde dem Verfasser als damaligem Bürgermeister der Stadt Baden ein zukunftsorientiertes kommunales „Leitbild 2002“ übergeben, an dem neben Politikern auch namhafte Wissenschaftler mitgewirkt hatten und das Megatrends im Hinblick auf die erwartete Europäische Union und auf erforderliche Planungsinstrumente für die nächsten 10 Jahre beinhaltete. Innerhalb des Gesamtzieles einer modernen Kur-, Kultur- und Kongressstadt spielte in dieser Studie das Teilziel „Gesundheit, Medizin und Kur“ eine besondere Rolle.

Die Erreichung dieses Teilzieles sollte in der Verwirklichung einer „Neuen Badener Kur“ bestehen, welche aus dem Patienten wieder einen Kurgast machen und den ganzen Menschen im Auge behalten sollte und nicht nur sein oft partielles Leiden.

Dieses „Leitbild Baden 2002“ stellte als Konstrukt des Bürgerwillens eine von 50 Experten erarbeitete „Mikrowelt“ in Form einer Bestandsaufnahme mit Beschreibung der Ausgangslage und in der Folge formulierter Zielvorgaben dar, die es galt, politisch umzusetzen. „Politische Realität“ waren dabei die zahlreichen bestehenden Sozialversicherungseinrichtungen mit ihren selbst erbauten, selbst geführten und selbst finanzierten Sonderkrankenanstalten, denen die Stadt jahrzehntelange medizinische

Versorgung und Millionen von Nächtigungen verdankt, welche aber nicht auf den vom Leitbild gewünschten „neuen Gast“ mit Wahlfreiheit von Arzt und Betrieb, sondern auf den bisher erfolgreich betreuten Patienten der klassischen Medizin mit klassischer dreiwöchiger Mindestkurdauer setzten. Ein weiteres Daten-Faktum zeigte und zeigt auch heute noch die Nächtigungsstatistik der Kurverwaltung : Das Verhältnis zwischen Sozialversicherungspatient und freiwillig zahlendem Privatgast im Kurmittelhaus der Stadt lautete damals etwa 97% zu 3%. Dieses Verhältnis in der Gesundheitsaufenthaltsstatistik sollte nach der Studie des Jahres 1993 zugunsten der gewerblichen Hotelbetriebe verbessert werden, welche insgesamt nur mehr 50% der Gesamtnächtigungen verbuchen konnten. Von 500.000 Gesamtnächtigungen entfielen also rund 250.000 auf Kurzaufenthalte von Touristen oder Kongressteilnehmer in gewerblichen Hotelbetrieben, die andere Hälfte der Gäste zählte zur Sozialversicherungsstatistik mit dreiwöchiger Verweildauer. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Fremdenverkehrsgastes sank also in den Neunzigerjahren trotz der Langzeitkurgäste auf 4 Tage, was eine Reduktion der gewerblichen Bettenkapazität zur Folge hatte. Das kommunale „Leitbild Baden 2002“ forderte also von der Stadt bessere Rahmenbedingungen für den zahlungskräftigen Privatgast, weil es der bezahlten Kur der Sozialversicherten aufgrund drohender finanzieller Überlastung nicht länger vertraute. Tatsächlich trat mit dem radikalen Einsparungsprogramm der Bundesregierung sowohl in Österreich als auch in Deutschland ab dem Jahr 1998 die Einführung eines Selbstbehaltes in Form eines fixen Tagsatzes ein, den der Kurgast seitdem entrichten muss. Damit tat sich aber eine neue „Mikrowelt“ vorgegebener Verordnungen auf ! Mit der Einführung des Selbstbehaltes ging als Kompensation für den Patienten seine Wahlfreiheit bezüglich Kuranstalt einher, weshalb die Kurgäste mehr Qualitätsansprüche an Einrichtungs- und Ausstattungsstandards stellten, was wieder zu Investitionsdruck bei den Vertragshäusern der Versicherungen führte. Somit war die Notwendigkeit eines neu adaptierten Gesundheitszentrums auch von außen her gegeben, ebenso das Erfordernis des Baues einer „Römertherme“ als ein die „Badener Kur“ ergänzendes Ganzjahres- und Wellnessbad mit Fitness-Einrichtungen und schließlich die Schaffung eines „Kurbezirkes“ unter Einbindung auch von Privatinvestoren am bestehenden Großareal „Mariazellerhof“. Dieser für eine kleine Stadt riskante, aber notwendige Investitionsschub sollte auch nach Absicht der Leitbild-

Autoren die Badener Privathotellerie ermutigen, ihre stillgelegten Kurabteilungen und Schwefelzuleitungen wieder zu aktivieren und mit Hilfe der Gemeinde in Form günstiger Schwefelwasserlieferungen wieder in Betrieb zu nehmen.⁸¹ Soweit zum Teilziel „Gesundheit, Medizin und Kur“ der Stadtentwicklungsstudie, das zusammen mit der vorhin geschilderten problematischen Ausgangslage Gegenstand der Anwendung des CR – Begriffes „Politische Realität“ als Summe vorgefundener „Mikrowelten“, die auch in diesem Beispielsfall teils dinglicher, teils formaler Natur gewesen sind. Mehr darüber im Analyseschritt 2 – „Politische Lebenswelt“, der das Aktivitätsfeld des Kommunalpolitikers beschreiben wird.

IV.1.3.3. „Politische Realität“ im Fall Kongress-Casino

Zum Zeitpunkt der Vollendung des erwähnten kommunalpolitischen Leitbildes war der Um- und Neubau des Badener Kongress-Casinos schon im Gange. Dennoch trug die Studie noch wichtige Anregungen zur Funktion und Gestaltung dieses Jahrhundertbaues bei. Sie konstatierte eine rückläufige Tagungs- und Kongressnachfrage, weil: zum Zeitpunkt 1993 keine Kongress-Veranstaltungsstruktur für Ereignisse über 200 Teilnehmer – mit Ausnahme des Stadttheaters – existierte; ein rückläufiger Anteil an ausländischen Tagungen zu beobachten war und nicht zuletzt der laufende Kongresshausumbau schmerzlich im Veranstaltungskalender spürbar wurde.

Deshalb heißt es auf Seite 97 Abs.2) im Kapitelbeginn zu „Kongress und Incentive“ im Leitbild 2002: *„Das Kongress- und Tagungsangebot soll, ergänzt um Incentive – Angebote (= Belohnungsveranstaltungen für Mitarbeiter einer Firma, Anm.d.V.) mit der Badener USP (=Unique selling proposition = Einmaligkeit im Werbeauftritt, Anm.d.V.) durch eine von der Kurdirektion koordinierten Zusammenarbeit von Stadtgemeinde, Casinos Austria AG und Hotellerie gezielt weiter ausgebaut werden. Schwerpunkt sollen wissenschaftliche, vor allem medizinische Tagungen sein“*⁸²

Die Casinos Austria AG soll 33 bis 40 Prozent der zeitlichen und räumlichen Veranstaltungskapazität des neuen Kongresshaus-Casinos für Tagungen und Kongresse

⁸¹ (Quelle: Leitbild Baden 2002, Strategien und Maßnahmen; erstellt 1993 vom Rotary Club Baden unter dem Vorsitzenden des Projektbeirates Dr.Anton Würzl)

⁸² (Leitbild 2002, S. 97)

widmen. Die vorgesehene Kongresshaus Betriebsgesellschaft soll mindestens einen von Hotellerie und Reisebüros beschickten Marketingbeirat erhalten, um eine dauernde, wirksame Zusammenarbeit aller für den Erfolg im Kongressgeschäft wesentlichen Partner von vornherein sicherzustellen; noch erfolgversprechender wäre eine (Minderheits-) Beteiligung der Hotellerie. Eine solche Zusammensetzung der Gesellschafter entspräche grundsätzlich dem Modell der einzig wirklich erfolgreichen Kongresshausgesellschaft in Europa, der Wiener Kongreßzentrum Hofburg Betriebsgesellschaft. Die begrüßenswerte Kapazitätsvergrößerung des Kongresshaus-Casinos ... wird zusätzlichen fließenden und ruhenden Verkehr anziehen. Damit stellt sich unter anderem auch die Frage, ob das neue Casino-Parkdeck sowie die anderen Parkmöglichkeiten ausreichen werden⁸³

Die in dieser Studie aufgeworfenen Fragen und Forderungen der Expertengruppe bildeten Parameter und Zielvorgaben für das 1995 vollendete Projekt und sind als zusätzliche Problemstellungen der Ausgangslage zu bewältigen gewesen, wie sie unter II.3.1. dargestellt worden ist.⁸⁴

Im Vorgriff auf die Analyseschritte 2- „Politische Lebenswelt“ und 3 – „Verfremdung“ im Hauptabschnitt IV, sei bereits an dieser Stelle festgehalten, dass sich die Anwendung der philosophischen Theorie des Abschnittes III auf das als Forschungsobjekt zu verstehende empirische Material des Abschnittes II realpolitisch erfolgreich erwiesen hat.

⁸³ (Leitbild 2002)

⁸⁴ (Vgl. „Leitbild Baden 2002“,1993)

IV.1.4. Resümee zur „Politischen Realität“ in allen drei Fällen

Die theoretischen Explikationen aus den methodischen Vorbemerkungen erweisen sich insofern als anwendbar, als in der Welt der Politik wie auch in der Welt der Wissenschaft zwei Ebenen bestehen. Die eine, in unserem Fall „Politische Realität“ genannt, entwickelt zunächst einmal Satzsysteme (Gesetze), mit deren Hilfe wir bestimmte Datenmengen regulieren und handhaben können. Sobald aber die Menge der Daten beliebig vergrößert wird, wie hier in der Gesundheitspolitik durch eine Unzahl von neuen Verordnungen, entstehen Probleme⁸⁵ Ähnliches gilt für die Fallbeispiele „Kurbesirk“ wegen schwer koordinierbarer, aber historisch gewachsener Rechtsverhältnisse und für das Exempel „Casino“, wo es galt, in traditioneller Gesinnung der Kommunalisierung sinnvolle Privatisierung zu implantieren und die Öffentlichkeit an das ökonomische Instrument „PPP“ (=Private Public Partnership) zu gewöhnen. Die bestehenden Normvorgaben zu Beginn der Problematiken waren Handlungsvorschriften, wie bestimmte Ziele zu erreichen seien. Auch wenn der Politiker aber diese Vorschriften noch so seriös studiert und befolgt, hat er dennoch bereits oft unbewusst eine Theorie einer Weiterentwicklung im Kopf, eine Vorstellung einer Lösung, die ihn leitet, obwohl sie noch nicht ausformuliert ist. Neben der Welt der von uns erzeugten Ordnung gibt es aber nach den Prinzipien des CR noch eine der vorhin genannten zugrunde liegenden Welt, nämlich jene, in der wir leben und soziokulturell handeln, die „Lebenswelt“, welche im Rahmen dieser Arbeit als „Politische Lebenswelt“ bezeichnet wird.

⁸⁵ (Vgl. Wallner, Die Verwandlung der Wissenschaft, Hrsg. von Martin Jandl, Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2002)

IV.2. „Politische Lebenswelt“

IV.2.1. Zum Begriff der „Lebenswelt“ im CR

Neben der „Realität“ der von uns konstruierten wissenschaftlichen Welt – ganz abgesehen vom Begriff der „Wirklichkeit“ als vorgegeben und unzugänglich – kennt der CR noch eine Welt, die „Lebenswelt“, jene also, mit der wir uns im Alltag auseinandersetzen.⁸⁶ Die gleiche Bezeichnung für diese Auseinandersetzung mit dem Alltag geht zuerst auf Husserl⁸⁷ in erkenntnistheoretischer Absicht, und später auf Schütz in soziologischem Sinn zurück. Die unkonstruierte „ontische“ Welt bleibt uns ohnedies unverständlich, wir sind ihr ausgeliefert, wir entgehen ihr nicht. Aus ihr können wir bestenfalls „Realität“ durch Datensysteme konstruieren, deren „Mikrowelten“ bereits abgehandelt worden sind.

Eine „Lebenswelt“ ist nach Fritz Wallner ein „System von Überzeugungen und Regeln“. Es hat sich kulturell entwickelt und über lange Traditionen hinweg bewährt. Es lenkt unser Verhalten im Alltag und macht uns bei Entscheidungen sicher. „Lebenswelt“ im terminologischen Kontext des CR berücksichtigt nach Kurt Greiner⁸⁸ die Kulturalität und das Phänomen der Kulturrelativität bei wissenschaftlichem Handeln.

Zwischen „Lebenswelt“ und „Realität“ besteht immer schon eine Relation und Wechselbeziehung insofern, als die Entwicklung von „Mikrowelten“ in der Realitätskonstruktion bereits die kulturabhängige „Lebenswelt“ im Auge hat, während auch umgekehrt „Lebenswelt“ stets auf die spezifischen „Mikrowelten“ zurückwirkt.

„Zwischen ‘Lebenswelt’ und ‘Realität’ besteht ein dynamisches Verhältnis, das durch eine hochkomplexe reziproke Durchdringung, d.h. durch merkliche Interpendenzen charakterisiert ist. Schlicht und einfach könnte man auch sagen: die kulturspezifische

⁸⁶ (Vgl. Wallner 2002, S.207).

⁸⁷ (Vgl. Husserl, Krisis der europäischen Wissenschaften...1986/1936,S.220-292)

⁸⁸ (Vgl.Greiner,2005, „Therapie der Wissenschaft“, S.68)

‘Lebenswelt ‘prägt nicht nur die wissenschaftliche ‘Realität’, sondern letztere auch vice versa die erstere“⁸⁹

IV.2.2. Zum Begriff der „Politischen Lebenswelt“

„Politische Lebenswelt“ bedeutet in diesem zweiten Analyseschritt auf die drei Anwendungsbeispiele jene Art und Weise, wie und ob der Kommunalpolitiker sein Handlungsterrain innerhalb vorgegebener Vorschriften erkennen und nützen kann. Sein Aktivitätsfeld ist in diesem Fall sein kommunales Umfeld und die Usancen, die traditionelle dort herrschen. In diesem kommunal- und regionalpolitischen Praxisfeld machen sich Widersprüche, Irritationen und Paradoxien des politischen Alltags erst richtig bemerkbar. Der Entscheidungsträger erkennt die oft tiefe Kluft zwischen den rechtlichen Normvorgaben und politischen Handlungsanweisungen (=„Politische Realität“ und „Politische Mikrowelten“) des sanierungsbedürftigen Ist-Zustandes und den noch in der Ferne liegenden, oftmals unlösbar scheinenden konkreten Lösungen. Wie in der folgenden Anwendung des Begriffes „Politische Lebenswelt“ auf die drei Fallbeispiele deutlich werden wird, ergaben sich die aufgetretenen Probleme auch bei Unterstellung redlicher Absichten unerwartet und differenziert im Umgang und bei der Information von Zielvorstellungen mit Gebietskörperschaften, Behörden, Parteien, Finanzierungsgrenzen, EU-Vorschriften und uninformierten Bürgern. Trotz notwendiger Begriffsabgrenzung zur „Lebenswelt im CR“ wird im Resümee zu untersuchen sein, ob es in der politischen Praxis auch Erfahrungen gibt, welche von der „Lebenswelt“ auf die „Mikrowelt“ der Normen zurückwirken oder nicht.

⁸⁹ (Greiner,2005,S.71)

IV.2.3. Anwendung des Begriffes der „Politischen Lebenswelt“

IV.2.3.1. „Politische Lebenswelt“ im Fall Krankenhaus

Erinnern wir uns an die Ausgangslage und an die Problemstellung beim Fall Krankenhaus:

1) Nach der Einführung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems (LKF) ab 1.1.1997 und der Überführung des bundesweiten Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in neun Ländertöpfe kam es ziemlich rasch zu Auffassungsschwierigkeiten zwischen dem NÖGUS als Ausgleichsfonds des Landes und mehreren spitalsehaltenden Gemeinden, darunter auch Baden. Dabei hatte doch das neue Finanzierungssystem das Ziel von Einsparungen im Spitalsbereich durch Abgeltung von medizinischen Leistungen statt wie bisher von Belegtagen, also der Verweildauer eines Patienten.

2) Die neu geschaffenen und errechneten LDF-Punkte für jedes Krankenhaus blieben aber nicht wertkonstant, sondern wurden vom Land NÖ der Anzahl nach je Spital und Leistung objektiv rechnerisch vermehrt oder vermindert zugeteilt, subjektiv jedoch je Punkt einfach abgewertet, wenn die Anzahl der LDF-Punkte infolge Leistungsvermehrung im Wettkampf der einzelnen Spitäler gestiegen ist. Konstant blieb nur der zugeteilte Finanzrahmen für den Gesundheitsfonds, variabel und daher nicht budgetierbar die zugeteilten Mittel für die spitalsehaltenden Gemeinden. Die einseitige Deckelung der Krankenhausbudgets von Bund, Ländern und Sozialversicherungen führte zu einer regelrechten Kostenexplosion für jene spitalsehaltenden Gemeinden, die wie Baden, vor allem gediegene Grundversorgung zu gewährleisten hatten und keine „punkteträchtigen“ Spezialleistungen durchführen konnten und aufgrund ihres genau determinierten Versorgungsauftrages auch nicht durften.

3) Diese Kostenexplosion führte, wie die beiliegende Statistikkurve zeigt, im Falle der zu dieser Zeit noch finanziell soliden Gemeinde Baden von 12 Millionen ATS gemeindeeigenen Abganges im Jahr 1988 bis zu 70 Millionen ATS im

Übertragungsjahr 2002 und wäre für 2003 bereits mit 105 Millionen ATS präliminiert gewesen. Die Selbstverwaltung war bedroht und damit auch die Gesundheitsversorgung, die städtischerseits binnen weniger Jahre unfinanzierbar geworden wäre. Der Ordnung halber muss hinzugefügt werden, dass eine Trägergemeinde je nach Finanzkraft und Einwohneranzahl vom gigantischen Gesamtabgang eines Spitals „nur“ etwa 20% zu tragen hatte.

4) Als rechtlich umstritten ortete die Stadtgemeinde die Handhabung der „ Art.15aB-VG“-Vereinbarung zwischen Bund und Land seitens des NÖGUS, wonach sich das Bundesland ohne Mitspracherecht von Gemeinden und Sozialversicherungsträgern eine unüberstimmbare und dominierende Stellung bei der Mittelverteilung in der Fondsversammlung gesichert hatte.

Damit wurde nach Ansicht Badens der Konsultationsmechanismus verletzt, welcher Gemeinden vor einseitigen Belastungen durch Bund oder Land schützen sollte.

5) Auch im § 35(1) des Niederösterreichischen Krankenanstaltsgesetzes fanden die Juristen die Verpflichtung des Landes, und nicht der Stadt, die Krankenanstaltspflege sicherzustellen. Gesundheitspolitik ist also ex lege Landessache.

6) Einen leider nur verzögernden Zwischenschritt leistete eine vom Gesundheitsreferat des Landes finanzierte externe Studie mit dem Ziel eines Masterplanes zur Vereinigung der beiden völlig verschieden strukturierten Spitäler Mödling und Baden, die zwar nie realisiert wurde, aber Fakten, Daten und Orientierungen für die spätere Landesübertragung bot. (Siehe Abschnitt „Zwischenschritte und Praxisdynamik“)

Die „Angst vor einem Flächenbrand“ und die Sorge über drohende weitere Übertragungsangebote von Gemeindespitalern veranlasste die Landespolitik nach kurzzeitiger Harmonie während der Studienphase, weiter auf Konfrontationskurs zu bleiben und auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung sogar die wichtige Abteilung „Urologie“ durch Streichung im Krankenanstaltenplan in Frage zu stellen.

Die „politisch-lebensweltlichen“ Widersprüche und Paradoxien waren trotz vermeintlich objektiver Rahmenbedingungen auf- und ausgebrochen. Ein exemplarischer rechts- und sachpolitischer Auffassungsdissens machte sich bei

angestrebter Umsetzung von Normen bei beiden Kontrahenten bemerkbar. Zwar ging es auch beim „Goliath“ Niederösterreich um ein Macht-Prinzip mit drohender Folgewirkung bei Nachgiebigkeit, beim „David“ Baden jedoch ums Überleben. Rückblickend vielleicht auch bei beiden um Prestige, wobei die „Waffen“ naturgemäß ungleich verteilt waren. So ließ sich innerhalb Niederösterreichs kein einziger Rechtsanwalt finden, der die immerhin renommierte Stadt Baden in einem Verwaltungs- und Rechtsverfahren gegen ein Bundesland pflichtgemäß vertreten wollte. Auch im gesamten Bundesgebiet waren nur wenige Anwälte bereit, diese diffizile Causa zu übernehmen, obwohl die Chancen für einen siegreichen Ausgang „pro David“ verfassungsmäßig gegeben waren. Dass schließlich doch keine Verfassungsklage gegen Niederösterreich eingebracht werden musste, lag – wie auch der Stil und die Härte der Auseinandersetzung - in der lebensweltlichen „Streitkultur“ der Politik und sicher auch in der zeitweise verblüffenden Taktik seitens des schwächeren Partners als Einzelkämpfer, die unter dem Analyseschritt 3 – „Verfremdung“ abgehandelt werden wird.

IV.2.3.2. „Politische Lebenswelt“ im Fall Kurbezirk

Der Problemfall „Kurbezirk“ spielte sich zeitgleich bzw. knapp hintereinander mit dem viel größeren Fallbeispiel „Krankenhaus“ ab, weshalb frühere politische Spannungen noch vorhanden waren, andererseits aber praktische Erfahrungen auf politischer Ebene im Umgang mit Landesbehörden angewendet werden konnten. Die Umsetzung historisch richtig erkannter Erneuerungsnotwendigkeiten und erarbeiteter Zukunftskonzepte, welche unter dem Kapitel „Politische Realität“ erläutert worden sind, eröffnete ein neues, diesmal aber weitaus sachlicher bestimmtes Spannungsfeld auf dem Gebiet des Gesundheitstourismus und seiner Wirtschaftlichkeit. Es bestand aus folgenden Faktoren:

- 1) Chancen und Risiken einer zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der Rheumatologie in der internen Abteilung des Krankenhauses und der wissenschaftlichen Anwendungspraxis in balneologischer Hinsicht im Kurmittelhaus, das zusammen mit „Römertherme“ und neuem Hotel „Badener Hof“ zu einem richtigen

„Kurbezirk“ ausgeweitet werden sollte und letztlich auch wurde.

2) Die Finanzierungsfrage war nach der Fertigstellung der „Römertherme“ als Wellness-Bad für ein noch größeres zusätzliches Projekt völlig ungelöst, weil der Darlehenstilgungsplan für die Therme die Stadt bis 2013 belasten würde und zusammen mit geplanten Schulneubauten keinen Raum für weitere Belastungen übrig lassen würde.

3) Das Dilemma aus immer noch respektablen, aber immer geringer werdenden Gewinnen aus dem Pachtbetrieb „Mariazellerhof“ als eine aus 1802 stammende Stiftung des Landes NÖ und dem Wissen um den Verlust dieser Einnahme für die Stadt im Falle einer – notwendigen – Renovierung durch Privatisierung.

4) Die schwierigen, weil völlig neuartigen Verhandlungen mit der Stiftungsverwaltung.

5) Die wissenschaftlich orientierte Projektgruppe mit ihren umfangreichen Forderungen im „Leitbild 2002“ ohne Vorschläge, woher die finanzielle Bedeckung der gewünschten Investitionen in Millionenhöhen erfolgen sollte.

6) Eine EU-gerechte Projektausschreibung zur Interessentensuche von Privatbeteiligten für ein Vergabeverfahren mit Hilfe eines anerkannten Beratungsunternehmens in Form einer Projektdokumentation.

7) Die Gründung gleich zweier Basisgesellschaften mit zunächst jeweils 100%-iger Stadtbeteiligung, einer Besitz- und einer Betreibergesellschaft mit Geschäftsführerausschreibung und – bestellung..

8) Die Bewertung der einlangenden Interessentenbewertungen und ihrer Angebote.

9) Die politische und wirtschaftliche Überzeugungsarbeit von Stadt und Investor betreff Ankauf der Liegenschaft und Sicherung des Stiftungszweckes gegenüber der Behörde.

10) Die Überzeugungsarbeit gegenüber allen 5 Fraktionen im Gemeinderat mit sozialen, wirtschaftlichen und fremdenverkehrspolitischen Argumenten.

Die Diskussions- und Verhandlungskultur spielte sich beim Projekt „Kurbesitz“ auf hohem politischen Niveau im Gemeinderat und im Klima ständiger Verhandlungen zwischen Landesbehörde, Gemeinde und dem Privatinvestor ab. Die Schritte zur Lösung waren „lebensweltlich“ gekennzeichnet von zwar unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen, die nicht zuletzt durch Befassung von Wirtschaftsjuristen und Top-Managern aus der Tourismus-Wirtschaft angenähert werden konnten.

IV.2.3.3. „Politische Lebenswelt“ im Fall „Kongress-Casino“

Kennzeichnend für den dritten kommunalen Beispielsfall „Kongress-Casino“ in politisch-lebensweltlicher Hinsicht war sicher der Unterschied zur Struktur der Verhandlungspartner im Vergleich zu den vorangegangenen Fällen, bei denen der Dialog und der Diskurs im wesentlichen zwischen den Gebietskörperschaften Land und Gemeinde stattfand. Die „Mikrowelten“ dort waren Gesetze und Verordnungen, die es politisch-lebensweltlich solange zu interpretieren galt, bis eine Atmosphäre der Annäherung geschaffen oder auch erzwungen wurde. Im hier behandelten dritten Fall ereignete sich politisches Handeln zwischen einer Gebietskörperschaft und einem österreichischen Spitzenkonzern der Glücksspielbranche mit staatlich kontrollierter Gewinnausschüttung, selbst auferlegter Gemeinnützigkeit, heterogenem Aufsichtsrat und einer handlungsbevollmächtigten Generaldirektion mit weltweiter Erfahrung. Das Aktivitätsfeld des Kommunalpolitikers war hier auf die Rolle des Juniorpartners beschränkt, der zur Erreichung seiner Ziele auf Vertrauen, Neigung und Rentabilitätserwartung des bedeutendsten Steuerzahlers für seine Stadt angewiesen war. Wenn auch beim Entwicklungsprozess des größten derartigen Projektes in Europa für eine kleine, aber gesellschaftlich wichtige Stadt in Österreich stets die Ratio seitens der Spielbanken-Gesellschaft regieren musste, so konnte vor, während und nach der Realisierung ein besonders gedeihliches Verhandlungsklima festgestellt werden. Nichtsdestoweniger taten sich naturgemäß auch hier Schwierigkeiten und Irritationen

auf, weil bei allen Bau- und Planungsetappen einer schlanken Entscheidungsgruppe des Konzerns der relativ schwerfällige Apparat einer Stadtverwaltung mit einer Serie von demokratischen Beschlusserfordernissen gegenüberstand, obwohl erstere zweifellos als gebender, der andere als begünstigter Partner angesehen werden darf. Bei der Umsetzung von Normen und Rahmenbedingungen taten sich folgende „politisch-lebensweltliche“ Probleme auf:

- 1) Die bisherige Planung in Gestalt eines Vorvertrages zu einer kleinen Lösung musste sistiert und diese Änderung kommuniziert werden.
- 2) Die Öffentlichkeit und der Gemeinderat musste an das größte Bauvorhaben an einer städtischen Liegenschaft gewöhnt werden.
- 3) Schwierigkeiten mit dem Denkmalschutz bei historischer Bausubstanz.
- 4) Wechsel und Erweiterung des Planungs - und Architektenteams während der Bauphase und daher Änderungen der Bau- und Ansichtspläne.
- 5) Abschlüsse neuartiger Miet-, Pacht- und Leasingverträge mit Subfirmen.
- 6) Probleme mit Raumordnung, Flächenwidmung und Landschaftsschutz.
- 7) Suche nach einem Ausweichquartier für ein provisorisches Casino.
- 8) Parkplatzprobleme und Parkhausplanung.
- 8) Neuordnung der Gastronomie.
- 9) Eingliederung des geplanten Kongress – Hauses im Zentrum in das Casino-Projekt.
- 10) Sideletters zum Pachtvertrag bezüglich Parkhaus, Veranstaltungssaal und Sporthalle.
- 11) Sicherung der Schwefelquellen unter dem Haus.
- 13) Neue Kurparkgestaltung.

IV.2.4. Resümee zur „Politischen Lebenswelt“ in allen drei Fällen

Trotz verschiedener Ausgangslagen und differenter Dialog- oder Konfrontationsverhältnisse sind auch beim 2. Analyseschritt der geschilderten Praxisfälle Analogien festzustellen. Auch bei korrekter Beobachtung aller Rahmenbedingungen politischer Realität als Konstruktschmelze vereinbarter Mikrowelten ergeben sich im Alltag Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Hier müssen wir aber den abstrakten Begriff der „Lebenswelt im CR“ in bezug auf Kulturabhängigkeit des Wissenschaftlers vom praktischen Feld politischer Erfahrung in der „Politischen Lebenswelt“ abgrenzen. Dennoch gibt es Ähnlichkeiten hinsichtlich der Durchlässigkeit und der reziproken Wirkungen zwischen den „Mikrowelten“ der „Realität“ und den „Lebenswelten“ in beiden Kategorien. Das bedeutet in unserem Fall, dass Praxiserfahrungen in der „Lebenswelt der angewandten Politik“ auch zurück und „nach oben“ zum Gesetzgeber wirken können. So können seltene Einzelfälle wegen ihrer besonderen Problemstellung durchaus Pioniercharakter für die Legislative oder auch nur für extensive Auslegungen im Verwaltungsrecht bewirken. Auf diese ergab das konsequente Verhalten einer spitalsehaltenden Gemeinde eine Gesetzesänderung im Krankenanstaltengesetz eines Bundeslandes. Aus 27 Rechtsträgern von Land und Gemeinden wurde eine Holding, die seit 2007 arbeitet.

Beim Thema „Kurbezirk“ erreichte städtische Initiative und privates Unternehmertum eine sinnvolle Neuinterpretation von Stiftungszwecken zum Vorteil aller Beteiligten. Im dritten Fall übernahm – wenn auch nur zum Teil – ein privater Partner aus der freien Wirtschaft eine bisher rein kommunale Aufgabe im Tourismusgeschäft einer Fremdenverkehrsgemeinde. Die Details dazu lieferten die vorangegangenen Fallbeispiel-Schilderungen im Abschnitt II.

Auch andere Anlassfälle wie der beim Unfalltod von Jugendlichen infolge Alkoholeinflusses eines Autofahrers vor einigen Jahren haben zu anlassbezogenen Gesetzesänderungen beigetragen. Solche Entwicklungen erinnern entfernt an das anglikanische „Case-Law“, das Fallrecht, welches etwa in Großbritannien oder in den USA aus vielen Einzeljudikaturen entstanden ist und ständig ergänzend kodifiziert wird. Dass „Handeln Fakten schafft“, ist auch in den Spielarten des Konstruktivismus bekannt und erinnert an das politisch-historische Naturgesetz der „Normativen Kraft des

Faktischen“. Keineswegs soll hier der mutwilligen Perturbation von außen das Wort geredet werden, doch gibt es viele Fälle in Vergangenheit und Gegenwart der Politik, wo Usancen und Gewohnheiten unserer „Lebenswelt“ in Regelwerke und Verordnungen aufgenommen und so zum gelebten Recht werden, das sich später in Gesetzen wiederfindet. Verglichen mit den gegensätzlichen Erkenntnismethoden von Rationalismus und Empirismus, wirkt hier praktische Erfahrung gleichsam induktiv von unten nach oben und wird manchmal zur normierenden Handlung. Die österreichische Bundesverfassung nach Kelsen trägt deutlich solche pragmatischen Züge einer positivistischen Rechtslehre.

IV.3. „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“

IV.3.1. Zum Begriff der „Verfremdung im CR“

Wie bereits in der Einleitung und im Methodenteil definiert, fasst der methodologische Terminus „Verfremdung“ („Strangification“) die wissenschaftliche Praxis des systematischen Kontextwechsels zunächst einmal begrifflich. Im Teil III Methodik wird ausgeführt, warum dieser Prozess geeignet erscheint, wissenschaftliche Handlungsselbsterkenntnis herbeizuführen. Dies gelingt mit der Veränderung der sprachlichen Form eines speziellen Theorems so, dass dieses Theorem in einem ganz anderen Sprachspiel dargestellt wird.

Wer nämlich immer im Sprachspiel seiner Mikrowelt verbleibt und seinen speziellen Objekt-Methode-Zirkel nicht verlässt, kann auch seine Mikrowelt nicht wirklich verstehen und keine reflexive Erkenntnis gewinnen.⁹⁰ Wer das System seiner Aktivität nicht verlässt, kann keine distanzierte Sicht auf seine Einzelwissenschaft erlangen, weil Erkenntnis immer Hinterfragung bedeutet und nicht Beschreibung des Gegebenen. Nur neue Kontexte, die bisher nicht beachtet wurden, bringen neue Aufschlüsse über die Struktur des zu erforschenden Gegenstandes.⁹¹ Solche erkenntnistheoretischen

⁹⁰ (Vgl. Greiner 2005,S.102)

⁹¹ .(Vgl. Wallner 2002,S.220 f.)

Grundsatzüberlegungen fußen eigentlich auf Wittgensteins Überlegungen dahingehend, dass der Mensch niemals hinter seine Sprache treten und sich innerhalb seines Sprachspiels nicht klarmachen kann, was er gerade tut. Zwar strukturiert unser Sprachspiel die Welt irgendwie, aber es kann weder durch sich noch von sich aus verstanden werden.⁹² Ein solches Wittgenstein'sches „Sprachspiel“ wird erst im sozialen Kontext zum „Sprechakt“, den Austin und Searl in den 50er und 60er Jahren theoretisch entwickeln⁹³ Wallner erkannte die epistemologische Chance einer außermikroweltlichen Perspektive und damit einer Perspektivenverschiebung nach einem anderen Standort der Betrachtung. Erst von einem externen Standpunkt lassen sich Einblick und Übersicht auf eigene wissenschaftliche Handlungsvollzüge und Vorgehensweisen gewinnen. Diese Perspektivenverschiebung erreichen wir durch systematische Veränderung des Gesichtspunktes.⁹⁴

Ein Satzsystem aus einer mikroweltlichen Spezialdisziplin in eine andere zu übertragen, bedeutete beispielsweise, eine Formel aus der Physik etwa der Psychologie gegenüberzustellen oder sie historisch zu untersuchen.

„Durch Verfremdung kann man Hintergrundeinsichten in das eigene Satzsystem bekommen.... Zu sehen, was im eigenen Sprachspiel ausgeklammert wird. Was stillschweigend vorausgesetzt wird. Wo die Grenzen des eigenen Sprachspiels sind“⁹⁵

Eine solche Perspektivenverschiebung vollzieht sich nach Meinung des Verfassers nicht nur „interdisziplinär“ von Mikrowelt zu Mikrowelt in nützlicher Weise, sondern leistet auch einen Beitrag zu einer fruchtbaren Diskussionsplattform zwischen verschiedenen Kulturen.

Im Zusammenhang mit den oben genannten „stillschweigenden Voraussetzungen“ spricht Wallner von „passiv knowledge“, einem Wissen, das sich bei mehrmaliger Verfremdung als unreflektiert in der Grundbedingung und unverstanden in der Basisannahme innerhalb einer Mikrowelt erweist. Die auftauchenden Unstimmigkeiten zwischen Theorem und Beziehungszusammenhang führen oft über den Weg der Absurdität, wenn sie transparent gemacht werden sollen.⁹⁶

⁹² (Vgl. Wallner, 1997, S. 26).

⁹³ (Vgl. Precht Richard David, Wer bin ich, 2007 München, Goldmann Verlag, S. 119).

⁹⁴ (Vgl. Greiner 2005, S. 104)

⁹⁵ (Wallner 1997, S. 26f.)

⁹⁶ (Vgl. Wallner 1992a, S. 84f.)

Besonders anschaulich lassen sich solche Verfremdungseffekte und Perspektivenverschiebungen im Reich des Theaters und des Denkens darstellen. Dort ergeben sich Effekte des Staunens und Wunderns durch Herauslösung von Bühnenhandlungen aus der Szene einerseits und durch Konfrontation des eigenen Mikrokosmos mit dem Universum andererseits wie von selbst. Seit es Theater gibt, also seit der Antike im Orient und Okkzident, erlebt der Betrachter des Dramas oder der Komödie menschliche Schicksale und göttliche Einflüsse als zunächst Unbeteiligter, bis er beim Schauen auf die Bühne im Spiel der anderen sich selbst entdeckt: Als tragische Gestalt ewiger Themen oder als komischer Hanswurst, vom Theater der Erbauung über Schillers „moralische Anstalt“ bis zum modernen Konversationsstück mit zeitgeistigen Problemen. Erst die Distanz zwischen Bühne und Auditorium schafft die fremdartige Rahmenbedingung für Erkenntnisse von eigenen und vertrauten Vorgängen. Bei Brecht's epischem Theater geht es um geistige Aktivierung des Publikums mit dem Ziel der Erkenntnis durch Verfremdungseffekte und bei Thornton Wilder's Desillusionstheater wird die Verfremdung durch einen kommentierenden Spielleiter erzielt, der „aus der Rolle fällt“ und sich direkt ans Publikum wendet, indem er in Zeitsprüngen den Kontext wechselt. Weitere Beispiele aus der Welt dramaturgie mit dem Ziel der Erkenntnisvermehrung gibt es genug. Kurt Greiner nennt diese Parallelen zwischen Dramaturgie und erzieherischem Plan „*Isomorphie im methodischen Anspruch*“⁹⁷ Ähnliche Verfremdungseffekte finden wir auch in der Philosophie und bei ihren ersten Denkern des Wunderns und des Staunens, von Thales über Aristoteles bis Kant zur modernen Wissenschaftstheorie. „*Der Mensch nimmt nämlich*“, wie Aristoteles bemerkt, „*seine Erfahrungswelt nicht einfach hin, wie sie ist, sondern... fragt (staunend = thaumazein) nach dem Grund: Warum ist überhaupt etwas? Was wirkt hinter den Erscheinungen? Warum leben wir?*“⁹⁸

Die Therapie des CR versucht aus diesem Wissen heraus, durch Anwendung von Verfremdung die potentielle Veränderung eigener Aktivitäten durch systematische Förderung von Selbst-Erkenntnis zu erwirken.

Der analytisch-synthetische Vorgang des Extrahierens eines Aussagesystems und dessen Einbau in einen ganz anderen Kontext bietet freilich keine generelle Garantie für ein immer zuverlässiges Funktionieren von „Strangification“, erweist sich jedoch in

⁹⁷ (Greiner 2005, S. 114)

⁹⁸ (Vgl. Dtv – Atlas Philosophie, S. 11, Würzburg, 2003)

vielen Fällen interdisziplinärer und interkultureller Fragestellungen als tauglich und zielführend.

Die Strategie der Verfremdung besitzt wegen der qualitativen Spezifik ihres Verfahrens auch kein fixes Regelwerk, wenn man vom Grundgedanken der „Implantation“ von Axiomen in Anwendungskontexte absieht. Ihr Erfolg – siehe später bei der Anwendung auf die kommunalpolitischen Praxisfälle -, gründet sich nicht zuletzt auf die Mündigkeit und die Bereitschaft des professionell Handelnden. Nur eine solche aufgeklärte Selbstständigkeit befreit von einschränkenden Abhängigkeitsverhältnissen in der Wissenschaft und führt den Forscher zu jener notwendigen „Vogelperspektive“, die er für sein mikroweltliches Handeln braucht.⁹⁹ So wird „Strangification“ auch philosophiegeschichtlich zur echten Alternative der positivistischen „Verification“ und zu Poppers „Falsification“, die beide, von den Wissenschaften entweder einseitig gedeutet oder als zu mühsam empfunden, nicht wirklich befolgt wurden.

IV.3.1.2. Reise in die begriffliche Vergangenheit

Um den gegenwärtigen Stellenwert der Verfremdung und ihre Bedeutung für die Zukunft abschätzen zu können, soll an dieser Stelle eine „Reise in die Vergangenheit“ dieses Denkmodells unternommen werden, wie es Lukas Pawlik bezeichnet¹⁰⁰ Demnach ist Verfremdung als Kommunikationsstrategie in Gesellschaft und Kunst so alt wie die Geschichte menschlicher Hochkulturen. *„Ihre Form und ihr Verwendungszweck waren je nach Zeit und Kulturgemeinschaft sehr verschieden, ob sie nun im Humor der mittelalterlichen Narren als gesellschaftliche Katharsis zur Belustigung über angesehene Persönlichkeiten und politisch-gesellschaftliche Normen oder als rituelle Handlung zur Reintegration in göttliche Mysterien diente. Worum es in der Verfremdung immer geht, ob nun im Witz oder im mystischen Ritual....Es ging immer um die Re-integration von einer, von verschiedenen Arten von Wahrheit“*¹⁰¹ Nach Pawlik war für Brecht in der Dichtung und für Fritz Wallner in der Wissenschaft die Verfremdung eine historische Methode des Vollzugs gesellschaftlichen Wandels, eine

⁹⁹ (Vgl. Greiner 2003, S. 63 ff.)

¹⁰⁰ (Vgl. Pawlik 2006 in: Culture and knowledge, Vol.5, „Verfremdung-Strangification“, hrsg. Von Greiner, Wallner, Gostentschnig, S. 24).

¹⁰¹ (Pawlik,2006, S.24)

neue Abbildung, die den Gegenstand zwar erkennen, ihn aber doch zugleich fremd erscheinen lässt. Ob die „Maske“ im antiken Theater, durch welche die „Person“ fließen sollte (persona = Rolle des Schauspielers, Charakter / personare= durchströmen, laut verkünden;¹⁰² ob pantomimische Effekte im asiatischen Spiel bis heute noch, ob Figuren und Tiermasken im Mittelalter, diese Verfremdungseffekte sollen allzu starke Einfühlung und Gewöhnung in einen linearen Handlungsablauf verhindern, sie beruhen oft auf hypnotisch-suggestiver Grundlage. Den wirklichen Effekt der Verfremdung in Kunst und Wissenschaft bringt aber erst der Standpunkt des Beobachters. Nicht die Handlung auf der Bühne und im Leben verfremdet, sondern der Zuseher. Er selber soll dazu gebracht werden, das befremdend Geschaute in einen neuen Kontext zu bringen. Weil ihm aber kein vorgefertigtes Erkenntnis- oder Sinnziel vorgegeben ist, muss er sich seinen passenden Kontext selber suchen und ist gezwungen selbst zu handeln. Vor die Wahl gestellt, passiv befremdet zu werden oder selber aktiv in autopoietischer Weise zu verfremden, lässt der Betrachter Verfremdung gelingen oder scheitern. Intuitiv erkennt das Schauspiel zentrale Probleme menschlicher Wahrnehmung und damit auch ein Dilemma der Wissenschaften. Ähnliches lässt sich natürlich auch von der Reflexionskraft des Bildes auf dem Gebiet der Bildenden Kunst sagen:

*„Spätestens seit Hegel steht die These zur Diskussion, dass ein Kunstwerk, namentlich auch das Bild, als Reflexion in sich aufgefasst werden muss. Es bezieht sich nur auf sich selbst und ist demnach auch nicht aus anderem ableitbar. Dieser Sachverhalt begründet das relative Recht formalistischer Ästhetiken. Um sich aber auf sich selbst beziehen zu können, muss das Kunstwerk auch relativ sein zu etwas, das nicht es selbst ist: es hat auch jeweils –so oder so- seinen Inhalt. Dieser Aspekt, aus welchem die Legitimität inhaltsästhetischer Positionen begründet werden kann, darf jedoch nicht gegen den ersten ausgespielt werden, sondern beide beziehen sich aufeinander, setzen einander wechselseitig voraus in einer sowohl paradoxen als auch gerade dadurch konkreten Konstellation.“*¹⁰³

„Daraus sehen wir, dass Wahrheit verstanden werden muss als Einpassung eines Urteils in ein Netz von kohärenten Urteilen. Damit sind wir bei einem Ergebnis angelangt, welches im Kontext von Hegels Einsicht, dass „alles Unmittelbare

¹⁰² (Vgl. Langenscheidt Taschenwörterbuch Latein, 2006, Berlin und München),

¹⁰³ (Hans Dieter Klein im Vorwort zu „Die Reflexivität des Bildes“, 2004, Peter Lang / Europäischer Verlag der Wissenschaften).

vermittelt“ sei, verstanden werden muss.“¹⁰⁴ Brechts intuitiver Einblick gilt auch für die Konstruktivistische Pädagogik, vor allem, was den Begriff der Autopoiesis betrifft. Die Definition dafür lautet im Glossar konstruktivistischer Pädagogik¹⁰⁵ so: „Griechisch: autos+ poiein = Selbsterhaltung. „Als strukturdeterminierte Systeme sind wir von außen prinzipiell nicht gezielt beeinflussbar, sondern reagieren immer im Sinne der eigenen Struktur“¹⁰⁶ Und zur Kreativität durch Selbstorganisation sagt Umberto Eco: „Wenn ein Autor behauptet, er habe im Rausch der Inspiration geschrieben, lügt er. Genie ist zehn Prozent Inspiration und neunzig Prozent Transpiration.“¹⁰⁷

In Analogie zum markanten Zitat Fritz Wallners, dass das Objekt der Naturwissenschaft nicht die Natur sei, schließt der Pädagoge Karl Klement in seiner kognitiv phänomenologischen Methode als Mittel der Verfremdung im Kontext der pädagogischen Ausbildung: „Gegenstand der Begabungsforschung ist nicht die Begabung!“¹⁰⁸

IV.3.1.3. Zur Gegenwart der Verfremdung

Die heutige globalisierte Welt, die trotz internationaler Vernetzung die Verschiedenheit der Kulturen und Wissenschaftsauffassungen nicht verleugnen kann, steht im Zeichen explodierender Wissensvermehrung auf fast allen Fachgebieten. Nur schwer gelingt ein wechselseitiger Dialog, weil die ungeheuer verästelten Disziplinen ständig neue Realitäten und darin eingeschlossene Mikrowelten hervorbringen. Dazu kommen verzweigte und spezielle neue Fachausdrücke, welche die Kommunikation oft schon innerhalb einer Spezialwissenschaft erschweren, ganz zu schweigen von der Kommunikation der Disziplinen untereinander. Gerade die Grenze aber zwischen gegenseitiger Verständlichkeit und Unverständlichkeit will aber die Methode der Verfremdung im CR überwinden, indem sie diesen Wandel der auseinanderdriftenden Wissenschaftssprachen aufzeigt, verstehbar und handhabbar macht. Um interdisziplinär eine gemeinsame Plattform zu bilden, muss im Sprachspiel im Sinne von Wittgensteins Sprachphilosophie die Fremdheit eines anderen Satzsystems sichtbar und begreifbar

¹⁰⁴ (Hans Dieter Klein, 2005, Metaphysik -eine Einführung, Verlag Literas, S.17

¹⁰⁵ (Vgl. Horst Siebert, 1999, Neuwied, S.197, Pädagogischer Konstruktivismus, Luchterhand)

¹⁰⁶ (Maturana, 1996, S. 36, „Was ist erkennen“, Zürich).

¹⁰⁷ (Umberto Eco, 1984,).

¹⁰⁸ (Vgl. Karl Klement in : Greiner- Wallner-Gostentschnig, Verfremdung, 2006, S. 171).

gemacht werden. So werden im interdisziplinären Dialog konstruktivistisch neue Sprachspiele erfunden und alte verändert. Handeln schafft Fakten und gemeinsames Handeln schafft neue Strukturen. Nur die Übereinstimmung einer Reihe von Beobachtern entscheidet über das Funktionieren neuer Sprachzusammenhänge und über ein gemeinsames Wollen einer Gruppe in unserer Gesellschaft. Dies kann ein Auftrag für die Kommunikation in der Gegenwart sein.

IV.3.1.4. Zur Zukunft der Verfremdung

Die weitere Entwicklung der Verfremdung kann nach Lukas Pawlik aber auch einen Anstoß gegen drohende Missverständnisse in Politik, Gesellschaft und Kultur geben. Sie wird stattfinden, gleichgültig, ob wir Gegensätze versöhnen, Diskrepanzen viabel machen oder nicht. Die Geschichte lehrt heilsame Anwendungsbeispiele von Verfremdung. Was derzeit im Wiener CR geschieht, kann als Verfeinerung dieser wissenschaftstheoretischen Methode, gleichsam als „Verfremdung der Verfremdung“ früherer Formen angesehen werden. Sie ist imstande, den Konstruktiven Realismus selbst als geglückte Synthese zwischen Realismus und Konstruktivismus, ursprünglich widersprüchliche Denkrichtungen, darzustellen.

Allerdings kann das Ergebnis des Austausches von Satzsystemen durch Extraktion und Implantation von Kontexten nicht immer vorausbestimmt werden. Im neuen Kontext können neue Aussagen auch überflüssig oder kontroversiell erscheinen. Die Technik von „Strangification“ will ja nicht den Wahrheitscharakter einer Aussage beweisen, denn damit führte sie zurück in die außersprachliche Meta-Ebene der Erklärung. Sie will vielmehr beschreiben, wie es zur „innersprachlichen Tätigkeit“ von Satzbeispielen kommt. Denn über Sprache selbst kann nicht gesprochen werden und Beschreibung ist eben eine innersprachliche Tätigkeit, für die es keinen Abschluss und kein Ergebnis geben kann. Im Gegensatz zu Verfremdungsprozessen der Vergangenheit¹⁰⁹ wird Wahrheit künftig nicht mehr von einer einzelnen Person oder Partei beansprucht, sondern gemeinsam produziert.

Es wird also ab nun keinen singulären Wahrheitsanspruch geben, auch keine allgemein gültige Wahrheit und kein Richtig und kein Falsch, sondern ein „Anders“ und eine

¹⁰⁹ (Vgl. 2006, Verfremdung-Strangification, S. 21-29)

verbindliche Vereinbarung mit dem offenen Angebot an Verfremder, jetzt gültige Systeme neu zu beleuchten, um sie für die Zukunft nutzbar zu machen.

In diesen Zusammenhang passt die Bemerkung von Paul Feyerabend, dass *„eine einheitliche Meinung vielleicht für eine Kirche geeignet sei, für die Anhänger eines Mythos oder für die willfährigen Untertanen eines Tyrannen. Für wissenschaftliche Erkenntnisformen benötigt man allerdings viele verschiedene Ideen und eine Methode, die Vielfalt und Verschiedenartigkeit fördert. Sie ist als einzige kompatibel mit einer humanistischen Grundeinstellung.“*¹¹⁰ und Bekanntlich wendet sich Paul Feyerabend gegen den Primat rein wissenschaftlichen Denkens und kritisiert jede Art von Rationalismus.¹¹¹ Wie die Künste sollen die Wissenschaften dem Urteil der Menschen unterworfen werden. In Ansehung der Ideengeschichte will er Denken und Leben möglichst angenehm machen und vereinfachen.¹¹² Von ihm stammt auch das Plädoyer für freies Denken, wie wir es im CR vorfinden: *“Beginnen wir mit der Skizze einer Methodologie, die unsere Erkenntnis nicht zu einer Zwangsjacke, sondern zu einer Hilfe für die freie Entwicklung aller Menschen macht.“* (Motto in: Greiner, 2006)

Im Hinblick auf diese Aussage lohnt sich ein kurzer Blick auf die zeitgenössischen Lehrmeinungen zur Konstruktivistischen Erkenntnistheorie:

¹¹⁰ (Feyerabend in: Greiner 2005, S. 133)

¹¹¹ (Vgl. Feyerabend, Wider den Methodenzwang. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M.1986).

¹¹² (Vgl. Schischkoff, 1991 Stuttgart, Kröner, S.201)

IV.3.1.5. Die Schulen des Konstruktivismus im Vergleich zum verfremdungszentrierten CR

- Die Erlanger Schule

Paul Lorenzen, Professor in Erlangen, untersucht als Mathematiker und Philosoph das Begründungsproblem der exakten Wissenschaft unter Einbeziehung der Logik und will dies auf die Naturwissenschaften, auf Ethik und Kulturwissenschaften erstrecken. Seine Erlanger Schule möchte das Bedürfnis nach einer korrekten Erklärung von Weltkonstruktion befriedigen. In einer europäischen Kultur eines vorausgesetzten Schöpfergottes sieht er den Wissenschaftler als nachvollziehenden Konstrukteur der Welt. Diesen hohen Anspruch störte die Feststellung, dass es weder eine eindeutige Konstruktion noch eine einzige Methode gibt, deren Richtigkeit sich durch Reflexion alleine nicht bestätigt.

- Die Bielefelder Schule

Sie ersetzt Konstruktion durch Beschreibung und Nachvollzug. Sie gibt diesem kreativen Prozess ebenfalls einen theologischen Anstrich, ersetzt den Schöpfergott der Erlanger Schule durch ihre eigene theologische Theorie.

- Der Konstruktive Realismus

Als jüngste der konstruktivistischen Schulen ist er zu Beginn der 1990er Jahre entstanden.

Neu an ihm ist die Doppellebene der wissenschaftlichen Betrachtung: Die hermeneutische und die instrumentalistische. Die erste, die Deutungsebene findet ihren praktischen Ausdruck in der Verfremdung. Die zweite spricht von der Summe der Mikrowelten, der oben beschriebenen Realität. Nach Ansicht des CR sind die

Schulen von Erlangen und Bielefeld an ihren normativen Ansprüchen gescheitert. Der CR aber ermöglicht Erkenntnis und Freiheit.¹¹³

IV.3.2. Zum Begriff der „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“

Wurde nun ausführlich der Begriff der Verfremdung im CR in den verschiedensten Hinsichten abgehandelt, so widmet sich dieses Kapitel, naturgemäß kürzer, dem Sub-Begriff der speziellen Verfremdung als kommunalpolitischen Handlungstaktik, bevor dieser dritte Analyseschritt zur Interpretation der drei Praxisfälle angewendet werden wird. Die Verfremdungseffekte in der Tagespolitik einer Stadt müssen zum Wohle dieser Kommune („Politische Lebenswelt“) oft gegen mächtige Widerstände der „Politischen Realität“ mit ihren Normen und übergeordneten Positionen so geführt werden, dass ihre Strategien weder vom Verhandlungspartner, noch von der medialen Öffentlichkeit sofort durchschaubar sind, weil sie sonst schon im Ansatz verhindert und zu Fall gebracht werden. Dieses offene Bekenntnis eines erfahrenen Regionalpolitikern mag auf den ersten Blick „machiavellistisch“ klingen, erweist sich jedoch im Lichte der Praxis als Handlungsweise zum Wohle der Gemeinde. Wenn eine Gebietskörperschaft zur gegebenen Zeit angesichts großer Schwierigkeiten nicht geschickt taktiert, kann sie im Zeitalter der Überschwemmung von Nachrichten und zugleich des Desinteresses der Bevölkerung an Detailproblemen niemals zur Realisierung eines Projektes gelangen. Wohlgemerkt: Die Öffentlichkeit, der Bürger und die Medien sind sehr wohl an der Problemlösung interessiert, nicht aber an der Frage, wie man diese erreicht. Zudem kommt die allgemeine Erkenntnis der modernen Meinungsforschung, dass politische Wahrheit nur jene Wahrheit ist, die der Wähler als wahr ansieht. Dennoch darf sich der lokale Entscheidungsträger nicht vom Grundsatz „mundus vult decipi“ (= die Welt will betrogen sein) leiten lassen, darf und soll nicht die Unwahrheit sagen, soll sich als „gläserner Mensch“ auch nicht verschweigen, wenn er konkret gefragt wird und soll möglichst oft informieren. Im heutigen Demokratieverständnis wird Information nicht als Holschuld des Bürgers, sondern als Bringschuld einer Kommunalverwaltung verstanden. Was bleibt also angesichts solcher tatsächlicher Einengungen für die

¹¹³ (Vgl. Wallner, 2002, Vgl. Kovac, Hamburg, S. 210 ff.)

politische Alltagspraxis für ein Ausweg außer der politischen Notlüge, die fallweise moralisch entschuldbar erscheinen mag, derer sich aber der gediegene Politiker kaum je bedient, weil ihre notwendige spätere Aufklärung mühsamer wird als die Möglichkeit, gleich Taten zu setzen. Welche Taten aber kann man bei Beachtung all dieser Regeln, Grundsätze und Usancen der Parteipolitik dann überhaupt setzen, wenn dem Ganzen geholfen werden soll und nicht dem Teil?

Die hier angebotene Antwort und die damit formulierte Definition des Begriffs von politisch-praktischer Verfremdung liegt in der Setzung von unerwarteten, weil aus anderen Zusammenhängen stammenden Effekten, die unavisiert und überraschend angewandt werden müssen. Als eine Taktik der systematischen – und nicht chaotischen - Verblüffung der Kontrahenten, soweit dies der gesetzlich geregelte Informationsverlauf erlaubt. Diese Strategie der Verblüffung stützt sich natürlich auch auf methodischen Kontextwechsel von Satzsystemen, welche aber in der Politik nicht wissenschaftlich, sondern erst in ihrer Wirkung wahrgenommen werden.

In diesem Sinn soll im folgenden Kapitel die Anwendung des hier erläuterten Begriffs versucht und an Hand unserer drei Praxisfälle die Tauglichkeit der Verblüffungsstrategie überprüft werden.

IV.3.3. Anwendung des Begriffs der „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“

IV.3.3.1. „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“ im Fall Krankenhaus

1) Schon der erste Satz im Kapitel II.1.1.“Ausgangslage / Problemstellung – Finanzierungsdilemma“ bringt eine rechtlich abgesicherte, bislang aber noch kaum angewandte **Verblüffungsmethode** zum Ausdruck und bildet gleichzeitig Exposition und Inhalt der gesundheitspolitischen Auseinandersetzung auf ihrem Höhepunkt: „ In seiner Sitzung vom 21.11.2000 beschloss der Gemeinderat der Stadt Baden bei Wien als

erste spitalserhaltende Gemeinde in Niederösterreich- und in dieser Konstellation auch von ganz Österreich- die Auflösung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Baden, seine Auflfassung als Gemeindekrankenanstalt bzw. die Beendigung der Trägerschaft durch die Stadt und deren Übertragung auf das Land Niederösterreich.“

2) Als **Perspektivenwechsel** kann der Dringlichkeitsantrag zum Hauptantrag am gleichen Tag gewertet werden, in welchem in Form einer Resolution der Gemeinderat der besorgten Bevölkerung auch bei allfälliger Verweigerung der Landesregierung den Fortbestand des Krankenhauses bei bisheriger Versorgungsqualität garantiert. Notfalls durch Teil-, wenn es sein muss, durch Vollprivatisierung. **Damit wurde der Blickwinkel der Patienten eingenommen.**

3) Gleichzeitig mit diesem **Perspektivenwechsel** wurde dem Land die Möglichkeit signalisiert, dass mit jeder Art von Privatbeteiligung der Kreislauf rein öffentlicher Spitalsfinanzierung durchbrochen werden würde.

4) Auf der anderen Seite setzte auch der NÖGUS einen **Verfremdungsschritt**, indem er durch die Beauftragung eines Masterplanes bei einer Expertenfirma mit dem Ziel einer Kooperation zweier benachbarter, wenn auch verschieden strukturierter Spitäler auf Zeitgewinn setzte, um die neue Lage neu zu überdenken.

5) Ein **unerwartet neuer Impuls** kam von außen, von dritter Seite, als tatsächlich drei private Anbieter für den Ankauf oder für Beteiligung Interesse zeigten.

6) Ein **systematischer Sichtwechsel** ergab sich in der Folge mit daraus notwendiger Parallelverhandlungen mit Privaten und dem Land, wobei beiden Partnern seriös und ernsthaft gegenübergetreten wurde, um Chancengleichheit zu demonstrieren.

7) Auf die Reihe von **Verblüffungshandlungen** seitens der Gemeinde folgte noch einmal eine **überraschend ausgerufene** „Eiszeit“ seitens des Landesfinanzreferates, was tatsächlich eine kurzzeitige **Verunsicherung** bei den Gemeindemandataren auslöste.

8) Wie in einem kommunizierenden Gefäß stieg dadurch der Verhandlungsfortschritt mit den Privatinvestoren, während die steigende Mutlosigkeit eingeschüchterter Stadtpolitiker die Position des Landes stärkte.

9) Einzig der Stadtrat mit dem Bürgermeister musste in dieser schwierigen Situation Konsequenz und Haltung zeigen. Um keine Option zu verlieren, setzte die Stadtregierung die **Taktik der Verblüffung durch methodischen Kontextwechsel** fort.

10) Im Wissen, dass politische Wahrheit immer jene ist, die vom Bürger „wahrgenommen“ wird, alarmierte der Bürgermeister die Mitbürger im „Amtlichen Nachrichtenblatt“ vor der prekären Lage und warnte vor einem Rückzieher, indem er drei Lösungsszenarien in Aussicht stellte, von denen er die Privatisierungsvariante als günstigste für den Fall darstellte, dass das Land eine Übernahme verweigerte.

11) Dieses setzte **überraschenderweise** seine **Entfremdungs**- und Eiszeitpolitik Baden gegenüber fort und verschärfte den schwelenden Konflikt durch Streichung des Primariats für Urologie und durch Degradierung dieser Vollabteilung auf ein Departement im neuen Krankenanstaltenplan.

12) Damit eskalierte die Auseinandersetzung zu einem veritablen Positionsstreit, der den Bürgermeister mit dem Rücken an der Wand stehen ließ und ihn veranlasste, „alles auf eine Karte“ zu setzen: Er legte **nach mehrmaliger Warnung** mit Wirkung vom 31.8.2001 im Rahmen einer plötzlich einberufenen Pressekonferenz mit sofortiger Wirkung freiwillig sein seit 1983 ausgeübtes Landtagsmandat zurück. Als Begründung führte er den Sachverhalt der Spitalsfinanzierung und seinen Gewissenskonflikt als Abgeordneter für Landesinteressen einerseits und als Bürgermeister mit Gemeindeverantwortung andererseits an. Sein Platz sei ab nun an der Seite seiner Stadt. Hier trennt sich in der gelebten Praxis „Politische Realität“ und „Lebenswelt“.

13) Mit diesem **Paukenschlag** wurde ganz Niederösterreich sensibilisiert und auch überregionale Medien wurden aufmerksam. Der **außergewöhnliche Protest** in Form

eines Mandatsverzichts wurde gleich darauf mit der Bestellung eines neuen Primars für die bedrohte Urologische Abteilung gegen den Willen des Landes verstärkt. Irreversible Handlungen waren gesetzt.

14) Nach wenigen Monaten starrer Fronten und weiterführender Privatisierungsverhandlungen eröffnete Niederösterreich die Übernahmeverhandlungen zuerst mit St. Pölten und nach dessen Ablehnung für alle 19 niederösterreichischen Spitalsträgergemeinden, darunter Baden. Die Kurstadt griff als erste zu und kreierte mit ihren Verträgen eine Vorlage für später folgende Übernahmeverträge. Der Zielzustand der Problemlösung war in Sicht. **Aus dem Resultat der Verfremdung wurde der Erfolg der Verfremdung.**

IV.3.3.2. „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“ im Fall Kurbezirk

1)Wie im Kapitel „Zwischenschritte/Praxisdynamik“ ausgeführt, **überraschte** ein einstimmig angenommener Dringlichkeitsantrag vom 19.3.2002 die Öffentlichkeit, in dem die Auftragsvergabe an ein Beratungsunternehmen zur Erstellung einer Projektdokumentation samt Ausschreibungsverfahren betreffend Erwerb, Beteiligung und Umbau des „Mariazellerhofes“, der seit 200 Jahren als kaiserliche Stiftung als unantastbar galt.

2)In gleicher Sitzung wurde die Gründung von zwei (zunächst) 100% igen Töchtergesellschaften beschlossen, eine Besitz – und eine Betriebsgesellschaft, als rechtliches Gefäß für spätere Privatbeteiligungen.

3)Die darauffolgende Studie sollte nicht nur als Grundlage für die Entscheidung der Stiftungsbehörde dienen, sondern auch als **Mittel der Verfremdung** im Sinne der **Gewinnung von Abstand** für die Gemeinde, um ihr gewohntes Stammhaus **von anderer Seite her zu betrachten.**

4) Mit Hilfe dieser Expertise und einer hochprofessionellen Feasibilitystudie konnte das Land NÖ den Stiftungszweck **neu interpretieren** und den Stiftungsrat überzeugen, dass nur durch Privatisierung und bedeutende Privatinvestition der Kurbetrieb zu retten ist und das Haus rentabel bleibt, um die auf unbegrenzt vereinbarten Gratis – Kurverträge garantieren zu können.

5) Ein solches sinnvolles PPP – Projekt lockte mit seiner wirtschaftlichen Logik finanziell potente Beteiligter an. Zur **Verwunderung der Behörde**, mehr als erwartet.

6) Der **Erfolg der Verfremdung** lag im Konzept der Gemeinde, auf historischem und denkmalgeschütztem Terrain moderne und ganzheitlich orientierte Kurmedizin planen und praktizieren zu können. Das Konzept ist mittlerweile realisiert und floriert.

IV.3.3.3. „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“ im Fall Casino

- 1) Den **ersten Verblüffungseffekt** bildete die Abkehr der mündlichen Vereinbarung der Stadtgemeinde mit Casinos Austria vom kleinen Adaptionprojekt in einem Teil des Kongresshauses und die Hinwendung zu einem Riesenumbau des gesamten historischen Gebäudes beim Bürgermeisterwechsel 1988.
- 2) Den **zweiten** das Unternehmen einer wirklichen Privatisierung im großen Stil mit einem international anerkannten Konzern mit ungewöhnlich hohen Investitionssummen.
- 3) Den **dritten** ein Parademodell moderner kommunaler Wirtschaftspraxis, bei dem die Stadt kein Risiko trägt, nur Vorteile erwarten kann und der Partner alleine investiert.
- 4) Zur Überraschung der politischen Entscheidungsträger wurde das Jahrhundertprojekt trotz all dieser Vorteile zunächst politisch nicht honoriert und, wie manch andere Paradebetriebe der Stadt Baden, erst Jahre später von der Bevölkerung akzeptiert. Heute, 14 Jahre danach, zählt es zu den Postkartenmotiven für Einheimische und Gäste.
- 5) Dem **Kontext** Tourismus wurde der **Vorstellungsinhalt** „Spiel und Vergnügen“ **gegenübergestellt**.
- 6) Ein **methodischer Paradigmenwechsel** folgte Schlag auf Schlag durch kausale Kettenreaktionen oder durch **bewusst gesetzte Perspektivenänderungen** in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Sport durch ständig neue Zusatzprojekte.

Die sich ergebenden **Verblüffungen** waren Ergebnisse von Fakten und Handlungen, die in ihrer Großzügigkeit in der Wirtschaftsgeschichte der Stadt als selten gelten dürfen. Allerdings muss im Rückblick einbekannt werden, dass Mitte der Neunzigerjahre dafür ideale Wirtschaftsbedingungen in einer Atmosphäre des Wachstums geherrscht haben. Trotz heutiger Wirtschaftskrise stellt Casinos Austria immer noch den mit Abstand größten Steuerträger der Stadt dar.

IV.3.4. Resümee zum Kapitel „Verfremdung als kommunalpolitische Handlungstaktik“ in allen drei Fällen

Verfremdung als Verblüpfungsmethode in angewandter Kommunalpolitik erweist sich rückblickend und auch theoretisch als taugliches Mittel zu Problemlösungen, wenn die Grenze von den mikroweltlichen Vorgaben der Realität erst zu den Schwierigkeiten der Lebenswelt und schließlich zu den notwendigen Ergebnissen überschritten wird. Typische **Verfremdungsakte** gibt es viele in den aufgezählten Ausgangslagen, als markanteste davon sei nochmals je ein **Perspektivenwechsel** genannt, dessen **Verblüpfungseffekt** mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Lösung des jeweiligen Problems und damit zur Umsetzung des Planes beigetragen hat:

- Im Fall Krankenhaus: **Klagsdrohung und Mandatsverzicht.**
- Im Fall Kurbezirk: **Suche und Präsentation eines Privatinvestors.**
- Im Fall Casino: **Stadt tauscht schönstes Gebäude gegen größte Chance.**

V. Beantwortung der „speziellen Forschungsfrage“, Schlusswort und Ausblick

V.1. Beantwortung der „speziellen Forschungsfrage“

Ausgehend von der handlungstheoretischen Frage, was Wissenschaftler eigentlich tun, wenn sie dabei sind, Wissen zu schaffen, lautete die spezielle Forschungsfrage eingangs :

„Was macht der professionelle Kommunalpolitiker, wenn er politisch erfolgreich handelt?“

Will man darauf nach den vorangegangenen Abhandlungen eine schlüssige und adäquate Antwort geben, muss man sich nochmals vergegenwärtigen und berücksichtigen:

- a) Das praktische Spannungsfeld in der Politik.
- b) Dieses liegt zwischen „Politischer Realität“, will heißen: Abstrakter Theorienkontext mit all den aufgezählten Normen, Vorgaben, Verordnungen und Gesetzen und
- c) der „Politischen Lebenswelt“, also der Welt praktischer Durchführung, der Welt konkreter Handlungskontexte und realer Aktivitätszusammenhänge

Der Kommunalpolitiker, wie er in dieser chronistisch-stadtbiographisch orientierten Arbeit in seinem Handeln gezeigt wurde, muss ganz einfach die Fülle immer neu auftauchender Probleme für seine Stadt erkennen, in Angriff nehmen und lösen, wenn er seinem Mandat gerecht und zweitens wiedergewählt werden will. Er ist also mit der Notwendigkeit konfrontiert, einen zielführenden Weg von der *Politischen Realität* zur *Politpraktischen Realisierung* innerhalb der *politisch-lebensweltlich* vorgegebenen Bewegungsmöglichkeiten ausfindig zu machen und auch zu beschreiten. Diese notwendige Fähigkeit wird im politologischen Jargon „Die Kunst

des Möglichen“ genannt, mit ihren im Einführungskapitel genannten Tangenten zu „Technik“ und „Können“.

Um Erfolge zu erzielen, sind Handlungsstrategien zu entwickeln, denen natürlich Überlegungen vorausgehen müssen, damit den kalkulierten Folgeschritten nicht der Anfangsschritt entgegensteht. Die Analyse in den diversen Aspekten dürfte aufgezeigt haben, dass die wirklich effektiven Taktiken in den ausgewählten Praxisfällen deutliche **verfremdungs-typische Strukturen** aufwiesen. Rustikal ausgedrückt, müssen also kommunalpolitische Verhaltensweisen einerseits dem Bürger als vertrauensvoll und verlässlich erscheinen, andererseits aber der höheren Instanz gegenüber **Verblüffungs- Qualitäten** besitzen.

Auf den Punkt gebracht, muss also die vorangestellte spezielle Forschungsfrage „Was macht der professionelle Kommunalpolitiker, wenn er politisch erfolgreich handelt?“, so beantwortet werden:

Der professionelle Kommunalpolitiker steht standortgebunden auf der Basis seiner „Politischen Lebenswelt“ und muss die mikroweltlichen Erfordernisse der „Politischen Realität“ stets vor Augen haben und korrekt berücksichtigen. Die konkreten Problemlösungen und brauchbare Umsetzungen erzielt er hingegen über die Entwicklung „verfremdungs-typischer Handlungstaktiken“ unter Bedachtnahme auf kommunale Gesamtinteressen meist dann, wenn diese Taktiken Verblüffungs- Qualitäten besitzen.

V.2. Schlusswort und Ausblick

In Adalbert Stifters „Sanftem Gesetz“ zeigt sich bekanntlich das ewige Prinzip der Natur im Kleinen mindestens ebenso deutlich wie im Großen. Dass der Kreislauf und die Struktur des Makro-Kosmos sich im Mikrokosmos unseres Lebens widerspiegelt, haben schon Sokrates mit seinem „Daimonion“ und Kant mit „dem Moralgefühl in uns“ artikuliert. Diese Feststellung wird hier ausdrücklich nicht

erkenntnistheoretisch getroffen, sondern ist ausschließlich moralphilosophisch, also praktisch- ethisch gemeint.

Der wissenschaftstheoretische Teil wurde relevant in den vorangegangenen Kapiteln behandelt. Hier, im Schlusswort, geht es um einen Ausblick und um die mögliche Anwendung der Methode des CR auch auf nationale und internationale Fragen der Verständigung der Menschen untereinander durch Selbsterkenntnis mit einer Technik, von sich selbst Abstand zu gewinnen, um vielleicht doch den „Balken im eigenen Auge“ früher zu sehen als den „Splitter“ beim anderen.

Die immer schlimmer werdende Hektik bringt den Entscheidungsträgern in aller Welt ein arges Zeitproblem, indem sie durch Termindruck nicht mehr sondieren, überlegen, verifizieren und falsifizieren können und wollen. Die an sich „wahr“ sein sollende Politik verkommt vielfach zur „Ware Politik“, gehandelt nicht mehr von einer gewählten Volksvertretung aus allen Kreisen der Bevölkerung, sondern immer mehr von Managern und Fachleuten, die rein pragmatisch handeln, aber nicht den Willen der Bürger zum Ausdruck bringen. Zu den zentralen Problemen des Politikerlebens gehört das Verschwimmen der Konturen von Ideologie und Pragmatik, gehört das Thema Eigeninteresse von Fachgremien, leider auch von gewählten Politikern. Experten arbeiten leider nicht immer entscheidungsorientiert und deshalb haben auch Philosophen- wie Wissenschaftler-Kabinette in der Geschichte Schiffbruch erlitten. So wichtig der rationale Ratschlag des Fachmannes auch sein mag, die Entscheidung über die Umsetzung sollte der gewählte Politiker treffen. Diese Entscheidung soll rational, aber kann durchaus auch ideologisch begründet sein.

Die gegenwärtige weltweite Finanzkrise, welche sich täglich und rasant zu einer globalen Wirtschaftskrise ausweitet, verlangt eine neuerliche Moralisierung der Märkte, verlangt ein international kontrolliertes Regelwerk jenseits bisher dominanter und auch gescheiterter „Rating“-Agenturen. Die manchester-liberale Wirtschaftsethik und Adam Smith' „Invisible Hand“ müssen – sogar auf Wunsch von Banken und Unternehmen - einer anderen Gesellschaftstheorie weichen, die noch nicht formuliert ist und deren Wirksamkeit noch Jahre dauern wird.

Verantwortungsvolle Politiker haben die Pflicht, auf die rasante Entwicklung der Technik und der Nachrichtenübermittlung einerseits positiv zu reagieren,

andererseits den menschlichen Dialog als „conditio humana“ aufrechtzuerhalten. Einen Dialog der Nationen genauso wie einen Dialog der Kulturen mit ihren weltweit immer noch und auch künftig so verschiedenen Rechtsvorstellungen.

Die westliche Welt mit ihrer bisherigen Leitmacht USA wird umdenken und selbstreflexiv agieren müssen, wenn ihre materiellen Imperien nicht verfallen sollen.

Ein neuer Dialog mit neuer Plattform im Sinne des CR kann zu einer neuen Gerechtigkeit führen, die vereinbart und viabel sein muss. Wie aber kann eine moderne Gesellschaft weltweit gerecht und frei leben, wenn sie religiös, sozial und auch moralisch unvereinbar und gespalten auftritt?

Auch dieses Problem des politischen Liberalismus und die mit ihm verbundene Gefahr des Relativismus hat der CR erkannt und versucht sie zu therapieren. Konsequenter und einsichtiger wendet er seine Theorie als Methode an sich selbst an, um Einsicht zu gewinnen.

Literaturverzeichnis und Quellen

A1) Wissenschaftliche Literatur und Sekundärliteratur

Dtv – Atlas Philosophie. Würzburg 2003

Duden, Zitate und Aussprüche, Bd.12, Mannheim 2002

Eichenberger, Kurt: Leistungsstaat und Demokratie, Baseler Universitätsreden, 42. Heft, Basel 1969

Feyerabend, Paul: Wider den Methodenzwang. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M., 1986

Greiner, Kurt; Wallner Fritz (Hrsg.): Konstruktion und Erziehung. Zum Verhältnis von konstruktivistischem Denken und pädagogischen Intentionen. Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2003.

Greiner, Kurt: Therapie der Wissenschaft. Eine Einführung in die Methodik des Konstruktiven Realismus. Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M. 2005

Greiner Kurt, Wallner, Gostentschnig (Hrsg.): Verfremdung – Strangification (Reihe „Culture ans Knowledge“, Vol 5). Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M. 2006

Greiner, Kurt: Psychoanalytik als Wissenschaft des 21. Jahrhunderts. Ein konstruktivistischer Blick auf Struktur und Reflexionspotential einer polymorphen Kontextualisations-Technik. Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M. 2007

Hegel, Georg W. F.: Phänomenologie des Geistes. Werke Bd. 3 (1807), Frankfurt a.M. 1970)

Hobbes, Thomas: Leviathan, 1651. Dt. (2 Bde) 1794/95

Husserl, Edmund: Krisis der europäischen Wissenschaften. 1986/1936

Klein, Hans-Dieter: Geschichtsphilosophie. Literas Universitätsverlag, Wien 1998

Klein, Hans – Dieter: Die Reflexivität des Bildes. Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a. M. 2004

Klein, Hans-Dieter: Metaphysik. Literas Universitätsverlag, Wien 2005

Kommentar zur NÖ GO 1973, NÖ Studiengesellschaft für verfassungs- und Verwaltungsrechtsfragen (3. Auflage), Stockerau 2002

Langenscheidt Taschenwörterbuch Latein, Berlin und München 2006

Liessmann, Konrad Paul (Hrsg.): Die Kanäle der Macht / Herrschaft und Freiheit im Medienzeitalter. Paul Zsolnay Verlag, Wien 2003

Maturana, Humberto: Was ist erkennen. Zürich 1996

Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bdn., (4. Auflage), Bd. 17, Mannheim 1992

Pfabigan, Alfred: Wie geil ist Geiz? Verlag Sonderzahl, Wien 2006

Precht, Richard David: Wer bin ich. Goldmann Verlag, München 2007

Schmidt, Heinrich: Philosophisches Wörterbuch. Neu bearb. Von G. Schischkoff. Kröner Verlag, Stuttgart 1990

Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. Leske + Budrich, Opladen 2001

Schambeck, Herbert (Hrsg.): Verantwortung in Staat und Gesellschaft. Europaverlag, Wien 1977

Schulz, R.S.: Politisch-Pädagogisches Handwörterbuch, hrsg. von Peter Gutjahr-Löser und Klaus Hornung (2. erw. Auflage). Verlag Schulz, Percha 1985

Siebert, Horst: Pädagogischer Konstruktivismus. Verlag Luchterhand, Neuwied 1999

Wallner, Fritz: Acht Vorlesungen über den Konstruktiven Realismus. WUV Universitätsverlag, Wien 1992

Wallner, Fritz: Wissenschaft in Reflexion. Braumüller Verlag, Wien 1992a

Wallner, Fritz; Agnese, Barbara (Hrsg.): Von der Einheit des Wissens zur Vielfalt der Wissensformen. Erkenntnis in Philosophie, Wissenschaft und Kunst. Braumüller, Wien 1997

Wallner, Fritz: Die Verwandlung der Wissenschaft. Vorlesungen zur Jahrtausendwende. Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2002

Wallner, Viktor: Badener Betrachtungen. Verlag Grasl, Baden 1987

Weber, Max: Gesammelte politische Schriften. Drei Masken Verlag, München 1921

A2) Fußnoten/ Zitate in Reihenfolge der Verwendung

(Vgl. Duden, Zitate und Aussprüche, Bd.12, Mannheim 2002, S 438)

(Vgl. Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden, 4.Auflage, 1992., Bd.17, S 190)

(Vgl. Schischkoff, Philosophisches Wörterbuch, Stuttgart 1990, S 574)

(Schischkoff 1990, S 574)

(Vgl. Schulz 1985, Politisch-Pädagogisches Handwörterbuch, München. S.251)
(Vgl. Kommentar zur NÖ GO 1973, NÖ Studiengesellschaft für Verfassungs- und Verwaltungsrechtsfragen, 3.Auflage, 2002)
(Zitat: Kommentar zur NÖ GO 1973, NÖ Studiengesellschaft für Verfassungs- und Verwaltungsrechtsfragen S. XVII)
(Vgl. NÖ GO 2002, S XVII ff.)
(Vgl. NÖ GO,2002, S 1)
(Vgl. NÖ GO, 2002, S 90)
(Bernhard Schäfers, Grundbegriffe der Soziologie,7. Auflage, 2001, S. 97)
(Liessmann 2003, Zsolnay Wien, S 7)
(Rainer Paris´Aufsatz „Tücken der Macht – Das Beispiel der Politik“ in :Liessmann, 2003, S 65).
(Weber- Zitat in : Schäfers, 2001, S 208).
(Liessmann,2003,S.8).
(Hegel, Phänomenologie des Geistes, 1807 im Bd.3 Werke, Frankfurt a.M.1970, S 35).
(Vgl. Paris , 2003, S 63)
(Hobbes Thomas, Leviathan,1651. Dt.(2 Bde)1794/95)
(Viktor Wallner1987, Badener Betrachtungen, S 295; Verlag G. Grasl Baden)
(Herbert Schambeck, Die Verantwortung in der modernen Demokratie, in:
Verantwortung in Staat und Gesellschaft, Alois Mock/Herbert Schambeck (Hrsg.),
Europaverlag, Wien 1977,S.37 ff.)
(Vgl. Eichenberger Kurt, Leistungsstaat und Demokratie, Baseler Universitätsreden
42.Heft, Basel 1969,S ff. in: Schambeck 1977, S.37 ff.)
(Weber Max, Gesammelte politische Schriften, S 435, Drei Masken Verlag, München
1921)
(Friedrich Wallner, Äußerung bei Seminarpräsentation, 2007 SS, Uni Wien)
(Gemäß § 35(1) NÖ KAG)
(Vgl. Greiner 2005,Therapie der Wissenschaft, Peter Lang Europäischer Verlag der
Wissenschaften, S. 58)
(Greiner 2005, S. 58)
(Vgl. Greiner 2005, S. 31 f.)
(Vgl. Wallner 1992, S. 39)

(Vgl. Wallner 1992, S.41)
(Vgl. Wallner 1992, S. 41)
(Vgl. Wallner 1992, S. 16 f.)
(Vgl. Greiner 2005, S. 61)
(Greiner 2005, S. 64)
(Vgl. Greiner 2005, S. 64)
(Wallner 2002, S. 204)
(Wallner 2002, S. 204)
(Vgl. Greiner 2005, S. 64 f.)
(Vgl. Greiner 2005, S. 66)
(Greiner 2005, S. 66)
(Vgl. Greiner 2005, S. 68)
(Greiner 2005, S. 68)
(Greiner 2005, S. 68)
(Vgl. Greiner 2005, S. 70)
(Wallner 2002, S. 208f.)
(Vgl. Greiner 2005, S. 70)
(Greiner 2005, S. 70 f.)
(Greiner 2005, S. 71)
(Wallner 2002, S. 213)
(Wallner 2002, S. 213 f.)
(Greiner 2005, S. 73 f.)
(Greiner 2005, S. 75)
(Vgl. Greiner 2005, S. 75)
(Greiner 2005, S. 75)
(Vgl. Wallner 1992, S. 61 ff.)
(Wallner 2002, S. 219)
(Vgl. Greiner 2005, S. 101)
(Greiner 2005, S. 101 f.)
(Wallner 2002, S. 220 f.)
(Greiner 2005, S. 102)
(Wallner, 1997, S. 26)

(Greiner 2005, S. 104)
(Wallner 1997, S. 26f.)
(Wallner 1992a, S. 84)
(Vgl. Wallner 1992a, S. 84 f.)
(Vgl. Greiner 2005, S. 110 f.).
(Greiner 2005, S. 114)
(Wallner 1992a, S. 87)
(Vgl. Greiner 2005, S. 114)
(Greiner 2005, S. 116)
(Wallner 1992a, S. 87)
(Greiner 2005, S. 118)
(Greiner 2005, S. 120 f.)
(Greiner 2005, S. 122)
(Vgl. Greiner 2003, S. 63 ff.).
(Greiner 2005, 122 f.)
(Vgl. Wallner 1992, S.46 ff.)
(Vgl. Greiner 2005, S.64).
(Wallner, Acht Vorlesungen über den Konstruktiven Realismus, WUV-
Universitätsverlag, 1992 Wien, S.41)
(Alfred Pfabigan, Wie geil ist Geiz? , Verlag Sonderzahl, 2006, S. 13)
(Vgl. Art.26 im 15a B-VG)
(Quelle: Leitbild Baden 2002, Strategien und Maßnahmen; erstellt 1993 vom Rotary
Club Baden unter dem Vorsitzenden des Projektbeirates Dr.Anton Würzl)
(Leitbild 2002, S. 97)
(Leitbild 2002)
(Vgl. Leitbild Baden 2002“, 1993)
(Vgl. Wallner, Die Verwandlung der Wissenschaft, Hrsg. von Martin Jandl, Verlag Dr.
Kovac´, Hamburg 2002)
(Vgl. Wallner 2002, S.207)
(Vgl. Husserl, Krisis der europäischen Wissenschaften, 1986/1936, S.220-292)
(Vgl. Greiner,2005, „Therapie der Wissenschaft“, S.68)
(Greiner, 2005, S.71)

(Vgl. Greiner 2005, S. 102)
(Vgl. Wallner 2002, S. 220 f.)
(Vgl. Wallner, 1997, S. 26)
(Vgl. Precht Richard David, Wer bin ich, 2007 München, Goldmann Verlag, S. 119)
(Vgl. Greiner 2005, S. 104)
(Wallner 1997, S. 26 f.)
(Vgl. Wallner 1992a, S. 84f.)
(Greiner 2005, S. 114)
(Vgl. Dtv – Atlas Philosophie, S. 11, Würzburg, 2003)
(Vgl. Greiner 2003, S. 63 ff.)
(Vgl. Pawlik 2006 in: Culture and knowledge, Vol.5, “Verfremdung-Strangification”,
hrsg. Von Greiner, Wallner, Gostentschnig, S. 24)
(Pawlik, 2006, S. 24)
(Vgl. Langenscheidt Taschenwörterbuch Latein, 2006, Berlin und München)
(Hans Dieter Klein im Vorwort zu „Die Reflexivität des Bildes“, 2004, Peter Lang /
Europäischer Verlag der Wissenschaften)
(Hans Dieter Klein, 2005, Metaphysik -eine Einführung, Verlag Literas, S. 17)
(Vgl. Horst Siebert, 1999, Neuwied, S. 197, Pädagogischer Konstruktivismus,
Luchterhand)
(Maturana, 1996, S. 36, “Was ist erkennen“, Zürich)
(Umberto Eco, 1984)
(Vgl. Karl Klement in : Greiner- Wallner-Gostentschnig, Verfremdung, 2006, S. 171)
(Vgl. 2006, Verfremdung-Strangification, S. 21-29)
(Vgl. Greiner, 2005, Therapie der Wissenschaft, Frankfurt am Main, S. 133)
(Vgl. Feyerabend, Wider den Methodenzwang. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M. 1986)
(Vgl. Schischkoff, 1991 Stuttgart, Kröner, S. 201)

**B) Anhang: Belegkopien von Beschlüssen, Verträgen und Zeitungsartikeln,
geordnet nach den drei Fallbeispielen**

B1) Öffentliche Quellen:

Verlautbarungen

Meldungen in den Amtlichen Nachrichtenblättern der Stadt Baden von 1989 – 2006

NÖ – Korrespondenz

Nachrichten der Bezirkshauptmannschaft

Auszug aus der Studie „Leitbild Baden 2002

B2) Zeitungsartikel und Interviews

Lebenslauf / Curriculum vitae:

August Breininger

Geboren 14.9.1944 in Baden bei Wien

Stb.: Österreich

RB: Römisch-katholisch

Familienstand: Verheiratet seit 1968 mit Monika Breininger, geb. Friedl

3 Kinder: Mag. Nadja Breininger – Grausam (1969), Dr. med. Nikolaus Breininger (1971) und Stud. techn. chem. Clemens Breininger (1979)

Adresse: 2500 Baden, Kraftgasse 8, Tel.: 02252-80278 oder 0664 3554554

e-mail: august.breininger@gmx.at

Bildungs- und Ausbildungsweg/ Berufslaufbahn:

1962 - Reifeprüfung am Humanistischen Gymnasium Baden, Biondegasse

1962/63 – Reserveoffiziersausbildung als 1 jährig - Freiwilliger beim Ö. Bundesheer

1963 – 1965 - Kaufmännische Lehre des Buch- und Papierhandelsberufes mit Abschluss als Landesbester seines Jahrganges

1966 – 1968 – Studien an der Uni Wien als ordentlicher und a. o. Hörer an der Juridischen und Philosophischen Fakultät

1968 – Gewerbeschein und Übernahme des seit 1883 bestehenden Familienbetriebes der Buch- und Papierhandlung Mohr – Breininger in Baden als Inhaber und Geschäftsführer

1998 – Übergabe der Geschäftsführung infolge politischer Inanspruchnahme und Gründung der Breininger GmbH mit Bestand bis heute

2005 – Studienbeginn in „Philosophie“ an der Universität Wien

2008 – Bühnenreifeprüfung für Schauspiel

Öffentliche Funktionen in Wirtschaft und Politik:

1970 – Gemeinderat der Stadt Baden
1975 – 1989 – Bezirksstellenobmann der Wirtschaftskammer Baden
1975 – 1995 – Spitzenfunktionen im Österreichischen Buch- und Papierhandel
1983 – 2001 – Abgeordneter zum N.Ö. Landtag als Kultur- und Tourismussprecher
1988 – 2007 – Bürgermeister der Kur- und Kongreßstadt Baden
1989 – 2008 – Präsident des Österreichischen Heilbäder- und Kurortverbandes
2006 - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Volksbank Baden

Ehrungen und Auszeichnungen:

1991 – Kommerzialrat
1992– Berufstitel „Professor“ durch Unterrichtsministerium
1998 – Großes Silbernes Ehrenzeichen der Republik Österreich
2003 – Goldenes Komturkreuz für Verdienste um das Bundesland NÖ
2003 – Goldener Ehrenring der Stadt Baden
2004 – NÖ Tourismus-Preis
2006 – Goldener Raimund – Hobel
2007 – Ehrenbürger der Stadt Baden